

Die Zahl der Opfer des SED-Regimes

Ansgar Borbe

Sonderausgabe

für die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

Ansgar Borbe, geboren 1983 in Rostock, 2004 bis 2010 Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Philosophie in Trier und Bordeaux.

Titelbild: Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung Erfurt des MfS (1952 – 1989) in der Andreasstraße in Erfurt

Foto: LZT

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

www.lzt.thueringen.de

2010

ISBN: 978-3-937967-60-8

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Die Quellen- und Literaturlage	6
Methodische Vorgehensweise, Definitionen und Probleme ...	7
Definitionen	8
Der Opferbegriff	8
Der Unrechtsbegriff	9
Typologisierung von „politischer Verfolgung“	12
Politische Justiz	12
Politische Haft	13
Die Quantifizierung des politischen Unrechts	15
Inhaftierte	16
Haftbeschädigte	20
Freigekaufte	21
In Haft Umgekommene	21
Politische Tötungen	23
Opfer der Todesstrafe	23
Opfer politischer Morde	24
„Republikflucht“	27
Absolute Zahlen	27
Wegen Flucht Inhaftierte	29
Wegen Flucht Versehrte	32
Wegen Flucht Getötete	32
„Geduldete“ Ausreise	35
Flüchtlinge vor dem 13. August 1961	36
Legal Ausgereiste nach dem 13. August 1961	36
Umsiedlung	41
Zwangsumgesiedelte	41
Ausgewiesene Personen	42
Entführung/Verschleppung	43

Medizinischer Missbrauch	45
Prophylaktisch Zwangseingewiesene	45
Dopingopfer	47
Physische Gewalt/Folter	49
Enteignung	51
Durch sozialistische Reformen Enteignete	52
Durch Flucht Enteignete	53
Aufstiegsschäden	55
Im Bildungsweg Geschädigte	56
Beruflich Geschädigte	57
Spionage/Bespitzelung	61
Opfer im „Osten“	61
Opfer im „Westen“	63
Zersetzung	66
Gab es Opfer politisch bedingten Suizids?	69
Spätfolgen	73
Nicht materiell Geschädigte	73
Materiell Geschädigte	75
Fazit	79
Abkürzungsverzeichnis	81
Quellen- und Literaturverzeichnis	83
Anmerkungen	92

Einleitung

„Der SED-Staat vertrieb Millionen Menschen, brachte Hunderttausende in die Gefängnisse, einige tausend Todesopfer sind zu beklagen, weitere Zigtausend litten an außerrechtlicher Verfolgung und Benachteiligung.“¹ Dieser Satz des Theologen und ehemaligen DDR-Oppositionellen Ehrhart Neubert steht für ein immer noch unzureichend gelöstes Problem im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte: Einzelne Opfergruppen lassen sich mittlerweile zwar relativ genau charakterisieren, jedoch nur schwer beziffern.

Trotz der beginnenden „Historisierung“ der DDR liegt bis heute keine Gesamtanalyse darüber vor, wie vielen Menschen während der gut 40-jährigen Existenz der DDR politisch motiviertes Unrecht und Leid zugefügt wurde. Dass solch eine Gesamtanalyse fehlt, liegt vor allem daran, dass die nur annähernde Bestimmung einer genauen Anzahl äußerst schwierig ist. Denn auf Grund der ungesicherten Faktenlage lassen sich viele Zahlen entweder gar nicht oder aber nur sehr ungenau ermitteln. Ein weiteres Problem ist in dem Umstand zu sehen, dass die bestehenden Zahlen häufig nach politischen Interessen gefärbt scheinen.

In diesem Buch sollen die Zahlenangaben jedoch möglichst frei von Wertungen jeglicher Art dargestellt werden, was aber eine kritische Betrachtung nicht ausschließt. Zu diesem Zweck werden vor allem numerische Angaben gemacht werden. Zudem wird sich die Untersuchung auch definitorischen Fragen zuwenden, die es überhaupt erst ermöglichen, Kategorien wie „Opfer“ und „Unrecht“ zu verwenden und damit den Gegenstand systematisch einzugrenzen. Doch im Kern geht es um die Beantwortung der Frage: Wie viele Menschen wurden Opfer des SED-Staates und wie sicher sind die Nachweise darüber?

Um etwaige Erwartungen am Ende nicht zu enttäuschen, ist jedoch bereits vorwegzunehmen, dass diese Bilanzierung vermutlich nicht allgemein zufriedenstellend sein wird, da im Ergebnis lediglich Schätzungen stehen und dabei Maximal- und Minimalschätzung recht weit voneinander abweichen werden. Doch bietet dieses Buch erstmals eine große Menge verschiedener Teil-Zahlen auf einen Blick, so dass sich der Leser selbst ein Bild machen kann.

Die Untersuchung beschränkt sich in ihrem Kern auf den Zeitraum seit der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 bis zur Konsti-

tuierung ihrer ersten demokratisch legitimierten Volksvertretung am 5. April 1990. Sie beansprucht auch nicht, alle Angaben zu enthalten, die je über die Zahl der politischen Opfer der DDR gemacht wurden. Sie liefert daher lediglich einen sehr umfassenden Überblick, nicht aber eine restlose Auflistung. Auf Angaben über die Zahl der Opfer von Zwangsadoptionen wurde bewusst verzichtet, da bisher keinerlei auch nur annähernd gesicherte Fakten vorliegen.

Die Quellen- und Literaturlage

Es gibt häufig widersprüchliche, unvollständige, sich überschneidende und somit die Zahl der Individuen nicht ausreichend berücksichtigende Statistiken. Hinzu kommen zweifelhafte oder gar keine statistischen Angaben über Zahl und Umfang einzelner Opfergruppen. Selbst in den Dokumenten der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages sind nur wenige Angaben über Opferzahlen zu finden. Auch die weitere Auswertung der erhaltenen Quellen aus MfS-Beständen lässt zumindest eine schnelle Änderung des aktuellen Kenntnisstandes nicht erwarten. So lagern allein in den BStU-Archiven insgesamt knapp 180 Kilometer Akten, von denen viele noch nicht ausgewertet wurden.

Auch ist generell fraglich, inwieweit Angaben aus DDR-Behörden überhaupt vertraut werden darf. Schließlich handelte es sich um einen Staatsapparat, der systematisch Justizunrecht beging und dies offiziell als Recht ausgab. Auch gab es öffentliche und nichtöffentliche Statistiken, die sich mitunter eklatant voneinander unterschieden. So registrierte man z. B. offiziell nur „kriminelle Täter“, jedoch keine politischen. Zudem war die DDR ein Staatsapparat, in dem „Planerfüllungen“ und statistische Beschönigungen bekanntlich zum Propagandaalltag gehörten. Dies kann auch für den Bereich der (internen) Statistiken über die Zahlen seiner Gegner und Opfer nicht ausgeschlossen werden.²

All die genannten Probleme spiegeln sich auch in der bestehenden Sekundärliteratur, welche ebenfalls widersprüchliche, unvollständige, gar keine oder auch offensichtlich stark subjektiv gefärbte und ungenaue Angaben zu Opferzahlen macht. Auffällig ist zudem

auch, dass es eine Vielzahl regionaler Studien gibt, die sich auf lokaler Ebene sehr ausführlich mit dem Opferaspekt auseinandergesetzt haben, jedoch selten darüber hinaus gehen. Doch betrachtet man alle der über 4.000 wissenschaftlichen Publikationen zum Thema DDR, die seit 1989 erschienen sind, beschäftigen sich nur verhältnismäßig wenige mit staatlichem Unrecht und dessen Auswirkungen.

Methodische Vorgehensweise, Definitionen und Probleme

Ich habe versucht, sowohl die einschlägige Forschungsliteratur als auch weniger bekannte Untersuchungen einzubeziehen. Aber auch erschlossenes Quellenmaterial, etwa von BStU und Deutschem Bundestag, fand Berücksichtigung. Generell wurde Publikationen und Forschungsergebnissen neueren Datums ein höherer Stellenwert eingeräumt. Jedoch ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, wie aktuell einige Zahlen älteren Datums auch heute noch scheinen, da sie immer noch zitiert werden. Anspruch der Arbeit ist es aber auch, ein umfassendes Spektrum der Verschiedenartigkeit in den jeweiligen Bilanzierungsversuchen zur Höhe der Opfergruppen-Zahlen aufzuzeigen.

Ein zahlenmäßige Erfassung der SED-Opfer ist mangels Gesamtstatistik eine aufwändige Untersuchung. Eine lückenlose Aufarbeitung kann in Anbetracht des hier gewählten Rahmens nicht gewährleistet werden. Dass selbst bei einer bloßen Zählbarmachung nicht vollständig auf qualitative Aspekte verzichtet werden kann, zeigen die folgenden Definitionen.

Zudem fordert die Bearbeitung eines politisch so brisanten Themas notwendiger- und verständlicherweise eine politische Positionierung. Und sei es nur zum Zwecke, Missverständnissen vorzubeugen. So ist beispielsweise bereits die jeweilige Definition von Opfer und Unrecht eine sehr politische. Zwar gibt es in Fachkreisen die Meinung, dass es sogar „eine ganz zentrale Dimension der Aufarbeitung von Vergangenheit [sei], daß sie nicht unpolitisch ist“³. Doch heißt dies nicht, dass je nach persönlicher politischer Couleur Forschungsergebnisse nach subjektivem Gutdünken bewusst manipuliert werden können. Gerade im sensiblen Bereich der Statistik besteht die Gefahr, dass Werte bewusst nach oben oder unten verschoben werden. Zumal

dann, wenn Hochrechnungen oder gar Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Als gute Abhilfe für das Problem wäre eine deutliche Offenlegung der politischen Positionierung des jeweiligen Autors sowie seiner methodischen Vorgehensweise wünschenswert. Häufig ist dies leider nicht der Fall, was als Folge auch dazu führen kann, dass Wissenschaftlichkeit und Seriosität einiger Forschungsergebnisse in Frage gestellt werden.

Zudem drängt sich der Verdacht auf, dass um die Werte der politischen Opfer teilweise ein regelrechter „Krieg der Zahlen“ geführt wurde und wird. Dabei geht es in der Hauptkonfliktlinie schlicht darum, dass die eine Seite die Werte extrem auffällig nach oben, die andere extrem nach unten anpasst. Die politische Dimension der Zahlen-Aufarbeitung tritt anhand dieses Umstands deutlich hervor. Immerhin geht es um nicht weniger als das historische Erbe des SED-Staates.

Definitionen

Der Opferbegriff

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat Opfer im Zusammenhang mit der DDR denjenigen definiert, der „diktatorischer Willkür ausgesetzt war“.

Immer wieder findet man im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des politischen DDR-Unrechts den Satz über die 16 bzw. 17 Millionen Opfer. Auf dessen Spitze getrieben steht schließlich die DDR als das „kollektive ‚Knast-Syndrom‘“⁴. Dieser Satz ist nicht nur polemisch sondern auch faktisch falsch. So lebten – in Anbetracht von Einwohner- und Geburtenstatistiken – zwischen 1949 und 1989 insgesamt ca. 29 Mio. Menschen zumindest zeitweilig im „Arbeiter-und-Bauern-Staat“.⁵ Die angegebene Zahl der 16/17 Millionen bezieht sich hingegen ausschließlich auf das Jahr 1989, als in der DDR zwischen 16 bis 17 Millionen Menschen lebten.

Auch die Sätze „Die ganze DDR war ein großes Gefängnis“ von Rainer Eppelmann sowie die Aussage Joachim Gaucks, der die DDR-Bewohner als „Staatsinsassen“ bezeichnete, sind unter quantitativen Fragestellungen nicht hilfreich. Ebenso das Werturteil des Deutschen

Bundestages von 1990, dass für alle DDR-Bürger zwangsläufig „Einbußen an Freiheit und Eigentum, die quasi systemimmanent waren und jeden Rechtsunterworfenen mehr oder weniger gleich trafen“⁶, verdeutlicht das Problem der Opferdefinition. Zudem würde eine allgemeine Grundannahme nach dem Motto „alle waren Opfer des Systems“ die Aufarbeitung des DDR-Unrechts massiv erschweren. Zumal damit auch die Täter automatisch zu Opfern würden. Auch wenn ein weit gefasster Opferbegriff emotional nachzuvollziehen ist, um differenzierte Ergebnisse zu erhalten, muss er enger sein.

Konstruktivere Angebote der Kategorisierung von SED-Opfern haben unter anderem die Historiker Katja Schweizer und Christoph Schaeffgen gemacht. Während Schweizer eine Unterscheidung nach fünf Schadenskategorien vornimmt und dabei Schäden an den Rechtsgütern Leben, Körper und Gesundheit, Freiheit und Menschenwürde, Eigentum, Vermögen, Einkommen sowie beruflichem Fortkommen als opferrelevant ansieht, koppelt Schaeffgen den Opfer an den Täterbegriff: Dabei muss der Täter sein Opfer in seinen strafrechtlich geschützten Rechtsgütern verletzt haben. Es gilt: „Für die Frage, ob jemand Opfer im strafrechtlichen Sinne ist, kommt es allein auf das Werturteil der Rechtsordnung und auf das Vorliegen eines Verstoßes gegen diese Rechtsordnung an“⁷. Schaeffgen lehnt sich mit seiner Definition also stark an Normen aus der Rechtswissenschaft.

Werner Strube hingegen nimmt eine Klassifizierung vor, indem er die „wirklichen Opfer“ von den anderen, nicht näher erläuterten, abgrenzt. Er versteht unter den „wirklichen“ all diejenigen, „denen die Staatsmachtorgane aus verschiedenen Willkürgründen aktiv und nachhaltig in die Biographie eingegriffen haben.“⁸ Peter Eisenfeld zufolge war dieser Entwicklung meist eine politische Gegnerschaft oder aber eine passive Verweigerung vorausgegangen, die sich „gegen die politisch-ideologische Vereinnahmung durch die SED-Führung“⁹ gewendet hatte.

Auch geben Selbstdefinitionen der Opfer weiteren Aufschluss über das Verständnis des Begriffs. So setzen etwa viele Opferverbände den Opferbegriff synonym mit den von ihnen gewählten Bezeichnungen des „politisch Verfolgten“, „Widerständler“ oder aber des „Kämpfers gegen DDR-Unrecht“. Hierbei ist jedoch besondere Vorsicht geboten.¹⁰

Der Unrechtsbegriff

So wie Opfer und Täter lassen sich auch Opfer und Unrecht kaum voneinander trennen. Problematisch ist es allerdings auch, eine allgemein gültige Definition für Unrecht zu finden. Eine sogenannte Legaldefinition existiert für den Begriff nicht. Denn was Unrecht ist, ist von den vorherrschenden gesellschaftlichen Normen abhängig und birgt demzufolge viel Interpretationsspielraum. Dies macht eine Definition im Kontext des SED-Unrechts nicht einfach. Und folgerichtig fragt auch Joachim Lampe, ehemals Bundesanwalt am BGH: „Mit welcher Elle wollen wir das Unrecht messen? Wessen Messlatte wollen wir anlegen?“¹¹

Als theoretische Optionen böten sich etwa die „Messlatten“ der UN-Menschenrechtscharta, des UN-Zivilpakts und UN-Sozialpakts von 1966, welchen die DDR 1973 beiträt. Zudem könnte man auch Verstöße gegen die explizit garantierten Bürgerrechte der DDR-Verfassung heran ziehen.

Einen interessanten wie generalisierenden Lösungsansatz hat der Rechtswissenschaftler Adolf Laufs gewählt: Da sicher angenommen werden könne, dass die DDR zumindest kein Rechtsstaat war, müsse sie also ein Unrechtsstaat gewesen sein und demzufolge auch Unrecht begangen haben.¹² Auch der Historiker Falco Werkentin argumentiert ähnlich. Sei doch die DDR allein deshalb ein Unrechtsstaat gewesen weil sie ihre eigenen Verfassungsgrundsätze gebrochen habe.¹³ Und Berufskollege Bernd Eisenfeld folgert: „Berücksichtigt man die [...] Urteile der politischen Strafjustiz sowie die durch berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen belegten rechtsstaatswidrigen Maßnahmen und Diskriminierungen, so ist für die SED-Diktatur der Begriff ‚Unrechtsstaat‘ hinreichend belegt.“¹⁴

Systematisierungen der einzelnen Unrechtsformen finden sich bei Schaeffen (1995) sowie bei Marxen/Werle/Schäfter (2007), wobei sich alle vornehmlich an der strafrechtlichen Aufarbeitung orientieren. Diese kann und konnte jedoch nur unmittelbares und direktes Unrecht erfassen. Ebenso ermittelte übrigens auch die ZERV ausschließlich den in Bereichen „Wirtschaftskriminalität“ sowie „Delikte am Menschen, Menschenrechtsverletzungen“, wobei unter Letzterem auch „Umweltschädigungen in der DDR“ erfasst wurden.¹⁵

Weitergehend ist der Ansatz von Katja Schweizer (1999): Sie listet unter den „Verbrechen“ des SED-Regimes insgesamt 22 Punkte

auf, unter denen sich eine Vielzahl eher weicher Repressionen wie zum Beispiel „Zerstörung bürgerlicher Existenzen“, „Zwangsscheidungen“, „Verkauf inhaftierter Regimegegner an die Bundesrepublik“, „Zersetzung“ und „Erziehung zum Haß“ finden lassen.

Demokratische Gerichte müssen nach dem ihnen vorliegenden Kenntnisstand und nach Kriterien der Unschuldsvermutung urteilen. Das hat zur Folge, dass auch in einem Rechtsstaat die Rechtsprechung nicht immer ausnahmslos als „gerecht“ angesehen werden kann. Daher scheint es schwierig, gerade eine Gesamtbilanz über das Unrecht des SED-Regimes allein über den juristischen Weg zu erstellen. So gibt es beispielsweise keine bundesdeutschen Straftatbestände, die „für den Entzug persönlicher Entscheidungsfreiheit oder für die Entwürdigung durch bürokratische Schikane und obrigkeitliche Gängelung“¹⁶ angewandt werden könnten. Obwohl dieser Entzug gemeinhin (also nicht juristisch) für ergangenes Unrecht gehalten wird. Aber auch die Auswirkungen des sogenannten Rückwirkungsverbots, das die enormen Differenzen zwischen DDR-Gesetzgebung und DDR-Rechtsprechung vernachlässigt, sowie die äußerst verhaltene Anwendung der sogenannten Radbruch'schen Formel¹⁷ in Bezug auf die juristische Aufarbeitung von DDR-Systemunrecht seien in diesem Zusammenhang erwähnt. Sie und weitere Gründe führten dazu, dass bis Mitte des Jahres 2006 lediglich 142 Strafverfahren wegen MfS-Straftaten bekannt wurden.¹⁸ Verglichen mit den unten folgenden Opferzahlen läge dieser Wert allenfalls im Promillebereich. Auch, dass selbst im Jahr 2009 keine amtliche Gesamtstatistik der Justizbemühungen nach 1989 bezüglich DDR-Unrechts vorliegt, sollte in diesem Kontext erwähnt und beachtet werden.¹⁹

Da eine rein juristische Herangehensweise folglich unzureichend scheint, mutet eine Unrechtsdefinition inklusive gesellschaftlicher Normvorstellungen für den Zweck einer Bilanz als geeigneter an. Denn so ist zum einen eine opferzentrierte Betrachtung möglich und zum Anderen können rechtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Täter-Gruppe vernachlässigt werden.²⁰

Jedoch darf nicht jede politische „Negativerscheinung“ während der SED-Herrschaft mit Unrecht gleichgesetzt werden. So müssen Grenzen gezogen und Einzelfälle kritisch begutachtet werden. Dazu gehören zum Beispiel auch die unmittelbaren Reaktionen der sowjetischen Besatzungsmacht auf den Ausgang des Zweiten Weltkrieges

sowie Probleme wie die allgegenwärtige Umweltverschmutzung. In seinem Kern muss zugefügtes Unrecht also eine politisch motivierte repressive Absicht erkennen lassen, die sowohl gegen die damals als auch heute vorherrschenden gesellschaftlichen Normvorstellungen von Recht und Gerechtigkeit verstoßen. Die Unrechtsformen, die daraus entstanden, können unter dem Begriff „politische Verfolgung“ zusammen gefasst werden. Ob dabei „höhere politische Ziele“ eine Rolle spielten, muss für den Zweck einer reinen Zahlenerfassung ignoriert werden.

Typologisierung von „politischer Verfolgung“

In der Bundesrepublik Deutschland ist durch Art. 16a Abs. 2 und 3 GG festgelegt, wer und unter welchen Umständen politisch verfolgt ist. Auf internationaler Ebene bestimmt dies Art. 1A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention. Der Historikerin Annette Weinke zufolge werde jedoch in der bundesdeutschen Rechtsprechung nur dann von politischer Verfolgung gesprochen, wenn die zugefügten Unterdrückungen auch die Menschenwürde verletzen. Hingegen seien „staatliche Schikanen“ und andere Benachteiligungen „unterhalb“ des Eingriffs „in die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit“ hinnehmbar.²¹ Jedoch räumt auch Weinke ein, dass juristische Kriterien allein die „komplexe[n] historische[n] Abläufe und systembedingte[n] politische[n] Sachverhalte“ nicht allein hinreichend erfassen können und kommt zu dem Schluss, dass es allein schon wegen der Definitionsprobleme schwierig sei, die genaue Zahl der Betroffenen politischer Verfolgung „auch nur annähernd exakt zu berechnen“.²²

Politische Justiz

Damit politisch motivierte Strafjustiz als solche bezeichnet werden kann, müsse nach Weinke die Anwendung eines Strafgesetzes auf das „bloße Innehaben oder das gewaltlose Innehaben einer politischen Überzeugung“²³ gerichtet sein. Auf diese Weise kann die Behandlung im Strafvollzug auf politische Absichten des Staates zurückgeführt werden. Im Falle der DDR geht etwa der BGH von folgendem Befund aus: Eine Gewaltenteilung habe es in der DDR nicht gegeben. Stattdessen war die Rechtsprechung „fest in das einheitliche

System der Machtausübung eingegliedert²⁴ und somit politisch beabsichtigt. Zuweilen findet sich daher auch die Bezeichnung „interessenpolitisches Strafrecht“ für das Strafrecht der DDR.²⁵

Auch fundamentale rechtsstaatliche Normen wie beispielsweise die Unabhängigkeit der Gerichte, das Recht auf einen fairen Prozess (inklusive eines unabhängigen Rechtsbeistandes), die Anerkennung des Grundsatzes „keine Verbrechen ohne Gesetz“ und Ähnliches waren nahezu im gesamten DDR-Justizwesen nicht gegeben.

Politische Haft

Nahezu alle politisch motivierten Verurteilungen durch die DDR-Justiz hatten Freiheitsentzug zur Folge. Aber nicht nur rechtskräftig Verurteilte saßen in Haftanstalten ein. Denn auch Untersuchungshäftlinge gilt es zu berücksichtigen.

Die politische Haft bildete einen sehr zentralen „Kernbereich der kommunistischen Diktatur – die physische Repression durch Inhaftnahme“.²⁶ Der Argumentation des BVerwG zufolge sind politische Häftlinge Personen, die aus nicht-rechtsstaatlichen Gründen in Gewahrsam genommen wurden. Weiterhin heißt es: „Nach freiheitlich-demokratischer Auffassung‘ sind die Gründe des Gewahrsams nicht zu vertreten, wenn nach den in freiheitlichen Demokratien anerkannten Grundsätzen das Verhalten des Häftlings den Freiheitsentzug nicht gerechtfertigt hätte“.²⁷ Auch laut Leitsatz zum Urteil Nr.37 des BVerwG vom 9. September 1959 ist derjenige ein „politischer Gefangener“, der sich „aus politischen Gründen“ in Gewahrsam befindet.²⁸ Die Argumentation des BVerwG schließt damit nicht nur aktive Widerständler, sondern eben auch den ein, „dessen Haft nach Grund und Dauer durch die politischen Verhältnisse [...] bedingt war.“²⁹

Offiziell gab es in der DDR weder politische Gefangene noch amtliche Statistiken über sie, so dass meist nur eine indirekte Rekonstruktion ihrer Anzahl möglich ist. Jedoch gestand die SED zwei Mal – davon zumindest ein Mal eher unbeabsichtigt – das Vorhandensein eben jener Gefangener öffentlich ein: Nämlich 1972 im Zusammenhang mit einer Amnestie „für politische und kriminelle Straftäter“ sowie 1981, als der ZK-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzende Erich Honecker in einem Interview mit einem britischen Pressevertreter Anschuldigungen von Amnesty International mit der Behauptung zurückwies, dass es „seit der letzten Amnestie im Jahre 1979 [...] keinen

einzigsten politischen Gefangenen mehr³⁰ gebe. Zudem kann auch die Existenz von politischen Schauprozessen – besonders die der 1950er-Jahre – als indirektes Eingeständnis für politische Strafjustiz gesehen werden.

Die Jenaer Soziologen Heinrich Best und Michael Hofmann stellen in einer aktuellen Studie fest: „Obwohl der Begriff ‚Politischer Häftling‘ in der DDR nicht verwendet wurde, waren politische Kerndelikte klar formuliert. Als sogenannte ‚Staatsverbrechen‘ galten ‚ungesetzlicher Grenzübertritt‘, mit kleinen Einschränkungen zudem ‚Staatsverleumdung‘, ‚Widerstand gegen die Staatsgewalt‘ und des weiteren mit noch größeren Einschränkungen ‚Asozialität‘ und ‚Rowdytum‘.“³¹ Nahezu alle politischen Verurteilungen erfolgten auf Grundlage eines oder mehrerer der nachstehenden Paragraphen des StGB der DDR: §99 (Landesverräterischer Treubruch), §100 (Staatsfeindliche Verbindungen), §106 (Staatsfeindliche Hetze), §213 (Ungesetzlicher Grenzübertritt), §214 (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit), §215 (Rowdytum), §216 (Schwere Fälle), §217 (Zusammenrottung), §219 (Ungesetzliche Verbindungsaufnahme), §220 (Staatsverleumdung), §249 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten). Die Ursachen, die zu einer politischen Verurteilung führten, konnten sehr vielfältig sein. Mitunter hatte bereits die Verbreitung eines staatsfeindlichen Witzes eine Gefängnisstrafe zur Folge.

Die Quantifizierung des politischen Unrechts

Werden die Angehörigen mit einbezogen, „die in indirekter Form von der Verhaftung und Stigmatisierung eines Familienmitgliedes betroffen waren“³², käme man wohl auf „über eine Million“, die von politisch motivierter Unrechtsjustiz im Verlauf der 40-jährigen SED-Herrschaft betroffen waren. Auch diese Schätzung von Best und Hofmann sollte im Hinblick auf eine Gesamtbilanz berücksichtigt werden. Dennoch soll in den folgenden Unterpunkten vorerst nur die Zahl der direkt und unmittelbar Betroffenen analysiert werden.

Die DDR-Justiz widersprach vielen der grundlegendsten rechtsstaatlichen Normen. So müssen zahlreiche Verurteilungen schon pro forma als unrechtmäßig angesehen werden, was folgende Beispiele verdeutlichen: Einer nachträglichen Umfrage zufolge waren 93,4 Prozent aller politischen Prozesse nicht öffentlich.³³ 99 Prozent aller DDR-Staatsanwälte waren Mitglied in der SED.³⁴ Alle Rechtsanwälte wurden schon vor Studienbeginn nach politischer Zuverlässigkeit selektiert sowie überprüft und erhielten zudem ihre Zulassung ebenfalls nur bei festgestellter Loyalität gegenüber dem SED-Regime. Auch kam es häufig vor, dass Rechtsanwälte auf Grund mangelnder politischer Unabhängigkeit ihre Schweigepflicht missachteten und sogar als IM für das MfS arbeiteten. Ebenso widerspricht es allgemeinen und grundlegenden rechtsstaatlichen Auffassungen, dass sich das jeweilige Untersuchungsorgan den Richter auswählen konnte. Zudem wurden nach einem politischen Verfahren nicht einmal den Verurteilten die Urteilsbegründungen ausgehändigt. Hinzu kamen rechtliche Ungleichbehandlungen – unter anderem auf Grund von öffentlichen Bekanntheitsgraden. Auch die unmittelbare Beeinflussung und sogar direkte Festsetzungen von Strafmaßen durch die Politik fallen in diese Beispielliste. Sie finden sich jedoch weiter unten in detaillierterer Form wieder.

Inhaftierte

Auf die Schwierigkeit, im Nachhinein den „wahren“ Grund einer Verurteilung durch die DDR-Justiz zu ermitteln, hat unter anderem der Jurist Michael Heinatz hingewiesen.³⁵ Doch saßen nicht nur „rechtskräftig“ Verurteilte in Gefängnissen ein. Denn selbst die Untersuchungshaft in Gewahrsam der Staatssicherheit stellte häufig eine politisch motivierte Freiheitsberaubung dar, die sich oft über mehrere Monate hinzog. Erschwerend kommt in beiden Fällen hinzu, dass zwar ein Teil der erhobenen Jahresstatistiken der Hauptverwaltung Strafvollzug des DDR-Ministeriums des Innern erhalten ist. Jedoch wurden bisher keine durchgängigen internen Daten über die Anzahl der in der DDR aus politischen Gründen in Haft sitzenden Gefangenen gefunden. Die Ursache dafür liegt unter anderem darin, dass selbst DDR-intern diesbezügliche Statistiken nicht kontinuierlich geführt wurden. Dennoch gibt es eine Reihe von Schätzungen, die sich an den verschiedensten Anhaltspunkten orientieren. Manchmal legen diese ihre Quellen offen, oft aber nicht. So gilt auch heute noch die Feststellung von Schröder und Wilke: „Die bisherigen Schätzungen der Zahl politischer Häftlinge in der DDR weichen – je nach Quellen, Begriffsdefinition, Schätzmethode und Untersuchungszeitraum – meist voneinander ab.“³⁶

Eine der frühesten Schätzungen nahm die Historikerin Brigitte Oleschinski vor. Sie schätzte 1993 auf der Grundlage der Zentralen Entlassungskartei von Strafgefangenen der ehemaligen Verwaltung Strafvollzug der DDR, dass zwischen 1949 und 1989 insgesamt 200.000 politische Häftlinge in DDR-Gefängnissen einsaßen.³⁷ Diese Ziffer wurde oft zitiert und erfuhr eine bemerkenswerte Konstanz, ohne dass jedoch immer auf Oleschinski verwiesen wurde: 1995 bezifferte auch die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter die Summe mit „150.000 bis 200.000 Verurteilungen in politischen Prozessen“.³⁸ Der Ausdruck „Verurteilungen“ scheint in diesem Zusammenhang etwas unglücklich gewählt, da es pro juristisches Urteil mehrere verurteilte Personen geben konnte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Erfassungsstelle auch mit ihrer Angabe die Zahl der Individuen angeben wollte, zumal sie 1991 von insgesamt 30.752 politischen „Verurteilungen“ für die Jahre 1962 bis 1990 ausging. Im Übrigen findet sich die Angabe der 200.000 ebenso bei Werkentin (1995), Schröder/Wilke (1998), Schro-

eder (1998), Schaefgen (2000) sowie bei Knabe (2007).³⁹ 1994 gab das BMJ – ohne Hinweis auf seine Quellen – die Zahl von 180.000 politisch Inhaftierten heraus.⁴⁰ Ausdrücklich unter Weglassung der Lagerinterneierten der sowjetischen Besatzungsmacht. Auch diese Zahl wurde im Laufe der Jahre immer wieder aufgegriffen und findet sich unter anderem bei Kury (1998), Finn (1996a) und Siegmund (2002).⁴¹

Hinzu kommen weitere Schätzungen, die über die eben genannten hinausgehen, jedoch keine so ausgeprägte Kontinuität finden: Schröder/Wilke halten 280.000 politische Strafgefangene für die obere, 170.000 für die untere Grenze.⁴² Siegmund schließt sich als Obergrenze an die Schätzung von Schröder/Wilke an. Dies tut auch die aktuelle Forschungsstudie von Best/Hofmann (2008), die jedoch 280.000 politische Häftlinge allein zwischen 1960 (!) und 1989 als den gegenwärtigen Forschungsstand bezeichnen. Dabei nennen sie jedoch nicht eindeutig die dazugehörige Forschungsliteratur und halten zudem 50.000 weitere politische Häftlinge zwischen 1945 und 1959 für wahrscheinlich. Und auch Knabe kommt in seinen Berechnungen auf rund 280.000 politische Häftlinge, stützt er sich doch in seiner Quellenauswahl mehrheitlich auf die Arbeit von Schröder/Wilke.⁴³

Bereits 1998 korrigierte Werkentin seine ursprüngliche Schätzung und setzte nun das Minimum auf 250.000 Opfer der politischen Strafjustiz (sprich Haft) fest. Dabei hielt er selbst diese Angabe „noch eher für untertrieben“.⁴⁴ Denn würde man jene Bürger hinzurechnen, „die aufgrund ihrer ‚objektiven‘ Klassenlage in den 1950er Jahren als ‚Wirtschaftsverbrecher‘ verurteilt wurden, so würde die Zahl der Opfer der politischen Strafjustiz in der SBZ/DDR um mehr als 100.000 Personen anwachsen.“⁴⁵ Addiert man beide Zahlen, so ist folglich von mindestens 350.000 Häftlingen auszugehen. Ebenso ging der Opferverband HELP 1998 von 250.000 Häftlingen aus, die „willkürlich und rechtsstaatswidrig von 1949 bis 1989/90“ zu insgesamt ca. einer Million Haftjahre verurteilt wurden,⁴⁶ nachdem der Verband 1995 noch von 340.000 „Politischen“ ausgegangen war.⁴⁷ Priebe/Denis (1999) kamen – in Anlehnung an Oleschinski – auf 175.000 bis 231.000 politische Häftlinge, indem sie von der Gesamtzahl der in der DDR Inhaftierten eine Quote von 25 bis 33 Prozent „Politischer“ abzogen.⁴⁸ In einer Analyse von Annegret Stephan lässt sich anhand der aufgestellten Tabelle eine Gesamtzahl von mindestens 245.200 bis maximal 272.200 politischen Häftlingen seit 1950 errechnen.⁴⁹ Die breiteste

Spanne findet sich bei Gieseke (2009), dem zufolge zwischen 1945 (!) und 1989 „in der SBZ/DDR etwa 170.000 bis 280.000 Menschen aus politischen Gründen zu Haftstrafen verurteilt worden“ seien.⁵⁰

Eine weitere Schwierigkeit bei der Ermittlung genauer Zahlen über politisch Inhaftierte ergibt sich dadurch, dass sich ebenso wenig exakt ermitteln lässt, wie viele politisch motivierte Verhaftungen und Ermittlungsverfahren durch die Deutsche Volkspolizei (DVP) vorgenommen wurden. So ist bekannt, dass „unter anderem allein rund 130.000 Strafverfahren der DVP wegen ‚asozialen Verhaltens‘ mit Verurteilungen abgeschlossen“⁵¹ wurden. Wie viele dieser Strafverfahren tatsächlich berechtigt waren ist fraglich und heute wohl nur noch schwer zu klären. Im Zusammenhang mit dem „Entwurf eines Dritten

Tabelle 1: Aus politischen Gründen Verurteilte/Inhaftierte

Autor	Jahr	Zeitraum*	Inhaftierte
Oleschinski	1993	1949-1989	200.000
Bundesministerium der Justiz	1994	-	180.000
Zentrale Erfassungsstelle	1995	-	150.000-200.000
Salzgitter (nach Schaeffgen 1995)			
Werkentin	1995	-	200.000
Finn	1996	-	180.000
Stephan	1997	seit 1950	245.200-272.200
Kury	1998	-	180.000
Schroeder	1998	-	200.000
Schröder/Wilke	1998	-	170.000-280.000
Werkentin	1998	-	250.000-350.000
Hussock	1998	1949-1990	250.000
Priebe/Denis	1999	-	175.000-231.000
Schaeffgen	2000	-	200.000
Siegmund	2002	-	180.000
Knabe	2007	1949-1990	mind. 200.000 (Inhaftierte)
Knabe	2007	1949-1990	280.000 (Verurteilte)
Best/Hofmann	2008	1960-1989	280.000

* Bei Angaben ohne explizite Zeitraumangaben dürfte es sich dem jeweiligen Kontext zufolge i. d. R. um die Zeit zwischen 1949 und 1989 handeln.

Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ des Deutschen Bundestages wurde von ca. 80.000 ehemaligen politischen Häftlingen ausgegangen, die für mindestens sechs Monate in politischer Haft gewesen sind und darüber einen Nachweis erbringen können.⁵² Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich um die im Jahr 2007 geschätzten, noch lebenden ehemaligen Häftlinge handelt.

Eine sicherere Methode, welche DDR-Justizunrecht zudem mit rechtsstaatlichen Prinzipien in Einklang bringt, ist die Frage nach der Höhe der insgesamt beantragten sowie erfolgten Rehabilitierungen. So wurden bis Ende 2007 bundesweit 184.428 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung bei den zuständigen Rehabilitierungsämtern gestellt. Demgegenüber stehen etwa 200.000 Urteile der DDR-Justiz, die bis 2008 aufgehoben wurden und somit die ehemals Schuldigen zumindest juristisch rehabilitierten. Doch selbst hier ist die Exaktheit der Zahlenangaben nicht garantiert, da die Rehabilitierungen dezentral von den jeweiligen Landgerichten sowie von den Innenministerien der neuen Bundesländer erfasst werden. Hinzu kommt, dass bereits vor 1989 auch in den alten Bundesländern Rehabilitierungen an Geflohenen, Ausgereisten und Freigekauften vorgenommen wurden. Statistisch gesicherte Angaben über die Anzahl dieser Rehabilitierungen gibt es nicht.

Auch weitere westdeutsche Statistiken erfassten nur unzureichend die wahre Zahl der politisch Inhaftierten. So beinhaltet etwa die in der Bundesrepublik registrierte Zahl von 45.615 politisch Verurteilten während der Jahre 1950 bis 1968 lediglich unvollständig das wahre Ausmaß, da in ihr nur ein Teil der Inhaftierungen dieser Zeit erfasst wurden.

Die Höhe des Strafmaßes für politische Delikte betrug in den meisten Fällen und besonders ab 1961 eine Freiheitsstrafe von unter zwei Jahren. Dies hatte seine Ursache darin, dass die meisten politischen Verurteilungen wegen „Republikflucht“ erfolgten. Diese konnte nach §213 Abs. 1 StGB DDR mit maximal bis zu zwei Jahren geahndet werden. Verurteilungen nach §213 Abs. 2 StGB DDR zu Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren waren dagegen seltener.

Zu den aus politischen Gründen in der DDR Inhaftierten zählen somit auch alle ergriffenen „Republikflüchtlinge“. Sie sind zwar in den eben genannten absoluten Häftlingszahlen beinhaltet, finden sich jedoch zusätzlich weiter unten gesondert wieder.

Ebenfalls gesondert zu erwähnen sei auch, dass nach der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen vom 24. August 1961 willkürlich Erlasse zum Zwecke von Aufenthaltsverboten ausgesprochen werden konnten. Insgesamt „über 10.000“⁵³ Menschen saßen auf Grund dieser Verordnung in Haft- und Arbeitslagern ein. Besonders im Vorfeld der 1973 in der DDR ausgetragenen Weltjugendspiele wurde von dieser Maßnahme intensiv Gebrauch gemacht.

Zudem gehen Schätzungen davon aus, dass im Verlauf der Existenz der DDR auch „über 5.000 Kinder und Jugendliche, teilweise auch unter vierzehn Jahren“, welche „sozial oder politisch auffällig waren“, in der Jugendstrafanstalt Torgau einsaßen.⁵⁴

Haftbeschädigte

Eine weitere Gruppe, die zumindest eine gesonderte Erwähnung erfahren muss ist die der in politischer Haft physisch und psychisch massiv Geschädigten. Zwar fällt ihre Anzahl mit unter die Gesamtbilanz aller politischen Häftlinge. Jedoch sollen diese Betroffenen dennoch Erwähnung finden, da sie zu einer besseren Möglichkeit der Differenzierung der Opfergruppen beitragen.

Bei Befragungen von ehemaligen Häftlingen kam zutage, dass 74 Prozent angaben, allein die Bedingungen in der Untersuchungshaft der Stasi als „Misshandlung“ und 11,5 Prozent sogar als „körperliche Misshandlung“ empfunden zu haben.⁵⁵ „Die Staatssicherheit setzte ein wohldurchdachtes System psychischen Drucks ein, dessen wesentliche Elemente Isolation, Verunsicherung, Zermürbung sowie systematische Desinformation der Inhaftierten waren.“⁵⁶ Zu den physischen Misshandlungen zählten verschiedene Foltermethoden inklusive alltäglicher Gewaltanwendung im Vollzug. Auch körperlich schwere Zwangsarbeit, teilweise miserable Haftbedingungen, besonders in Bezug auf die medizinisch-hygienische sowie auf die Ernährungssituation, zählen dazu. Der subjektive Eindruck von Misshandlung wurde zudem dadurch verstärkt, dass selbst Schwerstkriminelle offenbar unter besseren Bedingungen inhaftiert waren. Immerhin 66,4 Prozent der ehemaligen politischen Häftlinge hatten in einer nachträglichen Befragung diesen Eindruck.⁵⁷

Freigekaufte

Ebenfalls zum Zwecke einer besseren Unterscheidung sollen Angaben zur Gruppe der freigekauften Häftlinge gemacht werden. Da hier formell eine zweite Unrechtsdimension hinzukommt – nämlich die des Menschenhandels und der (Zwangs-)Ausbürgerung. Auch wenn auf der anderen Seite die Bundesrepublik beteiligt war. Diese wollte jedoch in erster Linie die Freigekauften vor weiteren Repressionen bewahren. Kurioserweise war selbst in §105 StGB DDR „Staatsfeindlicher Menschenhandel“ im Zusammenhang mit Fluchthilfe offiziell unter Strafe gestellt und wurde im Zusammenhang mit illegalen Ausschleusungen verfolgt und geahndet.

Über den Umfang dieser Opfergruppe herrscht Einvernehmen, da Statistiken sowohl in Ost als auch in West darüber vorhanden sind und sich nicht widersprechen: Zwischen 1963 und 1989 wurden demnach 33.755 überwiegend politische Häftlinge von der Bundesrepublik aus DDR-Haft freigekauft. Zudem wurden über 2.000 Kinder mit ihren Eltern sowie alles in allem 250.000 Familien gegen Geldbeträge im Milliarden-DM-Bereich wieder zusammengeführt.⁵⁸

In Haft Umgekommene

Auch die Zahl derjenigen, die in der Stasi-Haft ums Leben kamen, überschneidet sich mit der übergeordneten absoluten Zahl der politischen Häftlinge. Dass diese Gruppe dennoch gesondert aufgeführt werden muss, ist wegen der Folgeschwere unerlässlich.

Auch zur genauen Zahl der Hafttoten gibt es verschiedene Schätzungen: Während Neubert (1998) noch von mehreren Tausend Menschen sprach, die allein bis Ende der 1950er Jahre in politischem Gewahrsam umkamen, ging Knabe (2007) von Hunderten aus.⁵⁹ Die Opfer-Organisation HELP schätzte die Gesamtzahl der in den Haft- und Untersuchungshaftanstalten Verstorbenen auf 2.500. Förster (1992) gibt diese Zahl allein für den Zeitraum zwischen 1953 und 1989 an, weist dabei jedoch auf alle Todesfälle – unabhängig ihrer Ursachen – hin.⁶⁰ Glee (1998) gibt allein für das MfS-Gefängnis in Berlin Hohenschönhausen 900 bis 3.000 Tote an; jedoch für die Zeit von 1945 bis 1989.⁶¹

Tabelle 2: Hafttote

Autor	Jahr	Zeitraum	Tote
Förster	1992	1953-1989	2.500
HELP	1995	-	2.500
Glees	1998	1945-1989	900-3.000*
Neubert	1998	bis 1959	mehrere Tausend
Knabe	2007	-	Hunderte

* allein für das MfS-Gefängnis in Berlin Hohenschönhausen

Es ist schwierig, im Nachhinein natürliche Todesfälle von fahrlässig oder mutwillig herbeigeführten zu unterscheiden. Jedoch ist auf Grund von Augenzeugenberichten und dem aktuellen Kenntnisstand über die Haftbedingungen davon auszugehen, dass für einen Großteil der in Haft Verstorbenen allein der Gewahrsam als Ursache geltend gemacht werden kann. Zu den bereits oben genannten Haftbedingungen können in diesem Zusammenhang Folter und auch gezielte Tötung als auslösende Faktoren genannt werden.

Es ist umstritten, ob auch die angenommene Mindestzahl von etwa 500 Selbstmorden in den Haftanstalten der DDR unter die Kategorie Opfer der politischen Repression fällt. Daher findet sich bezüglich möglicher Suizidopfer weiter unten eine gesonderte Abhandlung.

Politische Tötungen

Anknüpfend an die Zahl der in Haft Umgekommenen muss auch die Anzahl der Opfer der direkt aus politischen Gründen Getöteten untersucht werden. Zur Zahl der an der innerdeutschen Grenze Ermordeten und Umgekommenen siehe jedoch weiter unten.

Opfer der Todesstrafe

Auch wenn die Todesstrafe als solche in der Bundesrepublik seit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 abgeschafft war, kann nicht jede Exekution in der DDR als Unrecht gelten. Allein schon deshalb nicht, da die Todesstrafe bis heute auch in einigen demokratischen Ländern noch praktiziert wird. Zudem unterliegt sie keiner internationalen Ächtung. Doch wenn die Behauptung Neuberts stimmt, dass seit 1950 in der DDR „die Todesurteile vom Politbüro der SED genehmigt oder gar gefällt“⁶² wurden, ist zumindest davon auszugehen, dass auch diese Rechtspraxis allgemeinen Auffassungen rechtsstaatlicher Ordnungen massiv widersprach. Allein daher wird die juristische Rechtmäßigkeit aller Todesurteile ab 1950 infrage gestellt werden. Denn es muss die Frage geklärt werden, ob politische Todesurteile unverhältnismäßig zur Schwere der „Schuld“ verhängt wurden. Bezüglich der Genauigkeit der Zahlen gilt zudem: „Offizielle Daten zur Anwendung der Todesstrafe durch deutsche Gerichte und zur Zahl vollstreckter Urteile auf dem Gebiet der ehemaligen SBZ/DDR liegen nicht vor.“⁶³ Dennoch können Schätzungen vorgenommen werden:

Werkentin (2000b) geht seit der Staatsgründung der DDR im Jahre 1949 bis zur Vollstreckung des letzten Todesurteils 1981 von insgesamt 72 politischen Todesurteilen aus. Von diesen seien 52 tatsächlich vollstreckt worden, 32 davon allein als Folge der „Waldheimer Prozesse“ im Jahr 1950. Insgesamt sind in diesem Zeitraum 206 Todesurteile vollstreckt worden, die in der Mehrzahl „gewöhnlichen“ kriminellen Delikten geschuldet waren. Auch Knabe (2007) gibt 52 vollstreckte „Enthauptungen und Erschießungen“ von politischen Gefangenen an. Andere Schätzungen gehen sogar von „10.000 Hinrichtungen“ aus, die bis 1989 erfolgt seien.⁶⁴ Diese große Zahl lässt jedoch

vermuten, dass darin auch viele zum Tode Verurteilte der SBZ vor dem 7. Oktober 1949 enthalten sind. Eine Unterscheidung der Anzahl der in der DDR Getöteten von den Verurteilten durch die Sowjetischen Militärtribunale (SMT) ist de facto unmöglich. Denn auch über die Anzahl der SMT-Opfer gibt es keine gesicherten Zahlen. Verwunderlich bleibt in diesem Zusammenhang jedoch, dass andere Quellen 1.200⁶⁵ durch SMT, meist wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“, zum Tode Verurteilte angeben. Zudem werden die infolge sowjetischer Internierung zwischen 1945 und 1950 Umgekommenen auf ca. 50.000⁶⁶ geschätzt. Die Angabe „10.000 Hinrichtungen“ weicht also in jeder Hinsicht von anderen Schätzungen ab.

Wiederum ohne Angaben von Quellenmaterial ging HELP e. V. (1995) von insgesamt 170 zum Tode Verurteilten aus.

Tabelle 3: Hinrichtungen

Autor	Jahr	Zeitraum*	Vollstreckungen insgesamt	Vollstreckungen politisch
Beutler/König	1998	bis 1989	10.000	-
Werkentin	2000b	1949-1981	206	52
Knabe	2007	-	-	52

* Das letzte Todesurteil wurde 1981 vollstreckt, die Todesstrafe 1987 abgeschafft.

Opfer politischer Morde

Eng mit dem vorherigen Abschnitt fällt der Bereich politischer Morde/Tötungen zusammen, die ohne richterliches Urteil erfolgten. So gab es neben dem offiziellen Töten von Staatsfeinden „durch Erschießen, Erdrosseln, Ertränken etc.“⁶⁷ auch eine politisch motivierte „aktive und passive Tötung“ Frühgeborener sowie die Ermordung von Staatsfeinden in Krankenhäusern.⁶⁸ Zudem ist eine Reihe von Mordversuchen gegen Dissidenten, Fluchthelfer, Überläufer und ähnliche DDR-Gegner bekannt, welche die Stasi im Westen begangen hat. Daher ist zu vermuten, dass neben dem 1980, nachweislich durch das MfS in West-Berlin ermordeten Bernd Moldenhauer weitere Auslandsorde auf das Konto der Stasi gehen. Auch die BStU geht von

der Verübung politischer „Justizmorde“ aus. Zu allen genannten Morddelikten liegen keine gesicherten Zahlen vor, jedoch wird von insgesamt mehr als 50 Morden bzw. Mordversuchen durch das MfS ausgegangen.⁶⁹ Inklusive die auf westdeutschem Terrain verübten. Auch die Opferorganisation HELP gab 1995 „fast 50 im öffentlichen Leben“ Getötete an. Ergänzte jedoch „500 Ausländer, die zu Tode gebracht wurden“.⁷⁰ Die Zahl der 500 wurde jedoch nicht belegt. Zudem fand sie sich in keiner weiteren Publikation aus unten genanntem Quellen- und Literaturverzeichnis wieder.

Vereinzelt finden sich Meinungen, die auch den Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze für „nichts anderes als vorsätzlicher Mord an Flüchtenden“⁷¹ halten. An der Existenz des Befehls zweifeln heute nur noch wenige Forscher. Ob hierbei jedoch wirklich von dem Vorsatz der heimtückischen Tötung aus niederen Gründen ausgegangen werden kann, ist umstritten. Auch aus systematischen Gründen sind die Grenztoten jedoch weiter unten aufgeführt.

Die schätzungsweise 50 bis 125 Toten der Aufstände vom 17. Juni 1953 finden weder an dieser Stelle noch weiter unten Berücksichtigung. Denn sie resultierten 1. direkt aus den politischen Reaktionen der sowjetischen Besatzungsmacht, 2. sind die Opfer, welche von der kasernierten Volkspolizei getötet wurden, nur schwer von denen der Sowjets zu trennen und 3. waren vermutlich ca. 40 befehlsverweigernde Rotarmisten unter den Toten.⁷²

„Republikflucht“

Die Mehrzahl der DDR-Bürger, die eine illegale Ausreise planten, erfolglos versuchten oder aber erfolgreich begangen, waren bereits Opfer des politischen Systems. Denn es ist 1. anzunehmen, dass enormer psychischer Druck auf den Menschen lastete, die eine illegale Ausreise anstrebten. Dieser Druck war in erster Linie politisch bedingt. 2. trifft der Opferbegriff auf den Kreis der Flüchtlinge in besonderer Weise zu. Und zwar insofern ihre Tat vor der Vollendung von den staatlichen Sicherheitsorganen entdeckt und verhindert wurde bzw. diese Personen bestraft oder gar getötet wurden.

Doch selbst diejenigen, deren Flucht erfolgreich war, hatten oft zumindest Schäden in der Kategorie „Eigentum, Vermögen, Einkommen“ erlitten. Denn sie mussten ihre Besitztümer zumeist zurücklassen. Zudem mussten in der DDR verbliebene Familienangehörige mit Drangsalierungen und scharfen Repressionsmaßnahmen rechnen, insofern einem Verwandten die Flucht geglückt war.

Absolute Zahlen

Je nach Schätzung haben zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 9. November 1989 insgesamt 3,3 Mio. bis 4,9 Mio. Bürger den sozialistischen Teil Deutschlands verlassen. Abgesehen von der enormen Differenz zwischen diesen Schätzungen, gilt es als relativ gesichert, dass etwa 235.000 Menschen zwischen dem 13. August 1961 und Dezember 1988 ohne Genehmigung die DDR verließen.⁷³ 7.000 bis 8.000 von ihnen gelang die Flucht über Territorien anderer Ostblockstaaten. Im Jahre 1972 wurden gar über 80 Prozent aller Fluchtversuche aus diesen Ländern unternommen.⁷⁴ Ca. 30.000 bis 40.000 DDR-Bürger entkamen insgesamt als sogenannte Sperrbrecher über die verschiedenen Grenzen der Ostländer erfolgreich aus ihrem Staat – inklusive der DDR.⁷⁵ Darunter übrigens ca. 2.000 Grenzsoldaten. Die übrigen, zur Summe von 235.000 fehlenden, 195.000 setzten sich als sogenannte Verbleiber ab. Sie kehrten während Reisen in das nicht-sozialistische Ausland nicht mehr in die DDR zurück. Andere Zahlen sprechen gar

von „461.000 Menschen“, denen nach 1961 die Flucht gelang, worunter sich 30.000 Sperrbrecher befanden.

Tabelle 4: „Republikflüchtige“

Autor	Jahr	Zeitraum	Flüchtlinge und Ausgereiste gesamt
Wendt	1991b	1949-1989	4,9 Mio.*
Mayer	2007	1949-1989	3,3 Mio.*
Wendt	1991b	1949-1961	2,6 Mio.
Werkentin	1998	1949-1961	2,5 Mio.
Vergau	2000	1949-1961	2,7 Mio.
Wendt	1991b	1961-1989	235.000
Wendt	1991b	1962-1989	rund 480.000*, ***
Neubert	1998	1961-1989	461.000**
Tantzscher	1999a	1961-1989	235.000
Grasemann	1999	1961-1989	235.000
Mayer	2007	1962-1988	564.416*

* inkl. durch Antrag auf „ständige Ausreise“ Ausgereister.

** offiziell ohne Ausgereiste. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass sie wegen der Höhe der Zahl enthalten sein müssen.

*** inkl. freigekaufter Häftlinge

Die genaue Zahl aller gescheiterten Fluchtversuche ist bis heute nicht bekannt. Statistiken der DDR-Generalanwaltschaft weisen jedoch „von 1961 bis 1988 rund 110.000 Verfahren wegen ‚Republikflucht‘ bzw. ‚ungesetzlichen Grenzübertritts‘ aus“.⁷⁶ Es wird jedoch allein anhand der oben genannten Zahlen deutlich, dass pro Verfahren auch mehrere Personen angeklagt bzw. verdächtigt werden konnten. Einen Rückschluss auf die Zahl der Individuen lassen diese Angaben daher nicht zu. Zwischen 1971 und 1988 wurde jedoch allein in den sozialistisch verbündeten Bruderstaaten Osteuropas die illegale Ausreise von ca. 25.000 DDR-Bürgern in westliche Länder vereitelt.⁷⁷

Tabelle 5: „Sperrbrecher“ erfolgreich

Autor	Jahr	Zeitraum	„Sperrbrecher“ erfolgreich
Wendt	1991b	1961-1989	40.000
Neubert	1998	1961-1989	> 30.000
Grasemann	1999	1961-1989	40.000
Hertle/Sälter	2006	1961-1989	40.000

Tabelle 6: „Sperrbrecher“ gescheitert

Autor	Jahr	Zeitraum	„Sperrbrecher“ gescheitert
Hertle/Sälter	2006	1961-1988	mind. 110.000
Tantzsch	1999a	1971-1988	ca. 25.000*

* Diese Angaben beziehen sich hinsichtlich des Territoriums allein auf sozialistischen Bruderstaaten Osteuropas.

Wegen Flucht Inhaftierte

Auch zur genauen Zahl der wegen Flucht Inhaftierten wurden bisher keine durchgängigen DDR-internen Statistiken gefunden. So muss auch hier überschlagen werden. Aber auch die verschiedenen Schätzungen der wegen Republikflucht Verurteilten weichen sehr deutlich voneinander ab: So behauptet Neubert (1998), dass etwa 70.000 Republikfluchten zwischen 1961 und 1988 vereitelt und mit Freiheitsstrafe belegt wurden. Schroeder gab 1998 die Zahl der bis 1989 wegen Flucht Verurteilten und Inhaftierten mit „etwa 60.000 Personen“ an. Er stützte sich auf Angaben der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“. Jedoch kann diese Schätzung mittlerweile als überholt angesehen werden, da sie selbst von der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr vertreten wird.

Mittels Auswertung von statistischem Material „aus diversen internen Quellen“⁷⁸, welches Werkentin 1998 aufstellte, gelangt man zu der Summe von mindestens 44.182 Personen, die nachweisbar zwischen 1958 und 1989 von der DDR-Justiz wegen Fluchtversuchs zu Freiheitsentzug verurteilt wurden. Mangels Kontinuitäten in den aufgestellten DDR-Statistiken liegen jedoch lediglich für die Teilzeiträume

1964-1971 sowie 1979-1989 gesicherte Nachweise über die Anzahl der Verurteilten vor. Für die fehlenden Jahre sowie für Abschnitte innerhalb der beiden genannten Teilzeiträume trug Werkentin jedoch die „Anzahl der ‚Täter‘, gegen die ermittelt wurde“ zusammen. Da für einige Jahre parallel sowohl die Angaben über die Höhe der Ermittlungsverfahren als auch über die Zahl der anschließend Verurteilten erhalten sind, lassen sich für die Jahre ohne überlieferte Verurteiltenzahl Hochrechnungen aufstellen: Bei bewusst vorsichtigen Schätzungen kann man anhand der parallel vorliegenden Angaben für die Jahre 1964-1966 für den einseitig dokumentierten Teilzeitraum 1958-1963 davon ausgehen, dass mindestens ein Drittel aller 51.507 Personen, gegen die innerhalb dieses Teilzeitraums ermittelt wurde, auch zu Freiheitsentzug verurteilt wurden. Und auch anhand der Parallelstatistiken für 1971 sowie 1979-1988 kann für die Jahre 1972-1978 etwa die Hälfte der insgesamt 15.756 in Ermittlungsverfahren untersuchten Personen – also 7.878 – als verurteilt vermutet werden. Folglich kann auf diese Weise von ca. 69.229 Personen ausgegangen werden, die zwischen 1958 und 1989 wegen Republikflucht zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Für eine Bilanz kämen aber zusätzlich die Verurteilten von vor 1958 hinzu, da der illegale Grenzdurchbruch auch zu dieser Zeit bereits strafbar war und geahndet wurde.

Glees (1998) gab auf Grundlage von Zahlenmaterial der „Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt“ insgesamt mindestens 128.040 Personen an, die zwischen 1958 und 1966 sowie zwischen 1971 und 1989 wegen Republikflucht inhaftiert waren. Für die fehlenden Jahre gibt er 20.820 Menschen an, die zwischen 1964 (!) und 1970 zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Jedoch ist die Überschneidung von drei Jahren offensichtlich und zudem problematisch.

Doch nicht nur Flüchtlinge, die auf frischer Tat gestellt wurden, kamen vor Gericht. Auch in Planung befindliche bzw. vor der Umsetzung entdeckte sowie vermeintlich erkannte Fluchtabsichten wurden strafrechtlich geahndet. Auch sie sind in den oben genannten Schätzungen enthalten. Genaue Zahlen über die Größe der Gruppe der verurteilten „Fluchtwilligen“ liegen jedoch nicht vor. Dennoch wird von einer fünfstelligen Personenzahl ausgegangen: Denn Eisenfeld (2000b) schreibt: „Zehntausende wurden wegen der Planung einer Flucht überführt.“⁷⁹

Da auch das Hindern am Grenzübertritt gemeinhin als politisches Unrecht definiert wird, sind die Zahlen der wegen Fluchtversuchs Inhaftierten bereits in den Angaben über die Höhe der Gefangenen in politischer Haft enthalten. Die Angaben überschneiden sich daher. Sie seien an dieser Stelle dennoch gesondert aufgeführt, da sie zum Zweck einer besseren Differenzierung dienen. Aber auch wegen ihrer großen Dimension in Bezug auf die Zahl aller politischen Häftlinge müssen sie Erwähnung finden. So ist bekannt, dass sich der Kreis der politisch Inhaftierten in der DDR 1983 „fast nur noch aus Deutschen zusammensetzte, die wegen versuchter Republikflucht und damit im Zusammenhang stehenden Delikten verurteilt worden waren“.⁸⁰ So seien 1982 87 Prozent und 1987 sogar 97 Prozent der politischen Urteile wegen Verstoßes gegen §213 StGB DDR erfolgt.⁸¹

Bemerkenswert ist, dass auch der besonders schwere Fall des ungesetzlichen Grenzübertrittes auch nach DDR-Recht kein Verbrechen war. Wie oben bereits erwähnt, konnte Republikflucht nach §213 StGB DDR „lediglich“ mit maximal fünf Jahren Haft geahndet werden. Das Strafmaß lag in der Praxis sogar zumeist unter zwei Jahren Haft. Somit wurde diese Form der „politischen Straftat“ verhältnismäßig milde geahndet.⁸² So ist bekannt, dass über 90 Prozent der wegen Flucht verhängten Strafen unter zwei Jahren lagen. Jedoch war der Vollzug in der Regel von besonderer physischer und psychischer Härte geprägt.

Tabelle 7: Bei Fluchtversuch Inhaftierte

Autor	Jahr	Zeitraum	Flüchtlinge inhaftiert*
Neubert	1998	1961-1988	70.000
Hertle/Sälter**	2006	-	71.000
Schroeder	1998	1961-1988	etwa 60.000
Werkentin	1998	1958-1989	mind. 44.182
Glees	1998	1958-1966 und 1971-1989	128.040

* Hier überschneiden sich die Zahlen mit denen der politischen Häftlinge!

** nach einer Studie von Wilke, Jürgen/Schröder, Wilhelm Heinz: Politische Gefangene in der DDR – eine quantitative Analyse, Köln 1997.

- Hinzu kommen „Zehntausende“ sog. Fluchtwillige, die wegen der (vermeintlichen) Planung einer Flucht verurteilt wurden.

Wegen Flucht Versehrte

Vermutlich wurden etwa 700 bis knapp 1.000 Personen bei dem Versuch, die Grenze der DDR illegal zu verlassen, zumeist schwer verletzt.⁸³ Die Verletzungen traten meist infolge der Einwirkungen von Schüssen, Minen und Bootsschrauben auf. Zu den schätzungsweise 150 durch Personenminen verletzten Flüchtlingen kommen über hundert verletzte NVA-Grenzsoldaten hinzu. Letztere kamen bei der Instandhaltung und Räumung von Minenfeldern zu Schaden.⁸⁴ Deren Einordnung als Opfer ist jedoch umstritten.

Tabelle 8: Bei Fluchtversuch Versehrte

Autor	Jahr	Zeitraum	Flüchtlinge verwundet
Eisenfeld, B.	2000b		700-1000

Wegen Flucht Getötete

Die Menschen, die beim Versuch, die Grenze der DDR zu überwinden, getötet wurden, gelten gemeinhin häufig als „die eigentlichen“ Opfer des SED-Regimes. Dies liegt zum einen an der Einmaligkeit einer so außergewöhnlichen Grenzsicherung, wie es die innerdeutsche war. Zum anderen an der enormen medialen Präsenz, die das Thema „Mauer“ bis heute genießt. Diese Präsenz der Grenztoten in den Medien und dem Bewusstsein der Menschen hat vor allem eine psychologische Ursache: Hier zeigt sich das begangene Unrecht ganz offensichtlich und elementar – im öffentlichen und unmittelbaren Tod von Menschen, die lediglich nach Freiheit strebten.

Die Angaben über die Anzahl der Grenztoten sind seit 1989 beständig im Steigen begriffen. Und auch hier liegt bis heute kein abschließendes Ergebnis darüber vor, wie viele Todesopfer es genau gab. Zudem weichen die verschiedenen Schätzungen enorm voneinander ab.

Eine besondere definitorische Schwierigkeit zeigt sich besonders im Hinblick auf Todesopfer, welche bei dem Versuch, die DDR über den Seeweg zu verlassen, umkamen. Sie ergibt sich aus der Frage,

ob als Todesopfer auch diejenigen gelten, die ohne Fremdeinwirkung der Grenzsicherungsorgane ihr Leben ließen. Doch auch hier muss argumentiert werden, dass vor dem Fluchtversuch die Staatsmachtorgane willkürlich, aktiv und nachhaltig in die Biographie der jeweiligen Flüchtlinge eingegriffen haben mussten. Seien es auch „nur“ Menschenrechtsverletzungen gewesen. Die Menschen brauchten einen Grund, damit sie ihr Leben riskierten, um ihr Vaterland zu verlassen.

Laut Jahntz (2004), Knabe (2007) und Hertle/Sälter (2006) können sicher 270 Personen angegeben werden, die durch Gewalteinwirkung an der Grenze zu Tode kamen. Die Zahl stellt somit einen Mindestwert dar. Hertle/Sälter selbst gehen jedoch von „etwa 780 Todesopfer[n]“ aus. Diese haben sie aus der Auflistung der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ von 2005 mittels eigener Berechnungen und Überschlüsse abgeleitet. Einem ähnlichen Wert schließt sich das „Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur“ an, das von „744 Flüchtlinge[n], darunter 48 Soldaten“⁸⁵ ausgeht. Die „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ selbst rangiert mit ihren Zahlenangaben im oberen Feld der Schätzungen. So ging sie zuletzt (2008) von 1.303 Umgekommenen aus. Jedoch sah sie sich aus Fachkreisen mehrfach mit dem Vorwurf mangelhafter Seriosität und Wissenschaftlichkeit sowie der Übertreibung konfrontiert.⁸⁶ Dennoch konnten ihre Ergebnisse bisher nicht sicher widerlegt werden.

Noch höhere Zahlen zu den „Tötungshandlungen“ kamen von der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter. Sie hielt bis Mitte des Jahres 1990 insgesamt „4.444 Fälle von versuchten und vollendeten Tötungshandlungen“⁸⁷ mit dem Ziel, Fluchtversuche zu verhindern, für erwiesen. Offensichtlich problematisch ist hier jedoch, dass sich versuchte und vollendete Tötungen bei den Angaben nicht unterscheiden lassen. Zudem ist nicht klar, wie eine „versuchte Tötungshandlung“ zu definieren ist. So ist es durchaus vorstellbar, dass allein die Existenz von bewaffneten Posten, Minen und Selbstschussanlagen als eine versuchte Tötungshandlung gewertet werden kann.

Bis Mitte der 1990er-Jahre waren allein bei der Berliner Justiz rund 1.000 Ermittlungsverfahren wegen versuchter oder vollendeter Tötung von DDR-Flüchtlingen anhängig. Dies war für den Juristen Hans-Jürgen Grasemann Anhaltspunkt genug, um zu vermuten, dass die Zahlen für die gesamte DDR um etliches höher lägen.⁸⁸ Die für Regierungskriminalität des Landes Berlin zuständige Polizeibehörde

ZERV gab im letzten Jahresbericht ihres Bestehens die Zahl von 421 erwissten Todesopfern für den Bereich der gesamten innerdeutschen Grenze an.⁸⁹ Neubert ging 1998 von über 900 Todesfällen aus und revidierte seine Angaben 2006 auf „knapp 1000“.⁹⁰ Der HELP e. V. vermutete bereits in seiner Publikation aus dem Jahr 1995 588 an der innerdeutschen Grenze zwischen 1949 und 1989 Umgekommene sowie „97 bei Grenzkontrollen ‚Verstorbene‘“.⁹¹ Jedoch lässt er die Quellen seiner Angaben wieder weitestgehend ungenannt.

Unter all den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze sollen sich mindestens 40 Kinder, 26 NVA-Grenzer sowie 33 Minentote – darunter ein weiterer Grenzer – befinden.⁹² Es ist davon auszugehen, dass die Schätzungen zur Höhe der Todesopfer auch in den kommenden Jahren eine weitere Entwicklung nach oben nehmen werden.

Tabelle 9: Bei Fluchtversuch Getötete – „Mauertote“

Autor	Jahr	Zeitraum	Flüchtlinge getötet
Zentrale Erfassungsstelle	1990	-	4.444*
Salzgitter			
HELP	1995	1949-1989	588+97**
Neubert	1998	-	> 900
Eisenfeld, B.	2000b	-	744
Eisenfeld, B.	2000b	bis 1961	164
ZERV	2001	-	421
Jahntz	2004	-	mind. 270
Hertle/Sälter	2006	-	mind. 270, vermutlich etwa 780
Neubert	2006	-	knapp 1.000
Knabe	2007	-	mind. 270
Arbeitsgemeinschaft	2008	-	1.303
13. August			

* inkl. versuchten Tötungshandlungen

** Bei den 97 handelt es sich um „bei Grenzkontrollen ‚Verstorbene‘“.

- Allein bei der Berliner Justiz waren bis Mitte der 1990er Jahre rund 1.000 Ermittlungsverfahren wegen versuchter oder vollendeter Tötung von DDR-Flüchtlingen anhängig.

„Geduldete“ Ausreise

Eine größere Herausforderung stellt die Frage dar, ob und inwieweit freiwillig ausgereiste DDR-Bürger Opfer politischen Unrechts waren. Zumal diese Gruppe eine sehr bedeutsame Auswirkung auf gesamtbilanzierende Angaben hat, was an ihrer enormen Größe liegt.

Zwar verließen sie den sozialistischen Teil Deutschlands nicht als „Sperrbrecher“, doch war ihre Flucht in den wenigsten Fällen wirklich legal. Denn bereits vor dem 13. August 1961 war das Verlassen der DDR ohne offizielle Genehmigung verboten und stand seit der Neufassung des Passgesetzes im Jahr 1958 ausdrücklich unter Strafe. Lediglich konnte aus naheliegenden Gründen nicht dermaßen verhindert, verfolgt und geahndet werden, wie es nach dem Bau des „Antifaschistischen Schutzwalls“ der Fall war. Doch muss gefragt werden, warum Grenzflüchtlinge nach 1961 gemeinhin als Opfer gelten. Diejenigen vor 1961 diesen Status jedoch nicht beanspruchen sollten. Schließlich mussten auch die meisten Flüchtlinge, die über die „Grüne Grenze“ flohen, den Großteil ihres Hab und Gutes entschädigungslos zurücklassen. Ebenso sahen sie ihre Familienangehörigen und Freunde für ungewisse Zeit nicht wieder.

Es muss also geklärt werden, ob der „Opferstatus“ für die Gruppe der Geflohenen überhaupt zutrifft. So werden sie sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der öffentlichen Debatte häufig als Übersiedler, Ausgereiste oder Ähnliches bezeichnet. Oder aber eben als Flüchtlinge. Unter den genannten ist letzterer Begriff am negativsten besetzt, da international definiert. Auch im Allgemeinen wird „Flüchtling“ eher mit Vertreibung und ähnlichem Unrecht in Verbindung gebracht.

Es herrscht in der Forschung Einigkeit darüber, dass direkte politische Entscheidungen der SED auch für den massiven Exodus vor der Errichtung des „Antifaschistischen Schutzwalls“ verantwortlich waren. So habe nämlich bereits die „staatliche Willkür der fünfziger Jahre [...] Zehntausende in die Zuchthäuser gebracht und Millionen nach Westdeutschland vertrieben“. ⁹³ Erkenntnisse aus Befragungen der Flüchtlinge scheinen diese These zu stützen. So gaben 56 Prozent der Flüchtlinge vor dem Mauerbau politische Gründe als ursächlich für das Verlassen der DDR an. Bei lediglich zehn Prozent waren es wirtschaftliche. ⁹⁴ Die Flüchtlinge „entzogen sich vor allem den gewaltsa-

men gesellschaftlichen Umbaumaßnahmen der DDR zur Kollektivierung der Landwirtschaft, des Handwerks und der Verstaatlichung sowie der Verstaatlichung der Industrie.“⁹⁵

Flüchtlinge vor dem 13. August 1961

Schätzungen zur Anzahl der vor dem 13. August Geflohenen variieren sehr. Für den Zeitraum zwischen Oktober 1949 und August 1961 liegen 2,5 Mio., 2,6 Mio. und 2,7 Mio. als neuere Schätzungen vor.⁹⁶ Das BMgF war 1961 von „mindestens 3,6 bis 3,7 Millionen“ seit 1945 (!) aus der SBZ Ausgereisten ausgegangen.⁹⁷ Nach ihrer Übersiedlung ließen sich schätzungsweise 74 Prozent aller Auswanderer in die BRD im Notaufnahmeverfahren registrieren. Dieses hatte nur dann Erfolg, sofern die offizielle Begründung für die Aufnahme in der Bundesrepublik „Lebensgefahr“ oder aber zumindest „Notlage“ lautete.

Legal Ausgereiste nach dem 13. August 1961

Trotz der rigorosen Schließung der Grenzen am 13. August 1961 bestanden – neben dem Begehen der Straftat Republikflucht – weitere Möglichkeiten, die DDR zu verlassen. Vor allem auf Grundlage von und mit Berufung auf §10 DDR-Staatsbürgerschaftsgesetz bestand seit Mitte der 1970er-Jahre offiziell die rechtliche Möglichkeit, Anträge auf „ständige Ausreise“ bei der „Abteilung Inneres“ beim zuständigen „Rat des Kreises“ bzw. beim „Rat der Stadt“ zu stellen. Diejenigen, die von ihrem gesetzlich verbrieften Recht des Ausreiseantrags tatsächlich Gebrauch machten, mussten als Folge jedoch mit erheblichen repressiven Reaktionen seitens des SED-Staates rechnen. Denn in der Regel wurden Erstanträge unter dem Vorwurf eines „ungesetzliches Übersiedlungsersuchens“ abgelehnt. Zudem wurden die Antragsteller zur Rücknahme ihres Ersuchens aufgefordert. „Hielten die Antragsteller den ersten Abweisungen und Versuchen der ‚Rückgewinnung‘ stand, so folgte eine Kette von Repressionen“⁹⁸. Dies betraf etwa zwei Drittel aller Antragsteller und deren Familienangehörige in den Bereichen „Beruf, Schule und Privatleben“.⁹⁹ Sowohl MfS als auch Kriminalpolizei „bearbeiteten“ „aktive und mit offener systemkritischer Ge-

sinnung auftretende Antragsteller“¹⁰⁰, was unter anderem dazu führte, dass zwischen 1978 und 1983 etwa 2.000 und zwischen 1984 und 1988 pro Jahr bereits 4.700 Personen direkt von der Stasi operativ „bearbeitet“ wurden. Hinzu kamen seit Mitte der 1980er Jahre pro Jahr ca. 1.000 Antragsteller, die durch die Kriminalpolizei observiert wurden. Als Resultat der Maßnahmen von Stasi und Polizei wurden zwischen 1977 und 1988 ca. 12.000 strafrechtliche Ermittlungsverfahren von Seiten des MfS eingeleitet. Zusätzlich 7.000 weitere durch die Kriminalpolizei. Als Folge dessen wurden schätzungsweise 15 Prozent der Ausreisewilligen inhaftiert. Einigen – zahlenmäßig nicht bekannten – wurde das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen und eine Unterbringung dieser in staatlichen Heimen oder aber in Pflegefamilien angeordnet.¹⁰¹ Zudem verfolgte und „bearbeitete“ das MfS „besonders ‚hartnäckige‘ Ausgereiste in deren neue[n] Heimat“.¹⁰² Fast immer hatte die Stellung eines Ausreiseantrags psychische Belastungen zur Folge. Einige Antragssteller litten und leiden gar unter psychischen Langzeitfolgen.

Diese Maßnahmen führten zwischen 1977 und 1988 zur Einleitung von ca. 12.000 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren durch das MfS sowie 7.000 seitens der Kriminalpolizei.

Wendt zufolge gelang zwischen dem 13. August 1961 und Dezember 1988 insgesamt 381.000 Bürgern der DDR die legale Übersiedlung in die Bundesrepublik. Bis Dezember 1989 folgten weitere 344.000 Übersiedler. Dabei bleibt jedoch unklar, wie viele davon illegal die DDR verließen. Spätere Angaben gehen von ähnlichen Werten aus: So errechnete Mayer (2007) auf Grundlage bundesdeutscher Statistiken, dass zwischen den Jahren 1962 und 1988 insgesamt 564.416 Personen die DDR in Richtung Westen verließen. Davon 381.386 durch die DDR genehmigt, worunter in der Mehrzahl erfolgreiche Ausreisegesuche zu vermuten sind. Allen übrigen Ausgereisten gelang entweder die Flucht oder aber sie verblieben während eines Aufenthalts in einem nicht-sozialistischen Land.

Unklarheit besteht nicht nur bezüglich der genauen Anzahl der ausgereisten Personen. Sondern auch bezüglich der Zahl der Antragsteller. Bernd Eisenfeld (1998) ermittelte, dass bis einschließlich 1983 pro Jahr durchschnittlich ca. 12.000 Menschen einen entsprechenden Antrag stellten. Ab 1984 waren es bereits ca. 44.000. Eisenfeld schätzte daher, dass „rund 450.000“ Individualpersonen – also abzüg-

lich Wiederholer – zwischen 1975 und 1988 einen Antrag auf ständige Ausreise stellten. Andere Schätzungen reichen von „weit über 400.000 DDR-Bürger[n]“¹⁰³ bis über „mehr als eine halbe Million Menschen“¹⁰⁴, die von der Möglichkeit, einen Ausreiseantrag zu stellen, Gebrauch gemacht haben. DDR-internes Quellenmaterial nennt „knapp 557.000 Ausreisen ‚nach nichtsozialistischen Staaten‘“ zwischen 1961 und September 1989. Im Zuge des bundesdeutschen Aufnahmeverfahrens wurden für den Zeitraum von 1962 bis Ende Oktober 1989 „rund 480.000“ aus der DDR ausgereiste Personen registriert. Darunter befanden sich auch die 34.000 freigekauften Häftlinge. Wie viele Personen mit einer Ausreisegenehmigung übersiedelten bleibt jedoch für beide Bereiche unklar. Angaben des BStU zufolge stellten allein zwischen 1980 und 1989 625.400 Personen einen Antrag auf ständige Ausreise. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass nur ca. die Hälfte davon Erstanträge waren. Dies bedeutet im Rückschluss, dass ca. 312.700 + x Individuen allein im letzten Jahrzehnt des Bestehens der DDR einen Ausreiseantrag stellten. Mayer (2007) nennt 315.900 Erstantragsteller zwischen 1977 und 1989. Ihm zufolge wurde in 172.600 Fällen dem Wunsch entsprochen, die DDR zu verlassen.

Tabelle 10: Anträge auf ständige Ausreise – gesamt

Autor	Jahr	Zeitraum	Anträge auf ständige Ausreise
BStU	1996	1980-1989	625.400
Eisenfeld, B.	1998	bis 1983	ca. 12.000 p. a.
Eisenfeld, B.	1998	ab 1984	ca. 44.000 p. a.
Eisenfeld, B.	1998	1975-1988	rund 450.000
Neubert	1998	-	> 500.000
Mayer	2007	-	> 400.000

Tabelle 11: Anträge auf ständige Ausreise – stattgegeben

Autor	Jahr	Zeitraum	Anträgen stattgegeben
Wendt	1991b	1961-1988	381.000
Mayer	2007	1962-1988	381.386
Mayer	2007	1977-1989	172.600

Tabelle 12: Repressionen gegen Ausreisewillige

Autor	Jahr	Zeitraum	Opfer „operativer Bearbeitungen“ durch MfS p. a.	Opfer von Operationen durch Kripo p. a.
Eisenfeld, B.	1998	1978-1983	2.000	-
Eisenfeld, B.	1998	1984-1988	4.700	-
Eisenfeld, B.	1998	Mitte der 1980er		- 1.000

Umsiedlung

Einen Sonderfall von Nötigung und Enteignung bildete die Umsiedlung von DDR-Bürgern ohne deren willentliche Zustimmung. Dabei bedürfen zwei Themenkomplexe einer gesonderten Betrachtung. Sie sind im Folgenden dargelegt.

Zwangsumgesiedelte

Besonders im Zuge der Grenzsicherung mussten zahlreiche Anwohner ihre Heimat aufgeben und den Bereich in unmittelbarer Grenznähe verlassen. Diese Umsiedlungen wurden zwangsweise angeordnet und fanden vor allem im Rahmen von zwei großangelegten Räumungsaktionen statt: Der Aktion „Ungeziefer“ im Jahr 1952 sowie der Aktion „Festigung“ 1961. Auf Grund widersprüchlicher DDR-Akten können auch hier die Zahlen der jeweils betroffenen Individuen nicht exakt wiedergegeben werden. Jedoch wurden 1952 schätzungsweise 8.400 und 1961 weitere 3.273 Personen selektiv umgesiedelt.¹⁰⁵ Den Betroffenen misstraute man entweder oder sie hatten sich verdächtig gemacht. Hinzu kommen vermutlich 2.000 weitere Personen, die im September 1961 in der Bernauer Straße in Berlin aus grenznahen Wohnlagen heraus ausquartiert wurden. Im Jahr 1965 wurde von Seiten der DDR-Administration beschlossen, dass in Berlin bis in die 1980er-Jahre weitere 1.369 Personen umgesiedelt werden sollen. Ob diese Maßnahme auch umgesetzt wurde, ist unklar.

Addiert man die ersten drei, relativ gesicherten Werte, so ergäbe sich eine Summe von ca. 13.600 Personen, die zwangsweise in neue Quartiere und Orte umgesiedelt wurden. Inge Bennewitz (1999) hingegen geht insgesamt von einem bis 2,4 Prozent der Grenzbevölkerung aus. In absoluten Zahlen also von ca. 12.000 Menschen, die von den Umsiedlungsaktionen betroffen waren. Diese Größenordnung findet sich auch bei Neubert (1998), der die Umsiedlungen zudem als „Deportationen“ bezeichnet. Diese Bezeichnung dürfte jedoch allenfalls einer sehr generalisierten Definition gerecht werden und scheint daher zu undifferenziert. Von etwas weniger „Zwangsausgesiedelten“ geht Jörg Siegmund (2002) aus. Er schätzt nämlich 11.500 Personen zwischen 1952 und 1988. Zahlen des Neuen Forums, das 1990 von

„50.000 Zwangsausgesiedelten“ sprach, finden sich durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse übrigens nicht bestätigt.

Viele Umsiedlungen waren weit mehr als nur „Wohnortwechsel“. Neben der Zerstörung heimatlicher Verwurzelungen und gewachsener sozialer Bindungen wurden ca. 700 grenznahe Grundstücke enteignet. Dies entsprach rund der Hälfte des Grundeigentums der umgesiedelten Personen. Insofern es überhaupt Entschädigungszahlungen für bestehendes Grundeigentum gab, lagen diese häufig unter dem realen Marktwert. Auch mussten viele Betroffene berufliche Nachteile hinnehmen, die ihnen auf Grund der Umsiedlungen entstanden. Zusätzlich wurden „die unschuldigen Opfer [...] diskreditiert, diskriminiert, von Polizei und MfS observiert, und ihr Leben wurde reglementiert.“¹⁰⁶ Nicht wenige der Umgesiedelten seien in Folge der Maßnahmen an psychischen Leiden, wie zum Beispiel posttraumatischen Belastungsstörungen, erkrankt.¹⁰⁷

Tabelle 13: Umgesiedelte

Autor	Jahr	Zeitraum	Umgesiedelte
Neues Forum	1990	-	50.000
Neubert	1998	1952-1989	ca. 12.000
Bennewitz	1999	1952	8.400
Bennewitz	1999	1961	3.273+2.000*
Bennewitz	1999	1952-1989	ca. 12.000
Siegmund	2002	1952-1988	11.500

* Die Zahl der 2.000 ist nicht gesichert, aber wahrscheinlich. Sie bezieht sich auf Umsiedlungen in Berlin/Bernauer Str.

Ausgewiesene Personen

Der Verkauf von ca. 34.000 Häftlingen kam einer Ausweisung und damit einer Ausbürgerung gleich. Nur wenige, meist prominente Fälle von Ausweisung aus der DDR sind dokumentiert, die ohne eine Geldzahlung aus dem Westen erfolgten: Die Ausbürgerung Wolf Biermanns im Jahr 1976; die wegen öffentlicher Proteste gegen dessen Ausbürgerung erfolgten Ausweisungen von 15 weiteren Schriftstellern und Künstlern; sowie die Ausbürgerung Roland Jahns im Jahr 1983. Zwar folgte dem Fall Biermann ein regelrechter intellektueller

Exodus von weiteren, insgesamt „etwa 350“¹⁰⁸ Kulturschaffenden gen Westen. Jedoch siedelten diese ohne den unmittelbaren Zwang des Politbüros oder anderer staatlicher Instanzen und somit „freiwillig“ über. Dafür aber in fast jedem Fall aus Ablehnung gegen das politische System der DDR.¹⁰⁹

Im Gegensatz zum Grundgesetz der Bundesrepublik sah die Verfassung der DDR in Art. 19 ausdrücklich die Möglichkeit der Aberkennung der Staatsbürgerschaft vor. So bestand für Ausbürgerungen zumindest in der DDR eine verfassungsrechtliche Möglichkeit.

Entführung/Verschleppung

Das MfS selbst verstand unter „Verschleppung von Personen“ das „Verbringen von Menschen gegen ihren Willen unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden (z. B. Gewalt, Drohung, Täuschung) von ihrem ursprünglichen Aufenthaltsort in andere Orte, Staaten oder Gebiete.“¹¹⁰ Der zuständige Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, gebrauchte in diesem Zusammenhang auch das Wort „Menschenraub“.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1954 wurde von Seiten des MfS eine „kombinierte Festnahme- und Entführungsaktion“ namens „Pfeil“ durchgeführt. Im Zuge dieser wurden insgesamt 547 Personen „unschädlich“ gemacht. Direkt im Anschluss daran – noch im selben Jahr – begann mit der Aktion „Blitz“ eine weitere Maßnahme. In deren Folge wurden weitere 521 Personen festgenommen oder entführt.¹¹¹ Sowohl innerhalb als auch neben diesen zwei groß angelegten Aktionen fand die Masse der Entführungen aus der Bundesrepublik heraus – insbesondere aus West-Berlin – statt. Dabei wurden missliebige ehemalige DDR-Bürger, aber auch Staatsangehörige der Bundesrepublik in die DDR verbracht. Dort wurden sie verhört und gegebenenfalls auch gerichtlich verurteilt.

Die Verschleppungsmaßnahmen erfolgten in der Regel unter Anwendung physischer Gewalt. Dies beinhaltete auch den Einsatz von Betäubungsmitteln. Wie bereits anhand der zwei großen Aktionen ersichtlich wird, konzentrierten sich die Verschleppungen und Entführungen durch die Stasi vor allem auf den Zeitraum der 1950er-Jahre.

Neubert (1998) schätzte, dass das MfS allein 500 Entführungen

aus dem Gebiet der Bundesrepublik durchführte. Dieser Zahl schloss sich 2000 auch Schaeffgen an. Er führte an, dass es sich bei der genannten Zahl zudem um die Menge an vermeintlichen Entführungen handele, mit der sich auch die bundesdeutsche Justiz im Nachhinein beschäftigte. Knabe (2007) hingegen geht von „rund 650 Menschen“ aus, die das MfS im Laufe der Jahre zu entführen versuchte. Dieser Wert findet sich etwas präzisiert bei Fricke/Ehlert (1999) wieder. Sie schätzten, dass von „zwischen 600 und 700 versuchten und vollendeten Entführungen in der Verantwortung des Ministeriums für Staatssicherheit seit seiner Existenz auszugehen“ ist.

Trotz dieser Abweichungen sind die Schätzungen bezüglich der Anzahl der Opfer von Entführung und Verschleppung recht übereinstimmend.

Tabelle 14: Opfer von Entführungen/Verschleppungen

Autor	Jahr	Zeitraum	Entführte
Neubert	1998	-	500*
Fricke/Ehlert	1999	1954-1955	600-700**
Schaeffgen	2000	-	500
Knabe	2007	-	rund 650**

* allein aus dem Gebiet der BRD

** inkl. Entführungsversuche

Medizinischer Missbrauch

Sowohl das Gesundheitssystem im Allgemeinen als auch medizinische Institutionen im Speziellen wurden beeinflusst und für politische Zwecke missbraucht. Dies hatte massive Verletzungen der Rechtsgüter „Körper und Gesundheit“ sowie „Freiheit und Menschenwürde“ zur Folge.

Neben den unten aufgeführten Missbrauchsgruppen sei zu erwähnen, dass ca. „drei Prozent“¹¹² der zugelassenen Ärzte innerhalb der DDR als IM für die Stasi tätig waren. Mehr als ein Drittel aller IM im Gesundheitswesen brachen ihre Schweigepflicht gegenüber den Patienten, da sie konspirativ Informationen an das MfS weitergaben.¹¹³

Prophylaktisch Zwangseingewiesene

Zwar hat es „einen systematischen Mißbrauch der Psychiatrie gegenüber politischen Gegnern, Andersdenkenden und Mißliebigen [...] [in der DDR vermutlich] nicht gegeben“.¹¹⁴ Jedoch schließt allein das Fehlen einer Systematik diesen Missbrauch – den es allem Anschein nach gab – an sich nicht aus. Denn dass trotz fehlender medizinischer Notwendigkeit sowohl psychiatrische Einweisungen als auch Verabreichungen von Psychopharmaka und anderen Medikamenten stattfanden, ist hinreichend belegt. Ein häufiges Beispiel ist die Gefügigmachung bei der Erzwingung von Geständnissen. So haben im Rahmen einer Untersuchung auch vier Prozent der befragten ehemaligen politischen Häftlinge angegeben, dass sie den Eindruck hatten, ohne ihr Wissen mit Psychopharmaka behandelt worden zu sein. Jedoch fielen vermutlich nicht nur gesunde Menschen psychiatrischen Zwangsmaßnahmen zum Opfer: Denn „indem psychisch kranke Menschen, die in der Öffentlichkeit als auffällig und störend wahrgenommen wurden, während sogenannter politischer Höhepunkte, wie z. B. Staatsfeiertage, Parteitage und Festspiele, in psychiatrische Kliniken eingewiesen oder dort länger als zulässig festgehalten wurden“¹¹⁵, wurden diese zumindest ihrer Freiheit beraubt. Denn diese Zwangseinweisungen waren medizinisch nicht notwendig, sondern hatten vielmehr rein prophylaktischen Charakter.

Es ist äußerst schwierig, die Opfer des Psychiatriemissbrauchs auch nur annähernd genau zu beziffern. Denn eine exakte Unterscheidung zwischen medizinisch gerechtfertigten und rein politisch motivierten, willkürlichen Maßnahmen ist sehr kompliziert. Besonders im Nachhinein. Die Psychologin Sonja Süß (1999a) stellte diesbezüglich treffend fest: „Von den Tausenden politischen Häftlingen, die es in vier Jahrzehnten DDR gegeben hat, sind sicherlich mehrere Tausend gerichtspsychiatrisch begutachtet und mehrere Hundert wegen dabei festgestellter psychischer Störungen in psychiatrische Einrichtungen eingewiesen worden. Der Versuch, all diese Schicksale nachzurecherchieren und alle psychiatrischen Gutachten zu überprüfen, erschien von vornherein aussichtslos.“ Erschwert wird eine diesbezügliche Zählbarmachung auch dadurch, dass bis zum heutigen Tage keinerlei amtliche Statistiken über psychiatrische Zwangsmaßnahmen in der DDR vorliegen.

Dennoch hat Johannes Koch 1998 in einer (ausdrücklich eigenen) Schätzung einen groben Richtwert angegeben: Demzufolge waren es vermutlich „ein paar Hundert“, die in diesem Zusammenhang als Opfer zu sehen sind. Nimmt man hingegen die oben genannten Befragungsergebnisse (vier Prozent) bei Helmut Kury als Grundlage, so kommt man auf einen Wert von 8.000 Häftlingen, welche zumindest den Eindruck hatten, unwissentlich unter den Einfluss psychopharmazeutischer Medikamente gestellt worden zu sein. Dabei zugrunde liegt eine eher niedrige Schätzung von 200.000 politischen Häftlingen zwischen 1949 und 1989.

Jedoch sind lediglich zwei Fälle „eindeutig rechtswidrige[r] Psychiatrieeinweisungen nicht psychisch kranker Personen durch den Staatssicherheitsdienst“¹¹⁶ belegt. Zudem gibt es mehrere ernst zu nehmende Hinweise auf „polizeirechtliche Psychiatrieeinweisungen“. Diese erfolgten vermutlich auf Grundlage der gültigen Rechtsnorm, dem „Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke“ vom 11. Juni 1968.

Entgegen mehrfacher Spekulationen fanden sich bis heute keine konkreten Anhaltspunkte für zwangsweise psychochirurgische Eingriffe sowie auch nicht für operative oder röntgenologische Kastrationen.

Tabelle 15: Opfer psychiatrischen Missbrauchs

Autor	Jahr	Zeitraum	Opfer psychiatrischen Missbrauchs
Koch	1998	-	ein paar Hundert
Kury	1998	1949-1989	8.000*

- * eigene Hochrechnung auf Grundlage von Befragungsergebnissen Kurys
- Lediglich zwei Fälle „rechtswidrige[r] Psychiatrieeinweisungen nicht psychisch kranker Personen durch den Staatssicherheitsdienst“ sind eindeutig belegt.

Dopingopfer

Die zweite Gruppe der medizinischen Missbrauchsoffer, die auf Grund politischen Unrechts entstand, ist die der in der DDR gedopten Leistungssportler. Das Doping der Sportelite begann zumeist bereits im Kindesalter und diente vornehmlich dem Zweck einer guten internationalen Reputation der DDR. Diese sollte nämlich auch mit Hilfe von sportlichen Erfolgen erzielt werden. Das Doping war somit politisch gewollt, angeordnet und finanziert. Dabei gingen sowohl die administrative Führung als auch die verantwortlichen DDR-Mediziner „das Risiko von Gesundheitsbeschwerden bei den Sportlern bewußt ein. Sie hätten bei rund zehn Prozent der gedopten Athleten Herz- und Leberschäden erwartet“¹¹⁷, was einer nachträglichen Schädigung von etwa 1.000 Personen entsprechen dürfte, nimmt man die weiter unten genannte Zahl von 10.000 als Grundlage. Unter dem Decknamen U. M. für Unterstützende Mittel wurden den oft ahnungslosen Jungsportlern Anabolika und andere leistungssteigernde Aufputschmittel verabreicht. Auf Nachfrage bezüglich des Inhalts der Präparate wurden die Sportler bewusst im Unklaren gelassen oder aber darüber getäuscht.

Da im Falle des staatlichen Dopings bestehende Unterlagen vernichtet wurden, sind auch hier bezüglich der Opferzahlen nur Schätzungen möglich: „Ohne Zweifel sind seit 1972 jährlich mindestens 2.000 Personen Opfer der ethisch wie sportrechtlich unzulässigen Dopinganwendungen geworden.“¹¹⁸ Diese Vermutung stützt sich auf Aktenfunde. Zur Berechnung der Zahl der betroffenen Individuen ist jedoch zu beachten, dass sich das Doping der meisten Sportler über mehrere Jahre hinzog. So waren „insgesamt 10.000 Aktive“ den „An-

wendungskonzeptionen U. M.“¹¹⁹ ausgeliefert. Jedoch sei wegen zusätzlicher, offiziell ungenehmigter Programme, die statistisch nie erfasst wurden, von einer noch höheren Zahl auszugehen. Aktuellste Zahlen sprechen von „knapp 12.000 Athleten“, die „flächendeckend gedopt“ wurden.¹²⁰

Zusätzlich zu den oben genannten Herz-Leber-Schädigungen leidet – nach offiziellen Schätzungen – ein Drittel aller gedopten Frauen unter gynäkologischen Schädigungen (innere Androgenisierung). Direkte Befragungen von Betroffenen legten abweichend sogar den Schluss nahe, dass fast alle Frauen diesbezügliche Schädigungen erlitten haben.¹²¹ Optische sowie stimmliche Beeinträchtigungen des Dopings sowie deren mögliche psychische Folgen sind bei diesen Angaben noch nicht berücksichtigt. Doch waren in dieser Hinsicht sowohl Frauen (äußere Androgenisierung) als auch Männer (Feminisierung) betroffen.

Es ist also davon auszugehen, dass mindestens 1.000 Individuen dieses Personenkreises nachweisbar zu Opfern des Dopings wurden. Vermutlich liegt die wahre Zahl der Geschädigten jedoch deutlich höher.

Tabelle 16: Doping-Opfer

Autor	Jahr	Zeitraum	Sportler gedopt
Spitzer, G.	2005	ab 1972	10.000
Pfeiffer	2009	ab 1974	knapp 12.000

Vermutlich 1.000 Gedopte litten anschließend unter Herz- und Leberschäden, mindestens ein Drittel der betroffenen Frauen an gynäkologischen Schädigungen.

Physische Gewalt/Folter

Neben den bereits erwähnten politisch bedingten Eingriffen an Leib und Leben müssen auch direkte physische Gewalttaten hinzugezählt werden. Und zwar insofern sie Menschen Schmerzen und Verletzungen zugefügt haben, ohne dass dabei die Aggressionen von den Opfern zuerst ausgingen. Allein seit 1961 hat die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter „über 42.000 politisch motivierte Gewaltakte in der DDR erfasst und dokumentiert“.¹²²

Es ist davon auszugehen, dass sich der Großteil der unrechtmäßigen Gewalttaten innerhalb staatlichen Gewahrsams ereignete. Es ist jedoch nachgewiesen, dass zumindest teilweise systematisch körperliche Schmerzen oder psychische Qualen beigebracht wurden. Dies entspricht nach gängiger Definition dem Tatbestand der Folter. Die teilweise katastrophalen Haftbedingungen wurden oben bereits kurz erwähnt. Zu ihnen gehörten etwa Kälte, unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln, schlechte medizinische Versorgung und mangelhafte sanitäre Bedingungen. Zusätzlich wurden politisch Inhaftierte aber häufig auch direkt malträtiert. So wurden politische Häftlinge bis 1960 oft der Methode der sogenannten Wasserfolter ausgesetzt. Dabei wurde eine unmöblierte, ungeheizte Zelle einige Zentimeter hoch unter Wasser gesetzt und der Insasse musste – meist war er vollkommen nackt, jedoch zumindest ohne Schuhe – stunden- bis tagelang in dieser Situation ausharren. Eine weitere nachgewiesene Foltermethode war Schlafentzug. Dieser war noch subtiler als die Wasserfolter. So wurde er zum Beispiel durch das regelmäßige Ein- und Ausschalten der nächtlichen Zellenbeleuchtung verursacht. Besonders häufig und in vielen Haftanstalten an der Tagesordnung waren zudem körperliche Misshandlungen durch brutales Gefängnispersonal. Dabei wurden die Insassen hauptsächlich geschlagen. Dass die Folterungen besonders in der Anfangszeit von größter Brutalität gewesen sein müssen, macht unter anderem Historiker Jens Gieseke (2009) deutlich: „Aus der Zeit bis 1953 liegen einige Berichte über Todesfälle infolge von Folterungen vor.“

Neben der körperlichen Folter setzten sich im Laufe der Jahre immer mehr psychische Methoden durch. Diese standen in ihren Auswirkungen den physischen nicht nach. Gängige Praxis hierbei war

etwa die monatelange Einzelhaft, bei der dem Häftling weder soziale Kontakte noch Lektüre gestattet waren.

Eine Bezifferung aller Opfer jener durch den Justizvollzug angeordneten bzw. tolerierten Folter ist im Nachhinein nicht mehr möglich. Doch ist beispielsweise für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Brandenburg bekannt, dass bereits bis zum Jahr 2000 über 3.100 Fälle von Körperverletzung sowie unrechtmäßiger Freiheitsberaubung innerhalb des DDR-Strafvollzuges ermittelt wurden.¹²³ Lokale Nachfragen bei Opferverbänden ergaben Folgendes: Nach Angaben des Behandlungszentrums für Folteropfer Berlin e. V. meldeten sich seit Beginn der Tätigkeit des Vereins im Jahr 1992 allein dort „an die 30 Patienten im Jahr“.

Tabelle 17: Opfer staatlicher Gewalt und Folter

Autor	Jahr	Zeitraum	Opfer
Knabe*	2007	seit 1961	> 42.000
Knabe	2007	bis 2000	> 3.100 bekannte Fälle in Brandenburg
Behandlungszentrums für Folteropfer Berlin e. V.	2009	seit 1992	ca. 30 Betroffene p. a., die sich neu meldeten

* beruft sich auf die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter

Enteignung

Infolge politischer Entscheidungen hatten viele Bewohner der DDR auch materielle Verluste zu beklagen. Dabei ist in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. direkt Enteignete, 2. Flüchtlinge, die ihr Hab und Gut zurück ließen, 3. Zwangsumgesiedelte. Da von letzteren bereits weiter oben die Rede war, beschränkt sich dieses Kapitel auf die ersten beiden Gruppen.

Durch sozialistische Reformen Enteignete

Im Zuge der Bodenreform wurden von 1945 bis 1949 8.000 großgrundbesitzende Familien ihrer Landflächen, Immobilien und sonstigen Eigentums entschädigungslos enteignet. Dabei dürften etwa 40.000 Individuen betroffen gewesen sein, geht man pro Familie von durchschnittlich fünf Personen aus.¹²⁴ Problematisch ist, dass Enteignungen im Zuge der Bodenreform auch mit der Begründung nationalsozialistischer Belastungen verbunden waren. So ist es fraglich, inwiefern die Enteigneten dieser belasteten Gruppe ebenfalls als politische Opfer bezeichnet werden können. Denn eine Enteignung wegen aktiven politischen Engagements im Dritten Reich könnte durchaus als legitime Strafmaßnahme gesehen werden.

Mit der 1951 beginnenden landwirtschaftlichen Kollektivierung verband sich der Wille, landwirtschaftliche Privatbetriebe nach sowjetischem Vorbild in Genossenschaften umzuwandeln. In Zuge dessen verloren ca. 60.000 weitere Personen ihr gesamtes Eigentum oder aber zumindest Teile davon. Die Betroffenen waren zumeist nicht nationalsozialistisch belastet. 1952 waren weitere 40.000 DDR-Bürger von Enteignung betroffen.¹²⁵ In der Summe ergeben sich so 100.000 landwirtschaftlich enteignete Personen. Zum Abschluss der landwirtschaftlichen Kollektivierung in der DDR im Jahr 1960 wurden zudem weitere 450.000 Einzelbauern zwar nicht direkt und unmittelbar enteignet. Jedoch wurden sie „zum Beitritt in die LPG veranlaßt oder wohl besser genötigt.“¹²⁶

Andere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass mit der Bodenreform 7.160 Betrieben von über 100 ha Größe „insgesamt 2,5

Mio. ha Land entschädigungslos entzogen“ wurden.¹²⁷ Zudem wurden 4.537 weitere Betriebe mit weniger als 100 ha Fläche, die zudem „meist“ im Besitz von ehemaligen Nationalsozialisten waren, komplett und ebenfalls entschädigungslos enteignet. Was einer Landfläche von 131.742 ha entsprach.¹²⁸

Neben der Enteignung im Agrarsektor bemächtigte sich der SED-Staat auch im Bereich der verarbeitenden Betriebe und des sonstigen selbstständigen Gewerbes. An diese Form von Privateigentum gelang er mittels Massenverstaatlichung, die häufig mit konstruierten Strafverfahren durchgesetzt wurde. Diese Maßnahmen führten in ihrer Konsequenz bis zur Beseitigung der gewerblichen Privatwirtschaft in der DDR im Jahr 1972. Jedoch liegen über die Gesamtzahl der hiervon betroffenen Betriebe und Personen keine genaueren Angaben vor. Es gibt lediglich Bestandsangaben über die Anzahl aller Privatbetriebe. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass „normale“ unternehmerisch und wirtschaftlich verschuldete Konkurse bei der Aussagekraft der Zahl der Enteignungen mit zu berücksichtigen sind. Allerdings können für den Beginn der Enteignungen genauere Angaben gemacht werden. Jedoch ist hier zu beachten, dass diese Maßnahmen zu einem großen Teil nicht auf die SED, sondern allein und unmittelbar auf die SMAD zurück gingen: „Insgesamt wurden von Herbst 1945 bis zum März 1948 9.881 Industrieunternehmen (40 %), Handwerksbetriebe (ca. 20 %), Ladengeschäfte, Gastwirtschaften und Hotels (ca. 25 %), Banken und Versicherungen, Kinos, Apotheken und einzelne Personen entschädigungslos enteignet.“¹²⁹ Diese Angaben stützen Knabes (2007) sehr vorsichtige Schätzung bezüglich der Gesamtzahl aller enteigneten Gewerbebetriebe: „Tausende Industrielle, Gutsbesitzer und mittelständische Unternehmer wurden entschädigungslos enteignet“.

Tabelle 18: Landwirtschaftliche Enteignungen – ohne Bodenreform*

Autor	Jahr	Zeitraum	Maßnahme	Enteignete
Weber	1995	Stichtag 20.3.1952	1. Verordnung über die devastierten landwirtschaftlichen Betriebe	ca. 60.000

Weber	1995	Stichtag 19.2.1953	2. Verordnung zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung	ca. 40.000
Schwerin/Voigt	1998	1960	Abschluss Kollektivie- rung Landwirtschaft – zum Beitritt in die LPG „veranlasst“	450.000

* da Beginn bereits 1945 und damit nicht im SED-Staat

Durch Flucht Enteignete

Als zweite Gruppe der Enteigneten verloren die Flüchtlinge „den größten Teil ihres Eigentums, weil sie sich durch Flucht in den Westen vor der neuen Diktatur in Sicherheit bringen wollten.“¹³⁰ Fluchtwillige Bürger wollten sowohl vor dem massiven Ausbau der innerdeutschen Grenze im Jahr 1961 als auch danach möglichst nicht auffallen. Daher veräußerten die wenigsten von ihnen vor der Flucht ihr Hab und Gut bzw. leerten ihre Sparkonten. Denn dies hätte als Indiz für Fluchtab-sichten gelten und somit die Pläne entdeckt werden können. Statt-dessen ließen die meisten ihr Eigentum notgedrungen in der DDR zu-rück. Zudem wurde vielen der erfolgreichen Ausreiseantragsteller der Verkauf und selbst das Verschenken ihres Eigentums untersagt. Sie wurden stattdessen zum Verkauf weit unter Wert genötigt oder es wurde ihnen durch eine äußerst kurzfristige Mitteilung des Ausreise-bescheids ein Veräußern ihres Eigentums nahezu unmöglich gemacht. Überdies wurden den Ausreisenden vorhandene Geldbeträge auf Kon-ten oft nicht ausbezahlt. Stattdessen wurden sie vom Staat konfisziert.

Seit 1952 wurde zurückgelassenes Vermögen von Republik-flüchtlingen und Ausländern offiziell unter staatliche Verwaltung ge-stellt. Anschließend wurden es in Volkseigentum überführt oder aber an DDR-Bürger verkauft. Schätzungen von 1993 gingen davon aus, dass allein bis zum Mauerbau etwa 2,7 Mio. Personen und von 1961 bis 1988 nochmals etwa 204.000 Flüchtlinge sowie ca. 400.000 Übersied-ler von Enteignung betroffen waren.¹³¹ Neuere Schätzungen, wie etwa

bei Knabe (2007), gehen von weniger Opfern aus: „Rund zwei Millionen Menschen verloren den größten Teil ihres Eigentums, weil sie sich durch Flucht in den Westen vor der neuen Diktatur in Sicherheit bringen wollten.“ Relativ gesichert ist jedoch, dass in der DDR ca. 140.000 Grundstücke sowie über 200.000 Wohnungen als Folge von Enteignungen zwangsverwaltet wurden.

Auch Erhebungen zum Wiedergutmachungsprozess seit 1990 können Anhaltspunkte über die tatsächliche Zahl der Opfer von Enteignung geben. So gingen als Folge des Vermögensgesetzes allein bis zum Jahr 1995 2,3 Mio. Anträge auf Rückgabe enteigneter Vermögenswerte bei den Vermögensämtern der neuen Bundesländer ein. Da jedoch davon auszugehen ist, dass mitunter mehrere Rückgabebansprüche auf ein und dieselben Streitgegenstände bestanden, ist die Zahl der Rückgabeanträge nicht mit der Zahl der enteigneten Objekte gleichzusetzen.

Bezüglich der Gesamtzahl aller Enteignungen schrieb Ingrid Drees 1995: „Es gab unendlich viele faktische Entziehungen des Eigentums“ und ergänzt, „die aber niemals Rechtskraft erlangt hatten.“

Tabelle 19: Enteignungen auf Grund von Flucht/Ausreise

Autor	Jahr	Zeitraum	Enteignete
Brunner	1993	bis 1961	2,7 Mio.
Brunner	1993	1961-1988	604.000
Knabe	2007	-	rund 2 Mio.
Drees	1995	-	140.000 Grundstücke + > 200.000 Wohnungen unter Zwangsverwaltung*

* Bei den genannten Sachen handelt es sich um das Eigentum Enteigneter. Sie lassen daher nur bedingt Rückschlüsse auf die Anzahl der betroffenen Personen zu.

Aufstiegsschäden

Eine definitorisch noch schwierigere Frage ist die nach der Anzahl derer, die aus politischen Gründen an schulischem und/oder beruflichem Aufstieg gehindert wurden. Das offensichtliche Hauptproblem besteht hier in der Beweisführung. Nämlich darüber, welchen Personen aus Gründen staatlicher Schikane sowie Repression höhere Karrieren versagt blieben. Und bei wem die intellektuelle bzw. berufliche Leistung dafür ausschlaggebend war.

Zudem kann der Einfluss von „Schicksal“ auch für Karrieren in der DDR nicht ganz ausgeschlossen werden. So wurden sicher auch hier durch persönliches „Pech“ Talente einfach übersehen. Andererseits sind weniger Begabte durch „Glück“ aufgestiegen.

Der Jurist Claus Peter Ladner folgerte dazu 2003: „Die hoheitliche Repressalie, die zu einer Minderung der innegehabten beruflichen Stellung geführt hat, muss also von einer Intensität gewesen sein, die über das Maß dessen hinausgeht, was der Normalbürger in der DDR zu akzeptieren hatte.“¹³²

Dennoch ist bewiesen, dass zahlreiche schulisch-berufliche Laufbahnen zu Unrecht behindert, verhindert oder zerstört wurden: „Eltern, Schüler, Lehrlinge und Studenten mussten mit Repressionen rechnen, wenn sie sich diesem staatlichen Anspruch widersetzen.“ „Zu den Unterdrückungsmaßnahmen gehörten neben Nichtzulassung zum Abitur bzw. Studium, dem Ausschluss von jeglicher Berufsausbildung bzw. das Abdrängen in nicht gewünschte und wenig attraktive Berufe auch die Einweisung in Erziehungsanstalten wie Kinderheime für Schwererziehbare, Jugendwerkhöfe oder Jugendhaftanstalten.“¹³³ Das jeweilige Schadensausmaß war von Fall zu Fall unterschiedlich. Dennoch ist klar: „Der Lebensweg von Betroffenen wurde durch die Diskriminierung nachhaltig beeinflusst“¹³⁴ und die Folgen waren und sind häufig bis zum Lebensende spürbar. Bedenkt man etwa nur die niedrigeren Arbeitseinkommen und die damit verbundenen niedrigeren Renten. Aber auch die psychischen Folgen, die aus jahrelanger Überqualifizierung, mangelnder beruflicher Würdigung und Ähnlichem entstanden, müssen hier berücksichtigt werden.

Im Bildungsweg Geschädigte

„Im Kampf gegen politisch Andersdenkende schreckten Behörden und Gerichte in der DDR nicht davor zurück, Jugendlichen und Heranwachsenden die Aussicht auf eine erfolgreiche berufliche Karriere zu nehmen, indem sie den Betroffenen den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen verweigerten.“¹³⁵ Als in diesem Sinne „politisch Andersdenkende“ galten in besonderem Maße folgende Kinder und Jugendliche: aus systemkritischem und/oder christlich aktivem Elternhaus, Kinder von Zeugen Jehovas, Kinder einsitzender und ehemaliger politischer Häftlinge, Nicht-Mitglieder der Jungen Pioniere oder der FDJ, Verweigerer von Jugendweihe, vormilitärischer Ausbildung und eines verlängerten Militärdienstes sowie generelle Wehrdienstverweigerer.

Diesen Kindern wurden durch die zuständigen Behörden Zulassungen auf die EOS, zum Studium, zur Ausbildungsform „Beruf mit Abitur“ oder aber gewünschte Lehrberufe versagt. Anhaltspunkte für die Unrechtmäßigkeit ergangener Verweigerungen bieten Vergleiche der schulischen Leistungen anderer Mitschüler und Kommilitonen. Diese belegen, dass der Zugang zu den höheren Bildungseinrichtungen häufig nicht auf Grund mangelhafter Leistungen verwehrt wurde. So konnte in einer wissenschaftlichen Untersuchung geklärt werden, dass „bis auf Einzelfälle [...] alle Bewerber für eine weiterführende Schul-, Berufs- oder Studieneinrichtung sehr gute schulische Leistungen vorweisen“¹³⁶ konnten. Dennoch wurden sie abgewiesen.

Als einzige groß angelegte Aktion ist jedoch lediglich der „Kirchenkampf“ des Jahres 1953 dokumentiert. In dessen Verlauf wurden ca. 3.000 Schüler, die Mitglieder der Jungen Gemeinde waren, ihrer Schulen verwiesen.¹³⁷ Zudem wurden in diesem Zusammenhang auch etwa 2.000 christlich-wehrdienstkritische Studenten exmatrikuliert.¹³⁸ Somit ist allein für das Jahr 1953 von mindestens ca. 5.000 Opfern politischer Bildungs-Repression auszugehen.

Auch ist bekannt, dass junge Wehrdienstgegner sowie Schüler und Studenten mit Verfolgungen durch die Justiz und das MfS rechnen mussten. Bei Schülern und Studenten waren Aktivitäten innerhalb der Friedensbewegung oder ihre generell anti-militaristischen Ansichten ursächlich. Doch auch sie hatten hinsichtlich ihrer Berufsaussichten mit negativen Konsequenzen zu rechnen.

Trotz dieser gesicherten Erkenntnisse lässt sich kein sicherer Richtwert über die Gesamtzahl der betroffenen Schüler und Studenten ermitteln. Denn Datenmaterial fehlt hierüber. Selbst in den statistischen Aufbereitungen der nach dem BerRehaG erfolgten Rehabilitierungen werden die wegen schulisch-universitärer Diskriminierung erfolgten Fälle nicht gesondert erfasst. Auch stichprobenartig erhobene, auf Selbstangaben von sächsischen Rehabilitierungsantragstellern beruhende Studien haben keinen genauen Aufschluss über die Anzahl der schulisch Diskriminierten geben können. Jedoch ließ sich ermitteln, dass ca. 79 Prozent einer Gruppe von untersuchten Antragstellern, die Bildungsdiskriminierung geltend machten, auch rehabilitiert wurden. Doch geben diese Angaben allein keinen weiteren Hinweis auf den Anteil der auf schulischer Repression beruhenden Anträge nach dem BerRehaG. Sondern höchstens über die offenbar hohe Rechtmäßigkeit dieser Anträge. So ist wohl die Einschätzung Achim Beyers, dass es eine „nicht geringe Zahl von Heranwachsenden“¹³⁹ gegeben hat, denen ohne eigene Schuld ihr weiterer Bildungsweg versagt wurde, am gesichertsten.

Tabelle 20: Opfer von Schäden im Bildungsweg

Autor	Jahr	Zeitraum	Geschädigte
Beckmann	1953	1953	ca. 3.000 Schüler verwiesen
Widera	2008	1953	ca. 2.000 Studenten exmatrikuliert
Raschka	1998	-	bei 20,1% der Opfer politischer Verfolgung: schulische Zurücksetzungen oder Behinderung der Ausbildung der Kinder*

* Umfrage unter ehem. Opfern politischer Verfolgung

Beruflich Geschädigte

Ausbleibende Beförderungen im Vergleich zu ähnlich qualifizierten Kollegen, Anstellungen in unterfordernden Positionen, Zwangsversetzungen, Hintertreibung von Wiedereinstellungen in anderen Betrieben nach erfolgter Kündigung und Ähnliches. Das waren die Repressalien, die „wegen einer politischen oder religiösen Über-

zeugung, wegen Kritik am System oder der Zugehörigkeit zu einer oppositionellen Gruppe, wegen eines Ausreiseantrages oder wegen verbotener Westkontakte¹⁴⁰ erfolgten.

Auch hier fällt eine zahlenmäßige Berechnung nicht einfach. Jedoch lassen sich die Zahlen der beantragten sowie der erfolgten beruflichen Rehabilitierungen anführen. Dabei können hier die Anzahl der Bildungs-Rehabilitierungen uneindeutiger mit eingefasst werden. Da sich ja der Ausschluss im Bildungsbereich anschließend häufig auch im beruflichen negativ bemerkbar machte. Bis Ende 2002 – aktuellere Zusammenfassungen liegen nicht vor – wurden von den bundesweit gestellten 96.627 Anträgen auf berufliche Rehabilitation 47.871 zugunsten der Antragsteller entschieden.¹⁴¹ Hinzu kommen auch Anträge nach dem VwRehaG: Und zwar insofern die Auswirkungen „elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen [...] zu einer beruflichen Benachteiligung führten und ihre Folgen heute noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.“¹⁴² Bis Ende 2002 wurden von insgesamt 35.763 Anträgen nach dem VwRehaG 8.646 positiv beschieden. Jedoch gilt hier besondere Vorsicht, denn: Wurde nach einem positivem Bescheid von dem jeweiligen Betroffenen anschließend auch ein Antrag nach BerRehaG gestellt, sind Überschneidungen der einzelnen Statistiken wahrscheinlich.

Andere Opferzahlen wurden im Rahmen einer Befragung von ehemaligen DDR-Bürgern im Jahr 1992 ermittelt. So gaben 3,9 Prozent der 4.000 Befragten an, aus politischen Gründen im Berufsleben benachteiligt worden zu sein.¹⁴³ Rechnet man dieses Ergebnis – ohne Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung während 40 Jahren DDR und ohne Berücksichtigung der Erwerbstätigenquote – auf die rund 16,5 Mio. DDR-Bürger des Jahres 1989 hoch, so erhält man eine Anzahl von über 640.000 Betroffenen. Hingegen kommt ein Gutachten des Deutschen Bundestages zu dem Schluss, dass lediglich 1,2 Prozent aller Ostdeutschen „von schweren direkten Eingriffen in Ausbildung und Beruf betroffen war[en]“¹⁴⁴. Bei gleicher Bevölkerungsannahme bedeutete dies knapp 200.000 Aufstiegsgeschädigte und bei Zugrundelegung der weiter oben dargelegten Zahl von 29 Mio. DDR-Bewohnern sogar rund 350.000 Geschädigten.

Eine weitere Umfrage wurde mit 576 Opfern politischer Verfolgung durchgeführt. 73,4 Prozent der Befragten gaben an, dass auch ihre Familienmitglieder systematisch diskriminiert wurden. Bei 37,5

Prozent aller Befragten waren Angehörige beruflich benachteiligt. 20,1 Prozent gaben „schulische Zurücksetzungen ihrer Kinder oder Behinderungen ihrer Ausbildung, darunter die Verweigerung des Oberschulbesuchs trotz guter Noten, die Entfernung von der Oberschule [...] oder die Verhinderung des Studiums“¹⁴⁵ an. Johannes Raschka schlussfolgerte: „Um politisch Mißliebige unter Druck zu setzen, benachteiligte das Regime Familienangehörige in Schule und Beruf gezielt. Tatsächlich war dies bei der überwiegenden Mehrzahl der politischen Gegner der Fall“.¹⁴⁶

Einen weiteren Anhaltspunkt über das Ausmaß der beruflich Geschädigten liefert der Fall der Grenzschießung 1961. In dessen Folge wurden allein 55.000 bis 65.000 ehemalige Grenzgänger nach Westberlin in den „Arbeitsprozess“ der DDR eingegliedert. Diese mussten sich anschließend häufig in unterqualifizierten Stellungen „im Schoße der Arbeiterklasse“ bewähren.¹⁴⁷ Verweigerten sich Arbeitnehmer beharrlich ihrer neuen beruflichen Anstellung, wurden sie sogar strafrechtlich verfolgt.

Tabelle 21: Opfer beruflicher Aufstiegsschäden

Autor	Jahr	Zahl auf Grundlage von	Geschädigte
Bundesstiftung Aufarbeitung	o. J.a	erfolgreiche Anträge nach BerRehaG bis 2002*	47.871
Bundesstiftung Aufarbeitung	o. J.b	erfolgreiche Anträge nach VwRehaG bis 2002*	8.646
Deutscher Bundestag	1994	Befragung von ehemaligen DDR-Bürgern im Jahr 1992	3,9% aller DDR-Bürger***
Deutscher Bundestag	<i>hier zitiert nach Siegmund 2002</i>	Gutachten	1,2% aller DDR- Bürger**, ***
Raschka	1998	Umfrage unter ehem. Opfern politischer Verfolgung	37,5% berufliche Diskriminierung Angehöriger
Schröder/Wilke	1998	Folgen des Mauerbaus 1961	55.000-65.000 ehem. „Grenz- gänger“

* Es ist zu berücksichtigen, dass Rehabilitierungen i. d. R. nur dann erfolgten, wenn sich eine staatliche Schädigung eindeutig nachweisen ließ. Betroffene, die nicht den Nachweis erbringen konnten, sind demnach ausgenommen.

** in Ausbildung und Beruf

*** 1989 lebten in der DDR 16,5 Mio., von 1949-1989 insgesamt 29 Mio. Menschen.

Wie hoch die Anzahl der beruflich und schulisch Diskriminierten genau war, lässt sich folglich nicht rekonstruieren. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass diese Form der Diskriminierung keineswegs von Einzelfällen geprägt war. Vielmehr wurde sie systematisch und in relativ hoher, vermutlich sechsstelliger Zahl betrieben.

Spionage/Bespitzelung

Das Ausspionieren von Personen stellt einen massiven Eingriff in grundlegendste Persönlichkeitsrechte dar. Besonders in der Intensität und dem Ausmaß wie es das MfS betrieben hat. Selbst nach Art. 30 DDR-Verfassung waren „die Persönlichkeit und die Freiheit jedes Bürgers [...] unantastbar.“ Einschränkungen waren „nur im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen oder einer Heilbehandlung zulässig und müssen gesetzlich begründet sein.“ Zudem galt nach Art. 19: „Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger.“ Dass alle drei Verfassungsgrundsätze hunderttausendfach gebrochen wurden, wird offensichtlich, wenn man die Praktiken der Stasi untersucht. Dass das MfS auf alle DDR-internen Datenspeicher ohne gesetzliche Grundlage und damit ohne parlamentarische Kontrolle Zugriff hatte, mutet in Anbetracht der Art und Weise der Datenbeschaffung vergleichsweise harmlos an.

Von den insgesamt ca. 6 Mio. erhaltenen Personendossiers wurden etwa 4 Mio. über Bürger der DDR und 2 Mio. über Bürger westeuropäischer Staaten – insbesondere der Bundesrepublik – angefertigt.¹⁴⁸ Da außerdem für die „Aufklärung im nichtsozialistische Ausland“ nicht die HA XX, sondern die HVA zuständig war, scheint es sinnvoll, die beiden Stasi-Hauptwirkungsbereiche Ost und West getrennt aufzuführen.

Opfer im „Osten“

Nicht alle Individuen, über die Dossiers angelegt wurden, waren auch Opfer einer der zahlreichen Bearbeitungsmethoden des MfS. Als Beispiel sei die konspirative Bearbeitung zu nennen. Wurden etwa hierbei Persönlichkeitsrechte verletzt und hatte dies in seiner Konsequenz negative Auswirkungen auf die Betroffenen, so kann man recht eindeutig von einer politisch-repressiven Absicht ausgehen.

Jedoch lassen sich auch für diesen Bereich der unrechtmäßigen Unterdrückung genaue Zahlen nicht mehr ermitteln. Dennoch lässt sich anhand von erhaltenen MfS-internen Dokumenten für den Zeit-

raum der 1980er-Jahre ermessen, wie groß der Umfang an OV und OPK war. Bei diesen wurden Personen planmäßig und mit hohem organisatorischem Aufwand überwacht. So führte das MfS zwischen 1985 und 1988 pro Jahr 4.500 bis 5.000 OV sowie ca. 8.000 OPK durch.¹⁴⁹ Dabei wurde zumeist der Grundsatz der Konspiration gewahrt. Stichprobenhafte Auswertungen von MfS-Statistiken ergaben, dass pro eingeleitetem OV durchschnittlich ca. drei und je OPK mindestens 1,4 Personen betroffen waren. Daher dürften im genannten Zeitraum rund 19.000 DDR-Bürger pro Jahr „einer besonders scharfen Überwachung oder unmittelbaren Verfolgung durch das MfS ausgesetzt“¹⁵⁰ gewesen sein. Hinzu kommen „etwa weitere 10.000 Bürger“, die im selben Zeitraum „durch widerständiges Verhalten in das Blickfeld der Staatssicherheit gerieten.“ Hochgerechnet auf den gesamten Zeitraum zwischen 1950 und 1989 kann man folglich von ca. 1,16 Mio. Individuen ausgehen, die Opfer dieser Maßnahmen wurden. Jedoch geht diese einfache Rechnung vermutlich nicht auf. Denn die Intensität der MfS-Arbeit variierte zeitlich stark. Zudem besteht die plausible Möglichkeit, dass einige Personen im Laufe der Jahre mehrmals mittels OV und OPK bearbeitet wurden.

Eine direkte Folge der Arbeit des MfS bekamen fast alle Bürger der DDR zu spüren: das hunderttausendfache Brechen des durch Art. 31 DDR-Verfassung geschützten Post- und Fernmeldegeheimnisses. Offiziell durfte es nur dann aufgehoben werden, „wenn es die Sicherheit des sozialistischen Staates oder eine strafrechtliche Verfolgung“ erforderten. Ob es der unmittelbaren Sicherheit der DDR bzw. der Kriminalitätsbekämpfung diene, dass etwa in den 1980er-Jahren täglich 90.000 Briefe und 60.000 Pakete geöffnet und kontrolliert wurden und allein in Ost-Berlin gleichzeitig 20.000 Telefonanschlüsse abgehört werden konnten, scheint fraglich.¹⁵¹

Als Sonderfall der MfS-Praktiken soll der Einsatz minderjähriger IM genannt werden. Obwohl sich in diesem Fall Täter und Opfer aus Gründen des jugendlichen Alters schwer voneinander trennen lassen. Doch wurden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht nur „vom MfS bespitzelt, in der Schule besonderer Kontrolle unterworfen und gelegentlich auch Verhören „zugeführt““. ¹⁵²Sondern man ließ sie auch konspirativ für die Stasi arbeiten: Von den 173.000 IM des Jahres 1989 waren etwa 6 Prozent unter 18 Jahre alt. Dies entspricht einer Größenordnung von ca. 10.000 Minderjährigen. Vielen davon dürfte nicht

klar gewesen sein, wie folgenschwer ihr Handeln teilweise war. Vielmehr wurden sie politisch ideologisiert sowie instrumentalisiert, bestochen und erpresst. Auf diese Weise wurden sie zur konspirativen Mitarbeit veranlasst. Teils unter Ausnutzung des Kriteriums „gestörtes Vertrauen“ und teils mittels ihrer Eltern als „Zwischenführungsoffiziere“ wollte man mit Hilfe der Kinder unter anderem „Rowdys“, „Tramper“, „Skinheads“ und „Punks“ bekämpfen. In der Praxis hatte dies zur Folge, dass vielfach auch oppositionell eingestellte Mitschüler, Sportkameraden, Freunde und Andere an das MfS verraten wurden.

Tabelle 22: Besonders „scharfe“ Überwachung: Umfang an OV und OPK

Autor	Jahr	Zeitraum	Geschädigte
Eisenfeld, B.	1995	1985-1988	ca. 19.000 DDR-Bürger p. a.
Knabe	1998 (<i>unter Berufung - auf Eisenfeld 1995</i>)		20.000-25.000 DDR-Bürger p. a.

OV = Operativer Vorgang; OPK = Operative Personenkontrolle

Opfer im „Westen“

„Tatsächlich ist der Kreis der Westdeutschen, der bis 1989 auf die ein oder andere Weise in das Visier der Staatssicherheit geriet größer, als man auf den ersten Blick annehmen könnte“. ¹⁵³ Denn wie bereits erwähnt, wurden etwa 2 Mio. Westdeutsche in der MfS-Zentralkartei nachrichtendienstlich erfasst. Dazu gehörten neben Politikern und leitenden Beamten nicht nur „Militärs, Wirtschaftsleute, Angehörige der Polizei, der Geheimdienste, des Zolls und des Bundesgrenzschutzes, Journalisten, Diplomaten oder Sekretärinnen, sondern auch Studenten, Fluchthelfer, ehemalige DDR-Bürger, Links- oder Rechtsextremisten sowie zahllose ‚normale‘ Westdeutsche und Westberliner“. Jedoch muss hier sehr kritisch betrachtet werden, was in den Bereich Schädigung/Unrecht/Opfer fällt und welche Maßnahmen denen „normaler“ ausländischer Geheimdienstaktivitäten entsprachen. „Eine der Wirkungen der West-Arbeit des MfS bestand somit in der systematischen Verletzung der Privatsphäre von Alt-Bundesbürgern und in der An-

häufung eines beträchtlichen Wissens über sie, das bei Bedarf abgerufen, nutzbar gemacht oder an andere befreundete Geheimdienste weitergeleitet werden konnte.“¹⁵⁴

Dass sowohl über die operativ bearbeiteten Personen im Westen als auch über die Informanten heute relativ wenig Kenntnisse vorliegen, hängt vor allem damit zusammen, dass der überwiegende Teil der MfS-Akten von den „schätzungsweise 20.000 bis 30.000 Inoffizielle[n] Mitarbeiter[n], die seit der Gründung des MfS in der Bundesrepublik tätig waren“¹⁵⁵, im Winter der Jahre 1989/90 vernichtet wurde. Dies zwingt die untersuchenden Historiker „zu einer geradezu detektivischen Arbeit“, „um das Vorgehen der Staatssicherheit im Westen zu rekonstruieren“.¹⁵⁶ So lassen sich weder die Zahl der IM noch die der Opferzahlen verbindlich angeben.

So gehen andere Schätzungen von 10.000 bzw. 20.000 West-IM aus.¹⁵⁷ Wie unsicher diese Angaben sind, macht Hubertus Knabe deutlich. Ihm zu Folge lässt die Auswertung von einem Prozent der verbliebenen Karteikarten der West-IM hochgerechnet sogar auf insgesamt 50.000 IM während der 40-jährigen Existenz der DDR schließen. Jedoch habe eine Prüfung von 10 Prozent dieser kartierten IM ergeben, dass lediglich 31 Prozent davon auch „tatsächlich für das MfS im Westen tätig wurden“¹⁵⁸. Dies ließe dann lediglich die Existenz von 17.000 bis 23.000 West-IM vermuten. Knabe schlussfolgert: „Als Basis für eine exakte Bezifferung reicht diese Zählung freilich in keiner Weise aus“. Dies und andere Anhaltspunkte veranlassen ihn zu einer höheren Schätzung von bis zu 30.000 West-IM.

Zudem war „für das MfS prinzipiell jeder Reisekader zur Spionage zu verwenden“¹⁵⁹, was allein für den Stichtag 29. November 1979 auf „21.696 Reise- und Auslandskader“ der DDR zutrif. Ihnen oblag es, „zuerst persönliche Informationen über westliche Geschäftspartner und Wissenschaftler sowie zu deren Verbindungen in die DDR“ zu beschaffen. Diese wurden anschließend archiviert und bei Bedarf verwendet. Eine Auswertung von Reisekaderberichten aus dem Bezirk Dresden hat gezeigt, dass 48 Prozent der Berichte als „enthält operativ bedeutsame Informationen“ eingestuft wurden. Die 52 Prozent anderen zeigen jedoch deutlich, dass nicht alle Reisekader als IM nützlich waren. Sie lieferten bewusst oder unbewusst lediglich operativ unbedeutsame Informationen. Daher gilt nach Rafalzik (2007): „Eine pauschale Stigmatisierung der DDR-Reisekader als IM ist sicherlich nicht korrekt.“

Da jedoch davon auszugehen ist, dass bei einem Wirken von 10.000 bis 30.000 West-IM massiv in individuelle Persönlichkeitsrechte eingegriffen wurde, kann zugefügtes Unrecht zumindest in zehntausendfachem Umfang als sehr wahrscheinlich gelten.¹⁶⁰ Bis Ende 1987 wurden zudem 74.388 Personen auf Veranlassung des MfS im sowjetischen System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner (SOUD) erfasst. Darunter Tausende bundesdeutsche Mitarbeiter von Nachrichten- und Geheimdiensten sowie deren Angehörige.¹⁶¹

Schließt man auch hier die Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses mit ein, so können durchaus noch weit mehr westeuropäische Bürger als von SED-Unrecht Betroffene vermutet werden. Bei der Kontrolle von Briefen und Paketen von West nach Ost sowie beim Abhören von Telefonleitungen wurde es verübt. Zeitweise sollen allein „zwischen 30.000 und 40.000 Telefonleitungen in Westdeutschland abgehört worden sein.“¹⁶² Zudem verschaffte sich die DDR durch das systematische Plündern von Postsendungen allein zwischen 1984 und 1989 ca. 32 Mio. DM unrechtmäßig Devisen.¹⁶³ Da dabei vornehmlich Sendungen aus der Bundesrepublik in Richtung DDR betroffen waren, ist unklar, ob der Sender, der Empfänger oder aber beide als die eigentlich Geschädigten zu betrachten sind.

Zusätzlich verfolgte die Stasi intensiv westdeutsche Fluchthelfer und -organisationen. Dabei wurden für „eine zielgerichtete und effektive Bekämpfung der Fluchthelfer“¹⁶⁴ OV eingeleitet. In deren Verlauf kamen primär Methoden der sogenannten Zersetzung zum Einsatz.

Zudem kam es gegen politische Gegner im „Westen“ offenbar immer wieder zu Morden und Mordversuchen durch das MfS. Wie viele Mordversuche gelangen und wie viele nicht, ist nicht bekannt. Dies hat seine Ursache in den diesbezüglich meist sehr subtilen Methoden des MfS.

Allgemein bekannter ist die weitreichende politische Einflussnahme durch das MfS. Dessen negative Folgen sind jedoch schwer einzuschätzen. Doch haben etwa die Unterstützung von RAF-Aktivisten, die gekaufte CDU-Stimme beim Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler Brandt 1972 sowie die Guillaume-Affäre 1974 nicht zu unterschätzende Wirkungen hinterlassen. Deren Analyse unter dem Aspekt der Opferbilanzierung wäre jedoch pure Spekulation.

Tabelle 23: Größenordnung des Brechens von Post- und Fernmeldegeheimnis

Autor	Jahr	Zeitraum	Ausmaß
Knabe	2007	1980er	90.000 Briefe pro Tag
Knabe	2007	1980er	20.000 Telefonate pro Tag allein in Berlin/Ost
Gieseke	2009	-	60.000 Pakete pro Tag
Gieseke	2009	-	30.000-40.000 Telefonleitungen in der Bundesrepublik
Schaeffgen	2000	1984-1989	32 Mio. DM durch Plündern von Post

Zersetzung

Wie eben genannt, war auch die „Zersetzung“ eine der gängigen Methoden der Arbeit des MfS. Sie wurde aber vor allem innerhalb der DDR praktiziert. Grundlage hierfür bildete die MfS-Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge aus dem Jahr 1976. Ziel war es, die Betroffenen und deren soziales Umfeld zu diskriminieren. Auf diese Weise sollten politische Gegner ausgeschaltet werden und dabei zugleich deren politische Verfolgung weniger offensichtlich erscheinen. Doch behaupten einige Forscher, dass schon die seit Gründung der DDR gängige Kriminalisierung einzelner politischer Gegner und gesellschaftlicher Gruppen eine Form der Zersetzung darstellte. Dies kam nämlich bereits einer sozialen Ächtung gleich, welche auch das Hauptziel der Zersetzung war. Jedoch beinhaltete eine ungerechtfertigte Kriminalisierung zudem eine strafrechtlich bedeutsame Dimension.

„Methoden der Zersetzung wandte das MfS [...] hauptsächlich gegen Personen und Personengruppen an, die mit dem Ziel des strafrechtlich relevanten Nachweises staatsfeindlicher Tätigkeit gegen die DDR, von Diensteinheiten des MfS in sogenannten Operativen Vorgängen ‚bearbeitet‘ wurden.“¹⁶⁵ Beispiele für die Methoden dieser konspirativen politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen waren: Hausdurchsuchungen, Vernehmungen, Einziehung des Fahrzeuges, Aufenthaltsbeschränkungen. Auch Zuweisung weit entfernter Arbeitsplätze, Ruchbarmachung im persönlichen Umfeld und systema-

tisches Erzeugen von beruflichen Misserfolgen gehörten dazu. Trotz der Anwendung dieser vornehmlich subtilen und eher „leisen“ Maßnahmen gilt auch hier, dass „hinsichtlich der strafrechtlich relevanten Zersetzungs- und Überwachungsmaßnahmen des MfS [...] wegen offensichtlichen Verstoßes gegen die in der DDR damals gültige Rechtsordnung die Opfereigenschaft der davon Betroffenen auch eindeutig gegeben“¹⁶⁶ ist.

Über die gravierende Wirkung der Zersetzungsmethoden herrscht Einmütigkeit: So waren die Folgen für die Betroffenen derart enorm, dass die Zersetzung häufig mehr geschadet hat als ein ordentliches Strafverfahren. Teilweise gelang der Stasi eine völlige Isolation der Betroffenen von deren Umwelt. Achim Beyer (2006) verglich die Zersetzung sogar mit sowjetischen Tscheka-Praktiken: „Statt des stalinistischen Terrors hat das MfS die subtileren Methoden der ‚Zersetzung‘ erfunden und konsequent angewandt.“ Ob dieser Vergleich treffend ist, sei dahingestellt. Dennoch bleibt festzuhalten: „Viele sind lebenslang geschädigt und bedürfen therapeutischer Hilfe“.¹⁶⁷

Über die mengenmäßigen Ausmaße dieses Aspekts der politischen Repression lassen sich kaum nähere Angaben machen. Zudem variieren auch hier die Schätzungen. Erschwerend kommt – ähnlich den Aufstiegsschäden – hinzu, dass ohne eindeutige Aktenlage im Nachhinein der Nachweis darüber sehr schwierig zu klären ist, wer wirklich betroffen war. Süß (1999b) zufolge war in den Siebziger- und Achtzigerjahren zusammen „insgesamt eine vier- bis fünfstellige Personenzahl in Gruppenzusammenhängen von staatsicherheitsdienstlicher ‚Zersetzung‘ betroffen“. Demzufolge also mindestens 1.000 Individuen. Siegmund (2002) hingegen geht von „weniger als 1.000“ Einzelpersonen aus. Verglichen mit Süß' Höchstschätzung von 10.000 und mehr Opfern ergibt sich also ein beachtlicher Unterschied der beiden Schätzungen. Schaeffgen (1998) bleibt daher neutraler und hält fest: „Unbekannt, aber unter Berücksichtigung des Tatzeitraumes von 40 Jahren und des hohen Personaleinsatzes des MfS mit Sicherheit ungeheuer groß ist die Zahl von Fällen, in denen Bürger durch Überwachungs- und Zersetzungsmaßnahmen des MfS drangsaliiert und terrorisiert worden sind.“

Tabelle 24: Von Zersetzung Betroffene

Autor	Jahr	Zeitraum	Betroffene
Süß	1999b	1970er-1980er	mind. 1.000
Siegmund	2002	-	< 1.000

Gab es Opfer politisch bedingten Suizids?

Umstritten, und daher gesondert aufgeführt ist die Frage, ob es politisch bedingte Selbstmorde gegeben hat. Da natürlich auch außerhalb der DDR, sowohl in nicht-sozialistischen als auch in nicht-diktatorischen Ländern, Suizide häufig geschahen und geschehen, mag die Überlegung, die Motive des Freitods auf politische Ursachen zurückführen zu können anfangs abwegig erscheinen. Beachtet man jedoch einige Besonderheiten der Umstände, so wird eine gewisse Brisanz des Themas in Bezug auf die DDR erkennbar.

So haben Vergleiche statistischer Erhebungen über Suizidraten ergeben, dass die DDR zu den Staaten gehörte, „in denen überdurchschnittlich viele Menschen durch eigene Hand starben.“¹⁶⁸ Auch bei einem Vergleich der Selbstmordraten zwischen Bundesrepublik und DDR fällt auf, dass sie im Osten etwa anderthalbfach bis doppelt so hoch lag als im Westen. Dieser enorme Unterschied innerhalb einer Nation legt den Schluss nahe, dass die Ursache in den unterschiedlichen politischen Systemen DDR und Bundesrepublik zu suchen ist. Zumal bekannt ist, dass die DDR ihre amtlichen Suizidstatistiken Mitte der 1970er-Jahre einstellte. Denn sie sah jene als „Gradmesser des Erfolgs der intendierten tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen und damit für die erreichte Herrschaftsdurchdringung“.¹⁶⁹ Als Folge befürchtete sie negative Reaktionen im Falle stagnierender oder steigender Zahlen.

Dennoch spricht Entscheidendes gegen die These, die Häufung von Selbstmorden sei vor allem politisch bedingt gewesen: Nämlich, so Grashoff (2007), „die erstaunliche Konstanz der Selbsttötungsfrequenz in bestimmten Gebieten Deutschlands“. Denn seit dem 19. Jahrhundert ist bekannt, „dass in Gebieten, in denen vorwiegend Protestanten leben, eine höhere Selbsttötungsrate registriert wird als in Gebieten, in denen hauptsächlich Katholiken leben.“ Somit, folgert Grashoff weiter, „könnte es sich also bei der hohen Selbsttötungshäufigkeit auf dem Territorium der DDR durchaus um die auf Familienebene tradierte Spätfolge einer protestantischen bzw. kirchenfernen Lebenshaltung handeln. Das ist bis heute der tragfähigste Erklärungsansatz für die langfristig relativ stabilen Unterschiede der Selbsttötungsraten in beiden deutschen Staaten.“ Als Konsequenz daraus

seien die Unterschiede der Suizidraten von Bundesrepublik und DDR „im Großen und Ganzen nicht auf politische oder ökonomische Faktoren zurückzuführen“. „Vielmehr handelte es sich um ein Fortwirken langfristiger mentaler Prägungen.“

Dennoch legen Sonderfälle – auch bei Grashoff – den Schluss nahe, dass es mehrere auffällige Zusammentreffen zwischen politischen Ereignissen und der Selbsttötungsrate gab. So sei etwa der rapide Anstieg der ostdeutschen Suizide nach dem 13. August 1961 bezeichnend. In dessen Verlauf hätten Selbstmorde und Selbstmordversuche zumindest in Ost-Berlin „fast wie eine Epidemie gewütet“.¹⁷⁰ Aber auch in anderen grenznahen Regionen stieg die Zahl der Suizide spürbar: für die Gesamtheit der frühen 1960er-Jahre „um fast zehn Prozent“.¹⁷¹ Und auch Udo Grashoff (2007) kommt zu dem Schluss: „Diese Entwicklungen in Regionen in unmittelbarer Nähe der ‚Mauer‘ deuten [...] darauf hin, dass die Abschottung des DDR-Territoriums mit dazu beigetragen hat, dass in der DDR in den Jahren nach dem Mauerbau mehr Menschen ihr Leben durch eigene Hand beendeten.“ Auch der Umstand, dass in den Jahren 1962 bis 1966 die Suizidrate unter Jugendlichen außergewöhnlich anstieg, deute laut Grashoff darauf hin, dass die Ereignisse des Augusts 1961 „das Gefühl der Ausweglosigkeit insbesondere bei jungen Menschen bestärkt haben könnten“.

Im Gegensatz dazu haben sich die Ereignisse des 17. Juni 1953 jedoch nicht in den Suizidstatistiken widerspiegelt. Nach dem Prager Frühling 1968 sanken die statistischen Selbstmordraten sogar. Doch ist das Sinken der Raten für 1968 mit Vorsicht zu betrachten. Denn just in dem Jahr wurde in der DDR eine sogenannte „Unfall-Sterberate“ eingeführt. Diese beinhaltete vermutlich teilweise auch Suizide und tarnte sie statistisch.

Vermutlich waren politisch motivierte oder durch Repressionen verursachte Selbstmorde in der SED-Diktatur seltene Ereignisse. So entbehren Schätzungen, die von „50.000 politisch motivierte[n] Selbsttötungen“¹⁷² und ähnlich hohen Werten ausgehen, jeglicher beweisbarer Grundlage. Dennoch schienen Freitode – zumindest in Einzelfällen – auch zu politischen Anlässen gewählt und vollendet worden zu sein: So nahmen sich beispielsweise fünf Menschen 1952 das Leben, kurz bevor sie zwangsumgesiedelt werden sollten.¹⁷³ Auch die prominente Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz 1976 in

Zeit war politischen Gründen geschuldet. Brüsewitz wollte mit seinem Freitod auf die staatliche Unterdrückung der Kirchen in der DDR aufmerksam machen und dagegen protestieren.

Ebenso bezeichnend ist die hohe Suizidrate innerhalb des DDR-Strafvollzuges. Sie ist jedoch schwerer als unmittelbare Folge des SED-Staates zu beweisen. Für das Jahr 1960 ist sie mit einem Wert von ca. 100 pro 100.000 Einwohner überliefert. Dieser Wert entspricht in etwa dem Dreifachen der damaligen Rate in der übrigen Bevölkerung. Allein für den regulären Strafvollzug und die Untersuchungshaftanstalten der Volkspolizei ist von „1953 bis 1989 eine Mindestzahl von etwa 500 Selbstmorden dokumentiert“¹⁷⁴. Doch die tatsächliche Anzahl lag vermutlich deutlich höher. In der genannten Mindestzahl sind allerdings auch die Suizide nicht-politischer Gefangener enthalten. Gersonderte Zahlen für politische Häftlinge bzw. für die Untersuchungshaftanstalten des MfS gibt es nicht. Dennoch legt sich DDR-Forscher Neubert (1998) – wenn auch recht unpräzise – fest: „Eine große Anzahl politischer Gefangener nahm sich das Leben.“ Dass seine These stimmt, ist überlieferten Häftlingsberichten nach zwar wahrscheinlich, jedoch lässt sie sich wegen der fehlenden Statistiken nur schwerlich beweisen.

Bemerkenswert ist zudem, dass es auch in der NVA überdurchschnittlich häufig zu versuchten und vollendeten Selbsttötungen kam. Dies ist insbesondere bei den Grenztruppen zu erkennen. Die Ursachen können zumindest teilweise ebenfalls politischer Natur gewesen sein. Neubert (1998) schreibt dazu: „Durch Bespitzelung, politische Indoktrination und erfahrene Sinnlosigkeit des Dienstes wurden junge Soldaten in die Isolierung und zur ‚Selbstaufgabe‘ getrieben.“ Die Tatsache, dass die Suizidrate bei den ab 1950 Geborenen deutlich geringer war als bei früheren Jahrgängen, lässt Spekulationen, ob ein Zusammenhang zwischen Unkenntnis (die junge Generation) und Kenntnis (die alte Generation) anderer politischer Verhältnisse bestand, zu. Beweisen lässt sich diese Annahme freilich nicht. Und noch eine weitere denkwürdige Auffälligkeit gilt es im Zusammenhang der Diskussion über politisch bedingte Suizidopfer zu erwähnen: „Im Jahr der friedlichen Revolution 1989 erreichte die Suizidrate den niedrigsten Wert seit Bestehen der DDR.“¹⁷⁵

Trotz allem gilt für das 40-jährige Bestehen der DDR absolut: „Insgesamt sank die Selbsttötungshäufigkeit in der SBZ/DDR nach Kriegs-

ende kontinuierlich ab.¹⁷⁶ Es liegt jedoch auf der Hand, dass jeder, der nachweislich wegen einer politischen Inhaftierung in den Freitod getrieben wurde, als ein weiteres Todesopfer des SED-Regimes gewertet werden muss.

Tabelle 25: Opfer politischer Suizide

Autor	Jahr	Zeitraum	politische Suizide
HELP	1995	-	50.000
Bennewitz	1999	1952 (im Zusammenhang einer Zwangsumsiedlung)	5
-	-	1976	1 (Oskar Brüsewitz)
Gieseke	2009	1953-1989	mind. 500 (in Strafvollzug und U-Haft)*

* Im Strafvollzug habe die Suizidrate drei Mal höher als normal gelegen. Es lässt sich jedoch naturgemäß nur schwerlich sagen, welche Suizide aus politischen Gründen bzw. wegen politischer Vergehen erfolgten.

Spätfolgen

Mehrere Studien der FU Berlin zeigen, dass von den untersuchten ehemaligen politischen Inhaftierten nach der Haft mindestens 50 Prozent unter Folgebeschwerden verschiedenster Art litten.

Viele der genannten Formen der Repression wirken weit über das Ende der DDR hinaus. Einige reichen bis in die heutige Zeit oder aber werden erst jetzt – 20 Jahre danach – überhaupt sichtbar. Zwar kann gemeinhin nur derjenige zum Opfer von Spätfolgen eines Unrechts werden, der dieses Unrecht überhaupt direkt erfahren hat. Doch sei eine gesonderte Aufführung an dieser Stelle dennoch erlaubt. Um zum einen auf die Problematik der zeitlich bedingten qualitativen Änderung des SED-Unrechts hinzuweisen und zum anderen auf Aspekte einer neuen Opferentstehung, welche erst im Nachhinein zu beobachten ist.

Auch ist zu beachten, dass bezüglich des Bereichs der Spätfolgen-Untersuchung die Gefahr besteht, dass Ursachen und Wirkungen sowohl zusammenhangslos, entfremdet als auch gefälscht dargestellt werden können.

Nicht materiell Geschädigte

Zu nicht materiellen Schäden zählen vor allem gesundheitliche Beschwerden. Diese konnten einerseits unmittelbar im Zusammenhang mit einer politischen Maßnahme der Repression erworben sein und trotz der Beendigung des SED-Staates weiterhin fortwirken. Andererseits konnte der Erwerb gesundheitlicher Beeinträchtigungen teilweise erst Jahrzehnte später bemerkt werden bzw. die Erkrankung an sich sogar erst nach 1989 entstehen.

Zu nicht materiellen Schädigungen gehören jedoch nicht nur gesundheitliche, sondern auch jene, die Beyer (2006) so formulierte: „Die Verhöhnung von Opfern der Repression in der SBZ/DDR scheint keine Grenzen zu kennen, sie wird von den Betroffenen als neues Unrecht empfunden.“ Dazu zählt etwa, dass Opfer teilweise auf ihre ehemaligen Peiniger angewiesen sind, weil diese auch im wiedervereinigten Deutschland in staatlichen Ämtern und Behörden sowie in den

Medien arbeiteten. Auch die, aus Sicht der Opfer, mangelhafte juristische Aufarbeitung des SED-Unrechts führte zu spätem seelischem Schmerz sowie Resignation. „Die meisten Verfolgten fühlen sich im Rechtsstaat Bundesrepublik ungerecht behandelt.“¹⁷⁷

Ein weiterer Aspekt der erneuten Opferschädigungen, ist jener der sogenannten „tertiären Opferschäden“. Es kommt vor, dass ehemalige SED-Opfer um die Anerkennung ihres Opferstatus kämpfen müssen. Beispielsweise wegen der Schwierigkeit der Feststellung des von ihnen erlittenen Unrechts. Diese (scheinbare) Nicht-Anerkennung des erlittenen Unrechts bzw. peinliche Befragungen darüber können dazu führen, dass die Betroffenen erneut oder aber erstmals das psychische Leid ihrer damaligen politischen Diskriminierung fühlen. Auch sind Fälle bekannt, in denen sich ehemalige Häftlinge für ihre Haft schämen. Sie fürchten, dass Mitmenschen nicht zwischen politischer und krimineller Haft unterscheiden können.

Die bedeutendste Gruppe unter den Opfern nicht materieller Folgeschäden macht jedoch die der psychisch Erkrankten aus. Sie fallen mit unter die Kategorie der gesundheitlich Geschädigten. Zum einen hatten Repressionsmaßnahmen wie Isolationshaft, brutale Vernehmungsmethoden, Folter und das ständige, allgemeine Hoffen und Bangen vieler Häftlinge solch enorme Folgen, dass diese mitunter noch jahrzehntelang unter psychischen Spätwirkungen litten. Aber auch Zersetzungsmaßnahmen sowie die Verpflichtung gegenüber dem MfS, im Anschluss an erfahrene Vernehmungen und Inhaftierungen mit niemandem über das Erlebte reden zu dürfen, war für viele Betroffene eine große psychische Last. Deren Spätwirkungen reichen deutlich bis über das Jahr 1989 hinaus.

So wurde laut einer neueren Studie mit Opfern „nichtstrafrechtlicher“ DDR-Repression bei 60 Prozent der Untersuchten „mindestens eine psychische Erkrankung diagnostiziert“.¹⁷⁸ Auch frühere Untersuchungen stützen dieses Ergebnis. So kam etwa eine Studie aus den 1990er-Jahren zu dem Resultat, dass 30 Prozent der untersuchten ehemaligen politischen Häftlinge zum Untersuchungszeitpunkt unter Posttraumatischen Belastungsstörungen litten. Für insgesamt 60 Prozent der ehemaligen Häftlinge ließ sich diese Erkrankung für den Zeitpunkt unmittelbar nach der Haftentlassung rekonstruieren.¹⁷⁹ Der Psychotherapeut Michael Froese stützt ein Teilergebnis der letztgenannten Studie: „Generell gilt die Faustregel, dass

unabhängig von der jeweiligen konkreten Traumaform ungefähr ein Drittel der Menschen bleibende psychische Schäden zurückbehält.“¹⁸⁰

In absoluten Zahlen haben dazu Freyberger/Frommer bilanziert: „Bei einer konservativen Schätzung ist damit zu rechnen, dass wenigstens 100.000 Personen eine manifeste psychische Störung im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung entwickelt haben und die Anzahl traumabedingter chronifizierter psychischer Erkrankungen auf wenigstens 50.000 zu schätzen ist.“ Zusammen mit weiteren „latent oder manifest psychisch beeinträchtigten bzw. gestörten Personen“ kann von „wenigstens 300.000“ psychischen Opfern durch politische Repression in der DDR ausgegangen werden. Hinzu kommen „durch die Traumatisierung ihrer Eltern psychisch beeinträchtigte Personen in der zweiten und dritten Generation“. Deren Zahl sei jedoch „empirisch kaum abschätzbar“.¹⁸¹

Materiell Geschädigte

Neben den bereits genannten Spätfolgen lassen sich aber auch im Bereich der materiellen Güter negative Nachwirkungen für die SED-Opfer feststellen. Besonders hervorzuheben ist hier die Renten-Diskriminierung. Zu nennen sind dabei erstens die vergleichsweise niedrigeren Rentenbezüge auf Grund von politischer Diskriminierung. Und zweitens die Rentenungerechtigkeit in Bezug auf ehemalige Peiniger und Verantwortliche. Beide Umstände haben vielen Betroffenen das Gefühl gegeben, materiell geschädigt zu sein.

Als Folge daraus hat sich mittlerweile der Begriff „Rentenstrafrecht“ bei den Opfern der SED-Diktatur etabliert. Denn die Betroffenen haben den Eindruck, dass „die ohnehin niedrigen Renten mit zunehmender Verfolgungszeit und zunehmendem Maß der Verfolgung kleiner werden“.¹⁸² Im Gegenzug scheinen die ehemaligen Mitarbeiter und Funktionäre von MfS und SED durch höhere Rentenansprüche sowie Sonderversorgungen materiell bevorzugt zu sein. Zumindest die materielle Schlechterstellung ehemaliger SED-Opfer wird durch eine thüringische Untersuchung der Universität Jena gestützt. Sie fand heraus, dass 38 Prozent der SED-Opfer in Thüringen „im Vergleich zur Bevölkerung ihrer Altersgruppe ein unterdurchschnittliches

Haushaltsnettoeinkommen¹⁸³ beziehen. Und weiter heißt es dort: „Diese bescheidenen materiellen Verhältnisse lassen sich mit dem Schicksal der Betroffenen und Opfer erklären“.

Ein weiterer Punkt, der einige Opfer betrifft, sind die nicht erfolgten Rehabilitierungen: Gelang es den Antragstellern bzw. den Antragprüfenden nicht, den Nachweis darüber zu erbringen, dass eine berufliche, straf- oder verwaltungsrechtliche Entscheidung zu Unrecht ergangen ist, so blieb eine Rehabilitierung aus. Dies hatte den an sich nicht gerechtfertigten Verlust von Entschädigungsansprüchen zur Folge.

Einen weiteren Aspekt bilden die Spätfolgen von Korruption und Wirtschaftskriminalität. Auch hier ist insbesondere die Rentengerechtigkeit zu nennen: Denn sowohl der systematische Amtsmissbrauch als auch die Schaffung zahlreicher Privilegien sind Ausdruck einer „Versorgungskriminalität der Nomenklaturkader“¹⁸⁴ gewesen. Diese Nomenklaturkader haben zum einen damaliges Volkseigentum veruntreut und sich dieses zum anderen – teilweise auch über 1989 hinaus – mittels Altvermögen und Sonderversorgungen erhalten. So ist etwa bekannt, dass allein zwischen 1980 und 1988 die privilegierte Unterbringung des Politbüros des ZK der SED in der Waldsiedlung Wandlitz bei Berlin einen Devisenschaden von schätzungsweise 54 Mio. DM verursacht hat. Auch die Überführung der sogenannten SED-Milliarden während des politischen „Graubereichs“ im Winter 1989/1990 ist hier zu nennen. So wurden in Form von Stiftungsgeld, Spenden, zinslosen Darlehen, schwarzen Konten und Ähnlichem weitere volkseigene Beträge in Höhe von mehreren Milliarden DDR-Mark veruntreut.¹⁸⁵ Nur ein geringer Teil aller mutmaßlichen Korruptionsfälle wurde nach der friedlichen Revolution juristisch geahndet.

Tabelle 26: Opfer nichtmaterieller und materieller Spätfolgen

Autor	Jahr	Methode	Opfer
Maercker	1998	Untersuchung ehem. politisch Inhaftierter – Haft ø 28 Jahre zurück	30% litten zum Untersuchungszeitpunkt an PTSD - für 60% PTSD zum Haftentlassungszeitpunkt rekonstruiert
Priebe/Denis	1999	Untersuchung ehem. politisch Inhaftierter	50% litten an Folgebeschwerden verschiedenster Art
Freyberger/ Frommer	2003	konservative Schätzung im Rahmen einer Expertise <i>(für DDR gesamt)</i>	- mind. 100.000 PTSD - mind. 50.000 chronische psychische Erkrankungen - unbenannte Zahl weitere Opfer von „latent oder manifest psychisch beeinträchtigten bzw. gestörten Personen“ ➔ insgesamt mind. 300.000 psychische Opfer politischer Repression
Best/ Hofmann	2008	Untersuchung ehem. „SED-Opfer“ in Thüringen	38% haben unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen

Fazit

Die vorliegende Untersuchung hat deutlich gezeigt, dass sich zwar in etwa die Anzahl aller politischen Opfer der ehemaligen DDR angeben ließe, jedoch nur in einer sehr unzureichenden Weise: Denn addiert man für alle der analysierten Opfergruppen (ausgenommen solche, die sich überschneiden) die jeweilige Höchstschätzung, so gelangte man zu einem Wert von ca. 5,828 Mio. Personen. Darunter fallen 54.523 Tote sowie 343.000 körperlich-psychisch Versehrte. Nimmt man hingegen die unteren Zahlenwerte der ausgewählten Opfergruppen, so könnte von einer Mindestzahl von ca. 3,515 Mio. Opfern ausgegangen werden. Darunter befinden sich 1.722 Tote und 42.700 körperlich Versehrte.

Jedoch dürfte auch der hier angegebene, geringere Schätzwert umstritten sein. Denn er beinhaltet etwa auch die Gruppe der freiwillig aus der DDR Ausgereisten. Daher muss als kleinster gemeinsamer Konsens, der jedweder Kritik zumindest auf wissenschaftlicher Ebene standhält ein dritter Wert für eine mögliche Bilanzsumme genannt werden: Jeweils die untersten Schätzungen bezüglich der Anzahl der als historisch zweifelsfrei nachgewiesenen Unrechte „politische Inhaftierung“ sowie „politische Tötung“. Anhand dieser zwei Kriterien lässt sich von einem absoluten Minimalwert von 170.322 politischen Opfern ausgehen. Unter ihnen sind mindestens 322 ums Leben gekommen.¹⁸⁶

Es ist offensichtlich, dass die Höchst- und die Minimalschätzung um ca. den Faktor 34 (!) und damit enorm voneinander abweichen. Dieser Unterschied kann zwar einerseits keineswegs zufriedenstellend sein. Andererseits sollte er jedoch auch nicht überbewertet werden. Denn wie bereits in der Gesamtheit der vorliegenden Analyse gezeigt wurde, sind eher die unterschiedlichen Ansätze der Definitionen ausschlaggebend für die Höhe der Anzahl der Opfer des SED-Regimes.

Wie sehr auch die Meinungen, Ansichten und Forschungsergebnisse über den Unrechtsstaat DDR, dessen Opferzahlen sowie über Unrecht und Opfer an sich auseinander gehen mögen, so scheint doch eines sicher festzustehen: Die SED hat in vielen Fällen nicht mit, sondern gegen ihr Volk regiert. Dieses Handeln forderte Opfer, die in

einem freiheitlich-demokratischen Staat eher unwahrscheinlich gewesen wären.

Hinsichtlich der aufgezeigten Unzulänglichkeiten bei der Bilanzierung von politischem DDR-Unrecht sind auch in absehbarer Zukunft keine befriedigenden Lösungen zu erwarten. Zufallsfunde mit weiterem Zahlenmaterial in bisher unbearbeiteten MfS-Quellen sind eher unwahrscheinlich. Es ist daher in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, dass sowohl die wissenschaftlichen als auch die politischen Kontroversen zu dem Thema durch neue Fakten beendet werden können. Der bekannte Historiker Lutz Niethammer formulierte bezüglich der historischen Meinungsverschiedenheiten im Allgemeinen einst: „Kontroversen sind in der Historie konstitutiv und nicht wie in manchen anderen Wissenschaften nur akzidentiell.“ Und weiter heißt es bei ihm: „Sie sind aber auch konstitutionell schwer auszuhalten, weil es letztlich keine Kriterien zu ihrer Beilegung gibt oder weil es sich bei den historischen [Kontroversen] [...] um ‚never ending debates‘ handelt. Sie sind nur wissenschaftlich reduzierbar.“¹⁸⁷ Es bleibt zu hoffen, dass Letzteres – trotz aller Schwierigkeiten – eines Tages auch für die Kontroverse um die Zahl der Opfer des SED-Regimes gelingt.

Tabelle 27: Absolute Zahlen (inkl. Flüchtlinge/Ausgereiste)

Minimalwert		Höchstwert	
3,515 Mio.		5,828 Mio.	
<i>davon</i>		<i>davon</i>	
1.722 Tote	42.700 körperlich Versehrte*	54.523 Tote	343.000 körperlich Versehrte**

* exkl. psychische Spätfolgen

** inkl. psychische Spätfolgen

Abkürzungsverzeichnis

APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BMgF	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Der/Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DA	Deutschland Archiv
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
dies.	dieselben
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
Dok.	Dokument
durchges.	durchgesehene
EOS	Erweiterte Oberschule
Erg.Lfg.	Ergänzungs-Lieferung
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FU	Freie Universität
GB	Gesetzbuch
GG	Grundgesetz
HA	Hauptabteilung
Hg.	Herausgeber (Singular)
Hgg.	Herausgeber (Plural)
HSR	Historical Social Research
HT	Historikertag
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
IM	Inoffizielle(r) Mitarbeiter
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LV	Landesverband
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
Mio.	Million(en)

NJW	Neue Juristische Wochenschau
NVA	Nationale Volksarmee
o.J.	ohne Jahr
o.S.	ohne Seite(n)
o.T.	ohne Titel
OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang
PTSD	Post Traumatic Stress Disorder (dt.: posttraumatische Belastungsstörung)
RAF	Rote-Armee-Fraktion
SBZ	Sowjetisch Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SLOUD	Sistema Objedinyonnogo Uchota Dannych o Protivnike (dt.: System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner)
StGB	Strafgesetzbuch
Tab.	Tabelle
überarb.	überarbeitete
U. M.	Unterstützende Mittel
vollst.	vollständig
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
ZERV	Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität
ZK	Zentralkomitee

Quellen- und Literaturverzeichnis

- 3sat.online (Hg.) (2005): Doping im DDR-Sport: „Wir waren Versuchskaninchen“. Birgit Böse: „Ich habe 1985 feststellen müssen, dass ich keine Kinder bekomme“, 09.02.2005, URL: <http://www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/nano/bstuecke/63280/index.html> [19.12.2008].
- Ackermann, Volker (1995): Der „echte“ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945-1961, in: Bade, Klaus J. (Hg.): Studien zur historischen Migrationsforschung (SHM), Bd. 1, Osnabrück.
- Agethen, Manfred (1996): Bodenreform, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 131-133.
- Anonymus (2007): Aufarbeitung Ost. Die seelischen Spuren der DDR. Ein Gespräch mit Michael Froese, in: Psychologie heute 4/2007, S. 40-43.
- Arnold, Jörg (1995): Strafgesetzgebung und Rechtsprechung als Mittel der Politik, in: Ders. (Hg.): Die Normalität des Strafrechts der DDR, Bd. 1, Gesammelte Beiträge und Dokumente, Freiburg.
- Auerbach, Thomas (1996): Zersetzung, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 720f.
- Beckmann, Joachim (Hg.) (1953): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland, Gütersloh.
- Bennewitz, Inge (1999): Das DDR-Grenzregime und seine Folgen. Die Maßnahmen im Hinterland, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 707-752.
- Best, Heinrich/Hofmann, Michael (2008): Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen. Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, in: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.), Jena.
- Beutler, Daniela/König, Werner (1998): „Geheime Lizenz zum Töten“. Liquidierung von Feinden durch das Ministerium für Staatssicherheit, in: Mertens, Lothar/Voigt, Dieter (Hgg.): Opfer und Täter im SED-Staat, in Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 58, Berlin, S. 67-99.
- Beyer, Achim (2006): „Die Täter verwöhnt – die Opfer verhöhnt.“ Über den Umgang des Rechtsstaates mit Opfern der SED-Justiz, in: Weber, Jürgen (Hg.): Illusionen, Realitäten, Erfolge. Zwischenbilanz zur Deutschen Einheit, München, S. 103-134.
- Brunner, Georg (1993): o. T., in: Rädler/Raupach/Bezenberger (Hgg.): Vermögen in der ehemaligen DDR, Loseblatt, o. O.
- Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Der (1993) (Hg.): Dokumente. Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin.

- Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Der (Hg.) (1961): Die Flucht aus der Sowjetzone und die Sperrmaßnahmen des kommunistischen Regimes vom 13. August 1961 in Berlin, Bonn/Berlin.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.) (1996): Verwaltungsrechtliche Rehabilitation – Berufliche Rehabilitation, 5. Aufl., Bonn.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.) (1994): „Im Namen des Volkes“. Wissenschaftlicher Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, Leipzig.
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.) (o. J.a): Rehabilitierungsgesetze. Berufliche Rehabilitation, URL: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/service_wegweiser/reha_beruf.php [19.02.2009].
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.) (o. J.b): Rehabilitierungsgesetze. Verwaltungsrechtliche Rehabilitation, URL: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/service_wegweiser/reha_verwaltung.php [19.02.2009].
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2007): Drucksache 16/4842. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Berlin 27.3.2007, online unter URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/048/1604842.pdf> [06.01.2009].
- Deutscher Bundestag (Hg.) (1994): Zweites Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 23. Juni 1994. Gesetzesmaterialien erstellt unter Mitarbeit des Bundesrates. Bearbeitet von Hildegard Frey. Az. XII/245, Dok. Nr. B 13 (Gutachten von Infratest Burke, Juni 1992), o. O.
- Bundesverwaltungsgericht (Hg.) (1961): Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, Bd. 12, Berlin.
- Bundesverwaltungsgericht (Hg.) (1960): Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, Bd. 9, Berlin.
- Denis, Doris/Priebe, Stefan (1999): „Die Gesichter der Verhörer begleiten einen das ganze Leben lang...“. Psychische Folgeschäden nach politischer Haft in der SBZ und der DDR, in: DA 6/1999, S. 912-920.
- Dinkel, Reiner Hans/Meinl, Erich (1991): Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zwischen 1950 und 1987, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/1991, S. 115-134.
- Doll, Jörg/Damitz, Marc (1998): Zur Bedeutung des wichtigsten inoffiziellen Mitarbeiters für die Bewältigung der Bespitzelung durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 245-256.
- Drees, Ingrid (1995): Aufarbeitung von SBZ/DDR-Enteignungen im wiedervereinigten Deutschland, Diss., Hannover.
- Eisenfeld, Bernd (2000a): Ausreisebewegung, in: Veen, Hans-Joachim u. a. (Hgg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin, S. 58-61.
- Eisenfeld, Bernd (2000b): Fluchtbewegung, in: Veen, Hans-Joachim u. a. (Hgg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin, S. 130-132.

- Eisenfeld, Bernd (1998): Die Verfolgung der Antragssteller auf Ausreise, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 117-136.
- Eisenfeld, Bernd (1995): Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS, in: Henke, Klaus Dietmar/Engelmann, Roger (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin, S. 157-176.
- Eisenfeld, Peter (2002): Defizite bei der Rehabilitierung politisch Verfolgter des SED-Regimes, in: DA 1/2002, S. 59-74.
- Eisenfeld, Peter (2000): Zehn Jahre nach dem Mauerfall. Thesen zur heutigen gesellschaftlichen Situation ehemaliger DDR-Nomenklaturkader und politisch Verfolgter der SED-Diktatur, in: DA 1/2000, S. 68-81.
- Eppelmann, Rainer (2002): Zum Geleit, in: Jörg Siegmund: Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts, Berlin.
- Erbar, Ralph (2006): HT 2006. Tagungsbericht. Die Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit und ihrer Folgen in Deutschland: ein Modell für den Umgang mit der Hinterlassenschaft europäischer Diktaturen nach 1945?, in: H-Soz-u-Kult, 18.10.2006, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1235> [23.02.2009].
- Fieberg, Gerhard (1995): Zu den Eckwerten der offenen Vermögensfragen, in: Weber, Jürgen/Piazolo, Michael (Hgg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz, München, S. 201-214.
- Finn, Gerhard (1996a): Häftlinge, politische, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 274-276.
- Finn, Gerhard (1996b): Opfer der SED-Diktatur, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 445-449.
- Förster, Andreas (1992): Aufklärung über den Tod in DDR-Gefängnissen, Der Stacheldraht (LV Berlin), 6/1992.
- Freyberger, Harald J./Frommer, Jörg u. a. (2003): Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten, in: Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hg.), Dresden.
- Fricke, Karl Wilhelm (2001): Memoiren aus dem Stasi-Milieu. Eingeständnisse, Legenden, Selbstverklärung, in: APuZ B 30-31/2001, online unter URL: http://www.bpb.de/publikationen/8GT3DA,4,0,Memoiren_aus_dem_StasiMilieu.html [26.09.2008].
- Fricke, Karl Wilhelm/Ehlert, Gerhard (1999): Entführungsaktionen der DDR-Staatssicherheit und die Folgen für die Betroffenen, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission, „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 1169-1208.
- Gieseke, Jens (2009): Deutsche Demokratische Republik, in: Kaminski, Lu-

- kasz/Persak, Krzysztof/Gieseke, Jens (Hgg.): Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991, Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 33, Göttingen, S. 199-264.
- Glees, Anthony (1998): Social Transformation Studies and Human Rights Abuses in East Germany after 1945, in: Flockton, Chris/Kolinsky, Eva (Hgg.): Recasting East Germany. Social Transformation after the GDR, S. 165-191.
- Goerner, Martin Georg (1997): Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945-1958, Berlin.
- Grasemann, Hans-Jürgen (1999): Das DDR-Grenzregime und seine Folgen. Der Tod an der Grenze, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 1209-1255.
- Grasemann, Hans-Jürgen (1996): Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter, in: Lexikon des DDR-Sozialismus, S. 716f.
- Grashoff, Udo (2007): Die hohe Selbsttötungsrate der DDR - Folge langfristiger mentaler Prägungen oder politischer Repression?, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 250-263.
- Grashoff, Udo/Goeschel, Christian (2003): Der Umgang mit Selbstmorden in den beiden Diktaturen in Deutschland, in: Heydemann, Günther/Oberreuter, Heinrich (Hg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 398, Bonn, S. 476-503.
- Grashoff, Udo (o. J.): Der Umgang mit Selbsttötungen in der DDR 1949–1990, in: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.), Berlin, online unter URL: <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/GRASHOFF.pdf> [30.09.2008].
- Gründer, Robert/Kunze, Thomas (2004): Geheimes Vermögen der SED – Verdeckte Parteibetriebe als Gegenstand der treuhänderischen Verwaltung gem. §§20a, 20b DDR-Parteiengesetz, in: Zeitschrift für Vermögens- und Immobilienrecht 3/2004, S. 97-105.
- Heinatz, Michael (2000): Zehn Jahre strafrechtliche Rehabilitierung in Deutschland, in: NJW 53, 41/2000, S. 3022-3031.
- Heitmann, Steffen (1999): Protokoll der 40. Sitzung. Die justitielle Aufarbeitung der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit – Bilanz und Perspektiven, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 2, Baden-Baden, S. 28-100
- HELP e. V. (Hg.) (1995): Help-Report. Fakten über drei Diktaturen, Berlin.
- Herbstritt, Georg (2007): Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie, in: Analysen und Dokumente, Bd. 29, Diss. Berlin.

- Hertle, Hans-Hermann/Sälter, Gerhard (2006): Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes, in: DA 4/2006, S. 667-676.
- Honecker, Erich (o. J.): Reden und Aufsätze, Ost-Berlin 1977-1985, Bd. 7.
- Hussock, Peter Alexander (1998): Erwartungen der Opfer/der Opferverbände, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 401-420.
- Jahntz, Bernhard (2006): „Siegerjustiz“? Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht – eine Bilanz, in: Weber, Jürgen (Hg.): Illusionen, Realitäten, Erfolge. Zwischenbilanz zur Deutschen Einheit, München, S. 156-182.
- Jahntz, Bernhard (2004): „Wie stellen sich die SED-Machthaber ihrer politischen und juristischen Verantwortung?“. Referat, in: Dobrinski, Reinhard (Hg.): Die Aufarbeitung von DDR-Staatskriminalität und Justizverbrechen. Die Tagungsreferate zum 10. Jahrestag des FORUMs zur Aufklärung und Erneuerung e. V. am 4. Oktober 2002 in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, (Haus 1) Berlin-Lichtenberg, Berlin, S. 65-79.
- Kleinschmid, Harald (1996): Vor 20 Jahren: Ausbürgerung von Wolf Biermann, in: DA 6/1996, S. 913-917
- Knabe, Hubertus (2007): Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur, Berlin.
- Knabe, Hubertus (2003): Die Zentren der Repression - Lager und Haftanstalten in Ostdeutschland, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn, S. 133-140.
- Knabe, Hubertus (1999a): Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen, Berlin.
- Knabe, Hubertus (1999b): West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 2. Aufl., Berlin.
- Koch, Johannes (1998): Psychiatriemißbrauch durch den Staatssicherheitsdienst der DDR und Herrschaftserfahrung im Spiegel der Psychiatrie, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 139-151.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (2003): Der 17. Juni 1953, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn, S. 160-166.
- Kury, Helmut (1998): SED-Unrecht. Zusammenfassung wesentlicher Aspekte der Diskussionen im Anschluß an die einzelnen Vorträge, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 517-549.
- Kusior, Wolfgang (1999): Die Aufarbeitung der SED-Diktatur als gesellschaftliche Aufgabe, in: DA 1/1999, S. 87-91.
- Kwiatkowski, Tina (2007): Die Diskriminierung von Schülern in der DDR. Ein Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 303-320.

- Kwiatkowski, Tina (2006): Workshop „Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien“. Diskriminierung von Schülern in der DDR, in: H-Soz-u-Kult, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=6016> [14.11.2008].
- Ladner, Claus Peter (2003): SED-Unrechtsbereinigung – eine vorläufige Bilanz, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2/2003, S. 61-66.
- Lampe, Joachim (2004): „Wie stellen sich die SED-Machthaber ihrer politischen und juristischen Verantwortung?“. Referat, in: Dobrinski, Reinhard (Hg.): Die Aufarbeitung von DDR-Staatskriminalität und Justizverbrechen. Die Tagungsreferate zum 10. Jahrestag des FORUMs zur Aufklärung und Erneuerung e. V. am 4. Oktober 2002 in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, (Haus 1) Berlin-Lichtenberg, Berlin, S. 80-86.
- Laufs, Adolf (1998): Recht und Unrecht der DDR. Versuch einer Bilanz, vorgelesen am 25.10.1997, in: Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Bd. 8, Heidelberg.
- Lisewski, Peter (2008): Verfolgte Schüler: Rehabilitierung und Wiedergutmachung, in: Barkleit, Gerhard/Kwiatkowski-Celofiga, Tina (Hgg.): Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden, S. 171-185.
- Maercker, Andreas (1998): Das Dresdener Forschungsprojekt zu psychischen Folgen der politischen Inhaftierung in der DDR, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S.153-167.
- Marxen, Klaus/Werle, Gerhard/Schäfter, Petra (2007): Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen, in: Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur/Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), Berlin.
- Marxen, Klaus/Werle, Gerhard (Hgg.) (2007): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Bd. 5/1, Teilbd. Rechtsbeugung, Berlin.
- Mayer, Wolfgang (2007): Flucht und Ausreise als Form des Widerstandes gegen die politische Verfolgung in der DDR, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 265-280.
- Möller, Horst (1995): Vortag während öffentlicher Anhörung, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Zwei Diktaturen in Deutschland. Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland, Bd. 9, Baden-Baden, S. 576-588.
- Neubert, Ehrhart (2006): Wiedergutmachung für politisch Verfolgte des SED-Regimes, in: Weber, Jürgen (Hg.): Illusionen, Realitäten, Erfolge. Zwischenbilanz zur Deutschen Einheit, München, S. 135-155.
- Neubert, Ehrhart (1998): Politische Verbrechen in der DDR, in: Courtois, Stéphane (Hg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München 2. Aufl., S. 829-884.
- Niethammer, Lutz (1988): Über Kontroversen in der Geschichtswissenschaft, in: Schneider, Gerhard (Hg.): Geschichtsbewusstsein und historisch-politi-

- sches Lernen. Jahrbuch für Geschichtsdidaktik, Bd. 1, Pfaffenweiler, S. 205-230.
- Oleschinski, Brigitte (1993): „Nur für den Dienstgebrauch“? Das Tabu Strafvollzug in der DDR, in: Hanusch, Rolf (Hg.): Verriegelte Zeiten. Vom Schweigen über die Gefängnisse in der DDR, Tutzing.
- Pfeideler, Martin (1963): Tragödien im geteilten Berlin. Hoffnung für Alte und Kranke. Keine Hoffnung für Liebende, in: Deutsche Fragen 1/1963.
- Pfeiffer, Frieder (2009): Doping-Vergangenheit. Die schwere Last mit dem System Ost, in: Spiegel Online, 14.02.2009, URL: <http://www.spiegel.de/der-tag/pda/avantgo/artikel/0,1958,605156,00.html> [14.02.2009].
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) (1990): Drucksache 12/4994 des Deutschen Bundestages, in: Dokumente zum Einigungsvertrag, Reihe Berichte und Dokumentationen, Bonn.
- Priebe, Stefan/Denis, Doris (1999): Gesundheitliche und psychische Folgeschäden politischer Verfolgung im Hinblick auf Rehabilitation und Wiedergutmachung, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 2, Baden-Baden, S. 289-339.
- Priebe, S./Bolze, K./Rudolf, H. (1994): Andauernde psychische Störungen nach Repressalien infolge eines Ausreiseantrages in der damaligen DDR, in: Fortschritte der Neurologie - Psychiatrie 11/1994, S. 433-437.
- Rafalzik, Sascha (2007): Reisekader und Wirtschaftsspionage, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 211-229.
- Raschka, Johannes (2001): Zwischen Überwachung und Repression – Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, in: Kuhr, Eberhard (Hg.): Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 5, Opladen.
- Raschka, Johannes (1998): Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, in: Hannah-Arendt-Institut (Hg.): Berichte und Studien Nr. 14, Dresden.
- Raschka, Johannes (1997): „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik“. Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, in: Hannah-Arendt-Institut (Hg.): Berichte und Studien Nr. 11, Dresden.
- Rehlinger, Ludwig A. (1991): Freikauf: Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1961-1989, Berlin/Frankfurt a.M.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (Hg.) (1996): Abschlußbericht der Kommission zur Untersuchung von Mißbrauch der Psychiatrie im sächsischen Gebiet der ehemaligen DDR, Dresden.
- Schaefgen, Christoph (2000): Zehn Jahre Aufarbeitung des Staatsunrechts in der DDR, in: Neue Justiz 1/2000, S. 1-5.
- Schaefgen, Christoph (1998): Opfer von SED-Unrecht im strafrechtlich faßbaren Bereich, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 37-47.

- Schaeffgen, Christoph (1995): Regierungskriminalität und justitielle Aufarbeitung, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Zwei Diktaturen in Deutschland. Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland, 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 9, Baden-Baden, S. 9-25.
- Schmidt, Werner (1990): Ausgebürgert, in: Ders. (Hg.): Ausgebürgert. Künstler aus der DDR 1949-1989, Dresden, S. 11-15, S. 13.
- Schroeder, Klaus (1998): Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), München.
- Schröder, Wilhelm Heinz/Wilke, Jürgen (1998): Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung, in: HSR 4/1998, S. 3-78.
- Schweizer, Katja (1999): Täter und Opfer in der DDR. Vergangenheitsbewältigung nach der zweiten deutschen Diktatur, Diss. Bochum 1998, in: Studien zur DDR-Gesellschaft, Bd. 4, Münster.
- Schwerin, Manfred Graf von/Voigt, Dieter (1998): Enteignung - Voraussetzung der kommunistischen Diktatur der SBZ/DDR, in: Mertens, Lothar/Voigt, Dieter (Hgg.): Opfer und Täter im SED-Staat, in Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 58, Berlin, S. 41-66.
- Siegmund, Jörg (2002): Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts, Berlin.
- Spitzer, Carsten u. a. (2007): Beobachtet, verfolgt, zersetzt – psychische Erkrankungen bei Betroffenen nichtstrafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR, in: Psychiatrische Praxis 34/2007, S. 81-86.
- Spitzer, Gieselher (2005): Sicherungsvorgang Sport. Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport, in: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 97, Bonn.
- Stephan, Annegret (1997): „Die Vergangenheit lässt uns nicht los...“. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen, erweiterte Berichte der gleichnamigen Fachtagung am 25.4.1997 in Hamburg für Ärzte, Psychologen, Gutachter, Juristen der Sozialgerichtsbarkeit und Mitarbeiter der Landesversorgungsämter, in: Die Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt (Hg.), Magdeburg.
- Strube, Werner (1996): Opfer verlangen Gerechtigkeit, in: Die politische Meinung, Heft 314, 1/1996, S. 49-57.
- Süß, Sonja (1999a): Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, in: Abteilung Bildung und Forschung (Hg.): Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 2. Aufl.
- Süß, Sonja (1999b): Repressive Strukturen in der SBZ/DDR - Analyse von Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR gegenüber Bürgern der DDR, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 2, Baden-Baden, S. 193-250.

- Tantzsch, Monika (1999a): Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 2391-2545.
- Tantzsch, Monika (1999b): Auswirkungen der West-Arbeit. Datentransfers nach Moskau, in: Knabe, Hubertus: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 2. Aufl. Berlin, S. 284-299.
- Vergau, Jutta (2000): Aufarbeitung von Vergangeneit vor und nach 1989. Eine Analyse des Umgangs mit den historischen Hypotheken totalitärer Diktaturen in Deutschland, Marburg.
- Wassermann, Rudolf (1996): Enteignungen, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 181-183.
- Weber, Adolf (1995): Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft der DDR. in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. II/4, Baden-Baden, S. 2809-2888.
- Weinke, Annette (1998): Politische Verfolgung – Das Beispiel SED-Unrecht, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 17-34.
- Wendt, Hartmut (1991a): Geburtenhäufigkeit in beiden deutschen Staaten – zwischen Konvergenz und Divergenz, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3/1991, S. 251-280.
- Wendt, Hartmut (1991b): 40 Jahre Flucht und Ausreise, in: DA 4/1991, S. 386-395.
- Wensierski, Peter (1999): Stasi. „In Kopfhöhe ausgerichtet“, in: Der Spiegel 20/1999, S. 42-44.
- Werkentin, Falco (2005): DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Notwendige Hinweise zu einer neuen Dokumentation, in: DA 3/2005, S. 506-515.
- Werkentin, Falco (2000a): Recht und Justiz im SED-Staat, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Bonn, 2. Aufl.
- Werkentin, Falco (2000b): „Souverän ist, wer über den Tod entscheidet“. Die SED-Führung als Richter und Gnadeninstanz bei Todesurteilen, in: Engelmann, Roger/Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteierrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 2. Aufl. Berlin, S. 181-204.
- Werkentin, Falco (1998): Das Ausmaß politischer Strafjustiz in der DDR, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 49-74.
- Werkentin, Falco (1995): Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin.
- Widera, Thomas (2008): Wehrdienstgegner im DDR-Bildungssystem. Konflikte von Schülern, Lehrlingen und Studenten infolge der Verweigerung des

bewaffneten Wehrdienstes, in: Barkleit, Gerhard/Kwiatkowski-Celofiga, Tina (Hgg.): Verfolgte Schüler - gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden, S. 91-112.

Wolle, Stefan (1999): Flucht als Widerstand?, in: Henke, Klaus-Dietmar u. a. (Hgg.): Widerstand und Opposition in der DDR, Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 9, Köln, S. 309-326.

Wilke, Jürgen/Schröder, Wilhelm Heinz (1997): Politische Gefangene in der DDR – eine quantitative Analyse, Köln.

Zentrum für zeithistorische Forschung Potsdam, Stiftung Berliner Mauer (Hgg.) (2009): Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1964 – 1989. Ein biographisches Handbuch. Berlin.

ZERV (2001): Jahresbericht 2000, Berlin.

Anmerkungen

- 1 Neubert, Ehrhart (2006): Wiedergutmachung für politisch Verfolgte des SED-Regimes, in: Weber, Jürgen (Hg.): Illusionen, Realitäten, Erfolge. Zwischenbilanz zur Deutschen Einheit, München, S. 135-155, S. 135.
- 2 So wurde z. B. 1972 die Publizierung der Kriminalitätsstatistik eingestellt, da man mit der Entwicklung der Ergebnisse nicht zufrieden war. Ähnliches gilt im übrigen für die Suizidstatistik.
- 3 Kusior, Wolfgang (1999): Die Aufarbeitung der SED-Diktatur als gesellschaftliche Aufgabe, in: DA 1/1999, S. 87-91, S. 88.
- 4 Wolle, Stefan (1999): Flucht als Widerstand?, in: Henke, Klaus-Dietmar u. a. (Hgg.): Widerstand und Opposition in der DDR, Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 9, Köln, S. 309-326, S. 309.
- 5 Die Zahl setzt sich zusammen aus ca. 10 Mio. Neugeborenen zwischen 1949 und 1989, insgesamt ca. 560.000 Zuzüge in die DDR allein zwischen 1971 und 1989 sowie der Bevölkerungszahl von 1950, die ca. 18,4 Mio. betrug. Alle Werte sind gerundet und finden sich detailliert u. a. bei Dinkel, Reiner Hans/Meinl, Erich (1991): Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zwischen 1950 und 1987, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/1991, S. 115-134, Tab. S. 119, 120; Wendt, Hartmut (1991a): Geburtenhäufigkeit in beiden deutschen Staaten – zwischen Konvergenz und Divergenz, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3/1991, S. 251-280, Tab. S. 254, 257.
- 6 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) (1990): Drucksache 12/4994 des Deutschen Bundestages, in: Dokumente zum Einigungsvertrag, Reihe Berichte und Dokumentationen, Bonn, S. 23, Anm. 14.
- 7 Schaeffgen, Christoph (1998): Opfer von SED-Unrecht im strafrechtlich faßbaren Bereich, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 37-47, S. 38.

- 8 Strube, Werner (1996): Opfer verlangen Gerechtigkeit, in: Die politische Meinung, Heft 314, 1/1996, S. 49-57, S. 53.
- 9 Eisenfeld, Peter (2002): Defizite bei der Rehabilitierung politisch Verfolgter des SED-Regimes, in: DA 1/2002, S. 59-74, S. 60.
- 10 Vgl. Fricke, Karl Wilhelm (2001): Memoiren aus dem Stasi-Milieu. Eingeständnisse, Legenden, Selbstverklärung, in: APuZ B 30-31/2001, online unter URL: http://www.bpb.de/publikationen/8GT3DA,4,0,Memoiren_aus_dem_StasiMilieu.html [26.09.2008].
- 11 Lampe, Joachim (2004): „Wie stellen sich die SED-Machthaber ihrer politischen und juristischen Verantwortung?“. Referat, in: Dobrinski, Reinhard (Hg.): Die Aufarbeitung von DDR-Staatskriminalität und Justizverbrechen. Die Tagungsreferate zum 10. Jahrestag des FORUMs zur Aufklärung und Erneuerung e. V. am 4. Oktober 2002 in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, (Haus 1) Berlin-Lichtenberg, Berlin, S. 80-86, S. 80.
- 12 Vgl. Laufs, Adolf (1998): Recht und Unrecht der DDR. Versuch einer Bilanz, vorgetragen am 25.10.1997, in: Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Bd. 8, Heidelberg. Siehe dazu auch Glees, Anthony (1998): Social Transformation Studies and Human Rights Abuses in East Germany after 1945, in: Flockton, Chris/Kolinsky, Eva (Hgg.): Recasting East Germany. Social Transformation after the GDR, S. 165-191, der auf S. 165 schreibt: „the GDR was at all times an Unrechtsstaat.“
- 13 Vgl. Werkentin, Falco (2000a): Recht und Justiz im SED-Staat, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Bonn, 2. Aufl.
- 14 Eisenfeld, Bernd (2000a): Ausreisebewegung, in: Veen, Hans-Joachim u. a. (Hgg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin, S. 58-61, S. 69.
- 15 Vgl. bei Schweizer, Katja (1999): Täter und Opfer in der DDR. Vergangenheitsbewältigung nach der zweiten deutschen Diktatur, Diss. Bochum 1998, in: Studien zur DDR-Gesellschaft, Bd. 4, Münster, S. 222.
- 16 Heitmann, Steffen (1999): Protokoll der 40. Sitzung. Die justitielle Aufarbeitung der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit – Bilanz und Perspektiven, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 2, Baden-Baden, S. 28-100, S. 46.
- 17 Der Jurist Gustav Radbruch entwickelte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Handlungsmaxime für Richter. Diese thematisiert den Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit und soll Richtern, sofern ein Gesetz „unerträglich ungerecht“ sei, die Möglichkeit geben, bewusst gegen das gesetzte Recht und stattdessen zu Gunsten der Gerechtigkeit zu urteilen.
- 18 Vgl. Marxen, Klaus/Werle, Gerhard/Schäfer, Petra (2007): Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen, in: Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur/Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), Berlin, S. 529-551. Dabei bezieht sich die Zahl 142 auf die dem Projekt „Strafjustiz und DDR-Vergangenheit“ bekannt gewordenen Fälle.

- 19 Knabe, Hubertus (2007): Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur, Berlin, S. 92; Schaeffgen (1998), S. 44f. Unter Justizbemühungen sind hier straf- und zivilrechtliche Bemühungen zum Zwecke der Aufklärung und Verurteilung von DDR-Unrecht zu verstehen.
- 20 Immer wieder gab es Meinungen, die besagten, dass die Aufarbeitung des DDR-Unrechts zu stark „täter-orientiert“ geführt worden wäre, während hingegen in Ländern wie z. B. Polen die „Opferkultur“ dominiert hätte.
- 21 Weinke, Annette (1998): Politische Verfolgung – Das Beispiel SED-Unrecht, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 17-34, S. 19f.
- 22 Beide Zitate nach Weinke (1998), S. 22, 24.
- 23 Weinke (1998), S. 20.
- 24 BGH, zitiert und wiedergegeben nach Marxen, Klaus/Werle, Gerhard (Hgg.) (2007): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Bd. 5/1, Teilbd. Rechtsbeugung, Berlin., S. XXX.
- 25 Vgl. Arnold, Jörg (1995): Strafgesetzgebung und Rechtsprechung als Mittel der Politik, in: Ders. (Hg.): Die Normalität des Strafrechts der DDR, Bd. 1, Gesammelte Beiträge und Dokumente, Freiburg, S. 10.
- 26 Knabe, Hubertus (2003): Die Zentren der Repression - Lager und Haftanstalten in Ostdeutschland, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn, S. 133-140, S. 140.
- 27 Bundesverwaltungsgericht (Hg.) (1961): Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, Bd. 12, Berlin, S. 236.
- 28 Bundesverwaltungsgericht (Hg.) (1960): Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, Bd. 9, Berlin, S. 132.
- 29 Bundesverwaltungsgericht (1960), S. 132.
- 30 Honecker, Erich (o. J.): Reden und Aufsätze, Ost-Berlin 1977-1985, Bd. 7, S. 547. Hier zitiert nach Raschka, Johannes (1997): „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik“. Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, in: Hannah-Arendt-Institut (Hg.): Berichte und Studien Nr. 11, Dresden, S. 8.
- 31 Best, Heinrich/Hofmann, Michael (2008): Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen. Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, in: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.), Jena, S. 9.
- 32 Best/Hofmann (2008), S. 9f. Zur Familie gehören laut Best/Hofmann in diesem Fall Großeltern, Eltern, Geschwister, Partner und Kinder.
- 33 Vgl. Raschka, Johannes (2001): Zwischen Überwachung und Repression – Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, in: Kuhr, Eberhard (Hg.): Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 5, Opladen, S. 131.
- 34 Werkentin, Falco (2005): DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Notwendige Hinweise zu einer neuen Dokumentation, in: DA 3/2005, S. 506-515, S. 509.
- 35 Vgl. Heinatz, Michael (2000): Zehn Jahre strafrechtliche Rehabilitierung in Deutschland, in: NJW 53, 41/2000, S. 3022-3031.

- 36 Schröder, Wilhelm Heinz/Wilke, Jürgen (1998): Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung, in: HSR 4/1998, S. 3-78, S. 4.
- 37 Oleschinski, Brigitte (1993): „Nur für den Dienstgebrauch“? Das Tabu Strafvollzug in der DDR, in: Hanusch, Rolf (Hg.): Verriegelte Zeiten. Vom Schweigen über die Gefängnisse in der DDR, Tutzing, S. 7.
- 38 Vgl. Schaeffgen, Christoph (1995): Regierungskriminalität und justitielle Aufarbeitung, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Zwei Diktaturen in Deutschland. Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland, 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 9, Baden-Baden, S. 9-25, S. 21.
- 39 Vgl. Werkentin, Falco (1995): Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin, S. 13; Schröder/Wilke (1998), S. 4; Schroeder, Klaus (1998): Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hg.), München; Schaeffgen, Christoph (2000): Zehn Jahre Aufarbeitung des Staatsunrechts in der DDR, in: NJ Bd. 54/1, S. 1-5, S. 3; Knabe (2007), S. 83.
- 40 Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hg.) (1994): „Im Namen des Volkes“. Wissenschaftlicher Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, Leipzig. Hier zitiert nach Denis, Doris/Priebe, Stefan (1999): „Die Gesichter der Verhörten begleiten einen das ganze Leben lang...“. Psychische Folgeschäden nach politischer Haft in der SBZ und der DDR, in: DA 6/1999, S. 912-920, S. 915.
- 41 Vgl. Kury, Helmut (1998): SED-Unrecht. Zusammenfassung wesentlicher Aspekte der Diskussionen im Anschluß an die einzelnen Vorträge, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 517-549, S. 546; Finn, Gerhard (1996a): Häftlinge, politische, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 274-276, S. 276; Siegmund, Jörg (2002): Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts, Berlin, S. 33.
- 42 Vgl. Schröder/Wilke (1998), S. 37.
- 43 Vgl. Knabe (2007), S. 83.
- 44 Werkentin, Falco (1998): Das Ausmaß politischer Strafjustiz in der DDR, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 49-74, S. 73f. Untertrieben deshalb, da es allein in den Jahren 1960 und 1961 40.431 neu Verurteilte nach Paragraphen des politischen Strafrechts gegeben habe (S. 58).
- 45 Werkentin (1998), S. 73f.
- 46 Hussock, Peter Alexander (1998): Erwartungen der Opfer/der Opferverbände, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 401-420, S. 419.

- 47 Vgl. Hussock (1998), S. 419; HELP e. V. (Hg.) (1995): Help-Report. Fakten über drei Diktaturen, Berlin, S. 138. Beide Zahlen sind ohne nähere Quellenangaben.
- 48 Vgl. Priebe, Stefan/Denis, Doris (1999): Gesundheitliche und psychische Folgeschäden politischer Verfolgung im Hinblick auf Rehabilitierung und Wiedergutmachung, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 2, Baden-Baden, S. 289-339, S. 296f.
- 49 Stephan, Annegret (1997): „Die Vergangenheit lässt uns nicht los...“. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen, erweiterte Berichte der gleichnamigen Fachtagung am 25.4.1997 in Hamburg für Ärzte, Psychologen, Gutachter, Juristen der Sozialgerichtsbarkeit und Mitarbeiter der Landesversorgungsämter, in: Die Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt (Hg.), Magdeburg, S. 16, 59. Hier zitiert nach Glees (1998), S. 190, Endnote 66.
- 50 Gieseke, Jens (2009): Deutsche Demokratische Republik, in: Kaminski, Lukasz/Persak, Krzysztof/Gieseke, Jens (Hgg.): Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991, Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 33, Göttingen, S. 199-264, S. 248.
- 51 Gieseke (2009), S. 252.
- 52 Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.) (2007): Drucksache 16/4842. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Berlin 27.3.2007, online unter URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/048/1604842.pdf> [06.01.2009], S. 6.
- 53 Neubert, Ehrhart (1998): Politische Verbrechen in der DDR, in: Courtois, Stéphane (Hg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München 2. Aufl., S. 829-884, S. 870.
- 54 Zitate und vgl. Neubert (1998), S. 870.
- 55 Vgl. Raschka, Johannes (1998): Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, in: Hannah-Arendt-Institut (Hg.): Berichte und Studien Nr. 14, Dresden, S. 48f.
- 56 Raschka (1998), S. 48.
- 57 Vgl. Raschka (1998), S. 79.
- 58 Vgl. Rehlinger, Ludwig A. (1991): Freikauf: Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1961-1989, Berlin/Frankfurt a.M., S. 247.
- 59 Vgl. Neubert (1998), S. 868; Knabe (2007), S. 82.
- 60 Vgl. HELP e. V. (1995), S. 74; Förster, Andreas (1992): Aufklärung über den Tod in DDR-Gefängnissen, Der Stacheldraht (LV Berlin), 6/1992, S. 4.
- 61 Vgl. Glees (1998), S. 173.
- 62 Neubert (1998), S. 866.

- 63 Werkentin, Falco (2000b): „Souverän ist, wer über den Tod entscheidet“. Die SED-Führung als Richter und Gnadeninstanz bei Todesurteilen, in: Engelmann, Roger/Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 2. Aufl. Berlin, S. 181-204, S. 182.
- 64 Vgl. Beutler, Daniela/König, Werner (1998): „Geheime Lizenz zum Töten“. Liquidierung von Feinden durch das Ministerium für Staatssicherheit, in: Mertens, Lothar/Voigt, Dieter (Hgg.): Opfer und Täter im SED-Staat, in Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 58, Berlin, S. 67-99, S. 82.
- 65 Vgl. Knabe (2007), S. 84; Gieseke (2009), S. 252.
- 66 Vgl. Werkentin (2000b), S. 184; Siegmund (2002), S. 36; Knabe (2007), S. 84.
- 67 Beutler/König (1998), S. 83.
- 68 Vgl. Beutler/König (1998), S. 83. Beutler und König behaupten, dass unterentwickelte Frühgeborene bewusst getötet wurden bzw. wegen unterlassener Hilfe gestorben sind, um so dem Staat die Last eventuell behinderter Menschen zu ersparen, die aus jenen Frühgeborenen hätten hervorgehen können.
- 69 Vgl. Schaeffgen, Christoph (2000): Zehn Jahre Aufarbeitung des Staatsunrechts in der DDR, in: Neue Justiz 1/2000, S. 1-5, S. 2.
- 70 HELP (1995), S. 74.
- 71 Neubert (1998), S. 872.
- 72 Vgl. dazu Kowalczyk, Ilko-Sascha (2003): Der 17. Juni 1953, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn, S. 160-166, S. 165.
- 73 Vgl. Tantzsch, Monika (1999a): Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 2391-2545, S. 2461; Grasemann, Hans-Jürgen (1999): Das DDR-Grenzregime und seine Folgen. Der Tod an der Grenze, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 1209-1255, S. 1211. Die Zahl 235.000 kommt bereits 1991 bei Hartmut Wendt vor. Vgl. Wendt, Hartmut (1991b): 40 Jahre Flucht und Ausreise, in: DA 4/1991, S. 386-395, S. 387.
- 74 Vgl. Tantzsch (1999a), S. 2461, 2463.
- 75 Vgl. Wendt (1991b), S. 387; Neubert (1998), S. 858; Hertle, Hans-Hermann/Sälter, Gerhard (2006): Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes, in: DA 4/2006, S. 667-676, S. 676; Grasemann (1999), S. 1211. Neubert gibt wörtlich „mehr als 30.000“ an, alle anderen Zitierten 40.000.
- 76 Hertle/Sälter (2006), S. 676.

- 77 Tantzsch (1999a), S. 2406, 2463.
- 78 Werkentin (1998), S. 64. Er macht keinerlei nähere Angaben zu den Quellen.
- 79 Eisenfeld, Bernd (2000b): Fluchtbewegung, in: Veen, Hans-Joachim u. a. (Hgg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin, S. 130-132, S. 131.
- 80 Rehlinger (1991), S. 105.
- 81 Zu den Prozentangaben vgl. Denis/Priebe (1999), S. 915. Sie zitieren Angaben des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen. §213 war der „Republikflucht“-Paragraph. Doch bereits zwischen 1961 und 1965 erfolgten 45.400, zwischen 1979 und 1988 18.000 Verurteilungen auf Grundlage von §213. (Vgl. Grasemann (1999), S. 1212).
- 82 Verurteilungen von bis zu acht Jahren Freiheitsentzug wegen Republikflucht waren aber etwa nach §107, §132, §144, §164; Verurteilungen bis zu lebenslänglichem Freiheitsentzug nach §96, §99, §101, §102, §103, §104 möglich. Beide fanden häufiger in Bezug auf Fluchthelfer bzw. bei wiederholtem Fluchtversuch Anwendung.
- 83 Vgl. Sauer, Heiner/Plumeyer, Hans O. (1991): Der Salzgitter-Report. Die zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München (1991), S. 79; Knabe (2007), S. 3; HELP e. V. (1995), S. 74.
- 84 Vgl. Jahntz, Bernhard (2006): „Siegerjustiz“? Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht - eine Bilanz, in: Weber, Jürgen (Hg.): Illusionen, Realitäten, Erfolge. Zwischenbilanz zur Deutschen Einheit, München, S. 156-182., S. 164. Grasemann (1999), S. 1249, erwähnt 104 verletzte Grenzer und beruft sich dabei auf ein Manuskript der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ von 1993.
- 85 Eisenfeld (2000b), S. 130. Hier scheint Eisenfeld ein inhaltlicher Fehler unterlaufen zu sein, da unter den 48 toten Soldaten nicht nur Flüchtlinge, sondern auch von Flüchtlingen Getötete zu vermuten sind.
- 86 Zur Kritik an der Arbeitsgemeinschaft vgl. Hertle/Sälter (2006), S. 671-674.
- 87 Sauer/Plumeyer (1991), S. 79.
- 88 Vgl. Grasemann, Hans-Jürgen (1996): Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter, in: Lexikon des DDR-Sozialismus, S. 716f., S. 717.
- 89 ZERV (2001): Jahresbericht 2000, Berlin, S. 4.
- 90 Vgl. Neubert (1998), S. 872; Neubert (2006), S. 138.
- 91 HELP e. V. (1995), S. 74.
- 92 Zu den Kindern vgl. Schweizer (1999). Der tote Grenzer vgl. Jahntz (2006), S. 164. Zur Zahl der 33 vgl. Jahntz, Bernhard (2004): „Wie stellen sich die SED-Machthaber ihrer politischen und juristischen Verantwortung?“. Referat, in: Dobrinski, Reinhard (Hg.): Die Aufarbeitung von DDR-Staatskriminalität und Justizverbrechen. Die Tagungsreferate zum 10. Jahrestag des FORUMs zur Aufklärung und Erneuerung e. V. am 4. Oktober 2002 in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, (Haus 1) Berlin-Lichtenberg, Berlin, S. 65-79, S. 69. Die Angabe 26 findet sich bei Gleys (1998), S. 177.

- 93 Eppelmann, Rainer (2002): Zum Geleit, in: Siegmund, Jörg: Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts, Berlin, S. 11.
- 94 Vgl. Wendt (1991b); Grasemann (1999), S. 1211. Angaben ohne Mehrfachnennungen.
- 95 Finn, Gerhard (1996b): Opfer der SED-Diktatur, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 445-449, S. 445.
- 96 Vgl. Werkentin (1998), S. 64, mit 2,5 Mio.; Wendt (1991b), S. 387f., mit 2,6 Mio.; Vergau, Jutta (2000): Aufarbeitung von Vergangenheit vor und nach 1989. Eine Analyse des Umgangs mit den historischen Hypotheken totalitärer Diktaturen in Deutschland, Marburg, S. 99, mit 2,7 Mio. Alle drei Genannten ohne genaue Quellenangaben.
- 97 Vgl. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, (Hg.) (1961): Die Flucht aus der Sowjetzone und die Sperrmaßnahmen des kommunistischen Regimes vom 13. August 1961 in Berlin, Bonn/Berlin, S. 15. Hier zitiert nach Ackermann, Volker (1995): Der „echte“ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945-1961, in: Bade, Klaus J. (Hg.): Studien zur historischen Migrationsforschung (SHM), Bd. 1, Osnabrück, S. 126.
- 98 Eisenfeld, Bernd (1998): Die Verfolgung der Antragssteller auf Ausreise, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 117-136. S. 124. Er führt die einzelnen Repressions-Maßnahmen auf den Seiten 124-133 ausführlich auf.
- 99 Zitat nach Fieberg, Gerhard (1995): Zu den Eckwerten der offenen Vermögensfragen, in: Weber, Jürgen/Piazolo, Michael (Hgg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz, München, S. 201-214, S. 203.
- 100 Eisenfeld (1998), S. 121.
- 101 Zu den 15 Prozent vgl. Priebe, S./Bolze, K./Rudolf, H. (1994): Andauernde psychische Störungen nach Repressalien infolge eines Ausreiseantrages in der damaligen DDR, in: Fortschritte der Neurologie - Psychiatrie 11/1994, S. 433-437, S. 435. Bezüglich der Kinder und auch zu Angaben über Inhaftierung infolge der Stellung von Ausreiseanträgen vgl. Mayer, Wolfgang (2007): Flucht und Ausreise als Form des Widerstandes gegen die politische Verfolgung in der DDR, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 265-280, S. 270f.
- 102 Mayer (2007), S. 278.
- 103 Mayer (2007), S. 266.
- 104 Neubert (1998), S. 858.
- 105 Vgl. Bennewitz, Inge (1999): Das DDR-Grenzregime und seine Folgen. Die Maßnahmen im Hinterland, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien

der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 707-752, S. 711, 717.

- 106 Bennewitz (1999), S. 751.
- 107 Vgl. Bennewitz (1999), S. 751.
- 108 Kleinschmid, Harald (1996): Vor 20 Jahren: Ausbürgerung von Wolf Biermann, in: DA 6/1996, S. 913-917, S. 917
- 109 Vgl. Kleinschmid (1996); Schmidt, Werner (1990): Ausgebürgert, in: Ders. (Hg.): Ausgebürgert. Künstler aus der DDR 1949-1989, Dresden, S. 11-15.
- 110 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Der (1993) (Hg.): Dokumente. Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin, S. 436.
- 111 Fricke, Karl Wilhelm/Ehler, Gerhard (1999): Entführungsaktionen der DDR-Staatssicherheit und die Folgen für die Betroffenen, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bd. 8, Baden-Baden, S. 1169-1208. S. 1176.
- 112 Vergau (2000), S. 115.
- 113 Süß, Sonja (1999a): Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, in: Abteilung Bildung und Forschung (Hg.): Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 2. Aufl., S. 340.
- 114 Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (Hg.) (1996): Abschlußbericht der Kommission zur Untersuchung von Mißbrauch der Psychiatrie im sächsischen Gebiet der ehemaligen DDR, Dresden, S. 51. Zitiert nach Süß (1999a), S. 112.
- 115 Koch, Johannes (1998): Psychiatriemißbrauch durch den Staatssicherheitsdienst der DDR und Herrschaftserfahrung im Spiegel der Psychiatrie, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 139-151, S. 140.
- 116 Süß (1999a), S. 581.
- 117 3sat.online (Hg.) (2005): Doping im DDR-Sport: „Wir waren Versuchskaninchen“. Birgit Böse: „Ich habe 1985 feststellen müssen, dass ich keine Kinder bekomme“, 09.02.2005, URL: [http://www.3sat.de/nano/bstuecke/63280/index.html](http://www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/nano/bstuecke/63280/index.html) [19.12.2008].
- 118 Spitzer, Gieselher (2005): Sicherungsvorgang Sport. Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport, in: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 97, Bonn, S. 151.
- 119 Vgl. Spitzer (2005), S. 151.
- 120 Vgl. Pfeiffer, Frieder (2009): Doping-Vergangenheit. Die schwere Last mit dem System Ost, in: Spiegel Online, 14.02.2009, URL: <http://www.spiegel.de/dertag/pda/avantgo/artikel/0,1958,605156,00.html> [14.02.2009].

- 121 Vgl. Spitzer (2005), S. 152.
- 122 Knabe (2007), S. 90.
- 123 Vgl. Knabe (2007), S. 83.
- 124 Vgl. Schwerin, Manfred Graf von/Voigt, Dieter (1998): Enteignung - Voraussetzung der kommunistischen Diktatur der SBZ/DDR, in: Mertens, Lothar/Voigt, Dieter (Hgg.): Opfer und Täter im SED-Staat, in Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 58, Berlin, S. 41-66, S. 51.
- 125 Weber, Adolf (1995): Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft der DDR. in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. II/4, Baden-Baden, S. 2809-2888, S. 2809f.
- 126 Schwerin/Voigt (1998), S. 55.
- 127 Vgl. Agethen, Manfred (1996): Bodenreform, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 131-133, S. 132.
- 128 Vgl. Agethen (1996), S. 132. Zu den Opfern der Zwangskollektivierung zwischen 1952 und 1961 siehe auch Fieberg (1995), S. 202-204.
- 129 Wassermann, Rudolf (1996): Enteignungen, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 181-183, S. 183.
- 130 Knabe (2007), S. 84f.
- 131 Zahlen nach Brunner, Georg (1993): o. T., in: Rädler/Raupach/Bezenberger (Hgg.): Vermögen in der ehemaligen DDR, Loseblatt, o. O., 8 Erg.Lfg. Teil I, Randnr. 9. Hier zitiert nach Drees, Ingrid (1995): Aufarbeitung von SBZ/DDR-Enteignungen im wiedervereinigten Deutschland, Diss., Hannover., S. 271.
- 132 Ladner, Claus Peter (2003): SED-Unrechtsbereinigung – eine vorläufige Bilanz, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2/2003, S. 61-66, S. 64.
- 133 Kwiatkowski, Tina (2006): Workshop „Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien“. Diskriminierung von Schülern in der DDR, in: H-Soz-u-Kult, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=6016> [14.11.2008].
- 134 Kwiatkowski, Tina (2007): Die Diskriminierung von Schülern in der DDR. Ein Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 303-320, S. 315.
- 135 Lissewski, Peter (2008): Verfolgte Schüler: Rehabilitierung und Wiedergutmachung, in: Barkleit, Gerhard/Kwiatkowski-Celofiga, Tina (Hgg.): Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden, S. 171-185, S. 171.
- 136 Kwiatkowski (2007), S. 308.

- 137 Beckmann, Joachim (Hg.) (1953): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland, Gütersloh, S. 138. Hier zitiert nach Goerner, Martin Georg (1997): Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945-1958, Berlin, S. 103.
- 138 Vgl. Widera, Thomas (2008): Wehrdienstgegner im DDR-Bildungssystem. Konflikte von Schülern, Lehrlingen und Studenten infolge der Verweigerung des bewaffneten Wehrdienstes, in: Barkleit, Gerhard/Kwiatkowski-Celofiga, Tina (Hgg.): Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden, S.91-112, S. 93.
- 139 Beyer, Achim (2006): „Die Täter verwöhnt – die Opfer verhöhnt.“ Über den Umgang des Rechtsstaates mit Opfern der SED-Justiz, in: Weber, Jürgen (Hg.): Illusionen, Realitäten, Erfolge. Zwischenbilanz zur Deutschen Einheit, München, S. 103-134, S. 867.
- 140 Bundesministerium der Justiz (Hg.) (1996): Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung – Berufliche Rehabilitierung, 5. Aufl., Bonn, S. 31f. Hier zitiert nach Ladner (2003), S. 65.
- 141 Vgl. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.) (o. J.b): Rehabilitierungsgesetze. Berufliche Rehabilitierung, URL: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/service_wegweiser/reha_beruf.php [19.02.2009].
- 142 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.) (o. J.b): Rehabilitierungsgesetze. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, URL: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/service_wegweiser/reha_verwaltung.php [19.02.2009].
- 143 Deutscher Bundestag (Hg.) (1994): Zweites Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 23. Juni 1994. Gesetzesmaterialien erstellt unter Mitarbeit des Bundesrates. Bearbeitet von Hildegard Frey. Az. XII/245, Dok. Nr. B 13 (Gutachten von Infratest Burke, Juni 1992), o. O., S. 12, 14.
- 144 Zitat nach Siegmund (2002), S. 37.
- 145 Raschka (1998), S. 27.
- 146 Raschka (1998), S. 27.
- 147 Vgl. Schröder/Wilke (1998), S. 28.
- 148 Zahlen nach Doll, Jörg/Damitz, Marc (1998): Zur Bedeutung des wichtigsten inoffiziellen Mitarbeiters für die Bewältigung der Bespitzelung durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S. 245-256, S. 245.
- 149 Vgl. Eisenfeld, Bernd (1995): Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS, in: Henke, Klaus Dietmar/Engelmann, Roger (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin, S. 157-176, S. 161.
- 150 Eisenfeld (1995), S. 161.
- 151 Zahlen nach Knabe (2007), S. 83; Gieseke (2009), S. 221.

- 152 Raschka (1998), S. 27.
- 153 Knabe, Hubertus (1999b): West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 2. Aufl., Berlin, S. 300.
- 154 Beide Zitate Knabe (1999b), S. 300.
- 155 Knabe, Hubertus (1999a): Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen, Berlin, S. 10.
- 156 Knabe (1999a), S. 10f.
- 157 Zu den 10.000 vgl. Erbar, Ralph (2006): HT 2006. Tagungsbericht. Die Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit und ihrer Folgen in Deutschland: ein Modell für den Umgang mit der Hinterlassenschaft europäischer Diktaturen nach 1945?, in: H-Soz-u-Kult, 18.10.2006, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1235> [23.02.2009]. Zu den 20.000 vgl. Herbstritt, Georg (2007): Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie, in: Analysen und Dokumente, Bd. 29, Diss. Berlin, S. 70.
- 158 Knabe (1999b), S. 19.
- 159 Rafalzik, Sascha (2007): Reisekader und Wirtschaftsspionage, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 211-229, S. 216.
- 160 Eigene Schätzung.
- 161 Vgl. Tantzsch, Monika (1999b): Auswirkungen der West-Arbeit. Datentransfers nach Moskau, in: Knabe, Hubertus: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 2. Aufl. Berlin, S. 284-299, S. 290-293, 298.
- 162 Gieseke (2009), S. 221, ohne weitere Details, wie etwa einen Zeitraum, zu nennen.
- 163 Vgl. Schaeffgen (2000), S. 2.
- 164 Knabe (1999b), S. 276.
- 165 Auerbach, Thomas (1996): Zersetzung, in: Eppelmann, Rainer u. a. (Hgg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn u. a., S. 720f., S. 720.
- 166 Schaeffgen (1998), S. 44.
- 167 Neubert (1998), S. 880.
- 168 Grashoff, Udo (2007): Die hohe Selbsttötungsrate der DDR - Folge langfristiger mentaler Prägungen oder politischer Repression?, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Bd. 1, Berlin, S. 250-263, S. 250.
- 169 Grashoff, Udo/Goeschel, Christian (2003): Der Umgang mit Selbstmorden in den beiden Diktaturen in Deutschland, in: Heydemann, Günther/Oberreuter, Heinrich (Hg.): Diktaturen in Deutschland - Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 398, Bonn, S. 476-503, S. 479.

- 170 Pfeideler, Martin (1963): Tragödien im geteilten Berlin. Hoffnung für Alte und Kranke. Keine Hoffnung für Liebende, in: Deutsche Fragen 1/1963, S. 18f. Hier zitiert nach Grashoff (2007), S. 255.
- 171 Grashoff, Udo (o. J.): Der Umgang mit Selbsttötungen in der DDR 1949–1990, in: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.), Berlin, online unter URL: <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/GRASHOFF.pdf> [30.09.2008], S. 1.
- 172 HELP (1995), S. 74.
- 173 Vgl. Bennewitz (1999), S. 711.
- 174 Gieseke (2009), S. 255.
- 175 Grashoff (o. J.), S. 3.
- 176 Grashoff (2007), S. 259.
- 177 Eisenfeld (2002), S. 59.
- 178 Spitzer, Carsten u. a. (2007): Beobachtet, verfolgt, zersetzt – psychische Erkrankungen bei Betroffenen nichtstrafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR, in: Psychiatrische Praxis 34/2007, S. 81-86, S. 81.
- 179 Maercker, Andreas (1998): Das Dresdner Forschungsprojekt zu psychischen Folgen der politischen Inhaftierung in der DDR, in: Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe: Kriminologische Forschungsberichte Bd. 84, Freiburg, S.153-167, S. 161.
- 180 Anonymus (2007): Aufarbeitung Ost. Die seelischen Spuren der DDR. Ein Gespräch mit Michael Froese, in: Psychologie heute 4/2007, S. 40-43, S. 42.
- 181 Freyberger, Harald J./Frommer, Jörg u. a. (2003): Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten, in: Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hg.), Dresden, S. 25, 26, 28.
- 182 Eisenfeld (2000), S. 73.
- 183 Best/Hofmann (2008), S. 11.
- 184 Schaefgen (2000), S. 1.
- 185 Vgl. Gründer, Robert/Kunze, Thomas (2004): Geheimes Vermögen der SED – Verdeckte Parteibetriebe als Gegenstand der treuhänderischen Verwaltung gem. §§20a, 20b DDR-Parteiengesetz, in: Zeitschrift für Vermögen- und Immobilienrecht 3/2004, S. 97-105.
- 186 Die Zahl 170.000 nach Schröder/Wilke (1998), S. 37. Die 322 ergeben sich aus den 52 vollstreckten Todesurteilen sowie den mindestens 270 Grenztoten. Hafttote, politische Morde, körperlich Versehrte und Ähnliches sind wegen ihrer mangelnden Zweifelsfreiheit nicht mit berücksichtigt.
- 187 Niethammer, Lutz (1988): Über Kontroversen in der Geschichtswissenschaft, in: Schneider, Gerhard (Hg.): Geschichtsbewusstsein und historisch-politisches Lernen. Jahrbuch für Geschichtsdidaktik, Bd. 1, Pfaffenweiler, S. 205-230, S. 205.